

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der
Stadt Rüthen im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rüthen	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	7
→ Ausgangslage der Stadt Rüthen	9
Strukturelle Situation	9
→ Überörtliche Prüfung	13
Grundlagen	13
Prüfbericht	13
→ Prüfungsmethodik	15
Kennzahlenvergleich	15
Strukturen	15
Benchmarking	16
Konsolidierungsmöglichkeiten	16
gpa-Kennzahlenset	16
→ Prüfungsablauf	17

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rüthen

Managementübersicht

Die Stadt Rüthen hat zum 01. Januar 2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. In den ersten beiden Jahren konnte mit Hilfe der Ausgleichsrücklage ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht werden. Seit dem Jahr 2010 ist die Stadt verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Durch die gesetzliche Verlängerung des Ausgleichszeitraums wurden die Haushaltssicherungskonzepte ab 2012 genehmigt. Der Haushaltsausgleich ist für 2022 und damit für den spätmöglichen Zeitpunkt geplant.

In dem Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 waren die Jahresergebnisse durchgängig negativ. Die Ausgleichsrücklage war mit dem Jahresabschluss 2010 vollständig aufgezehrt. Der weitere Eigenkapitalverzehr setzt sich seitdem mit der Verringerung der allgemeinen Rücklage fort.

Die Defizite nach den Jahresabschlüssen schwankten zwischen 4,4 Mio. Euro in 2011 und 1,6 Mio. Euro in 2015. Im Durchschnitt waren es 2,7 Mio. Euro jährlich. Um zu erkennen, in welcher Höhe ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf besteht, hat die gpaNRW ein strukturelles Ergebnis errechnet. Dieses liegt im Jahr 2016 mit einem Haushaltsvolumen von 25,7 Mio. Euro bei einem Minus von 2,6 Mio. Euro. Dieser Konsolidierungsbedarf besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen. Die Stadt erwartet nach dem Haushaltsplan 2017 für 2017 bis 2021 einen kontinuierlichen Rückgang der Defizite von 2,0 Mio. Euro auf 460.000 Euro. Für 2020 ist ein leichter Überschuss von 32.000 Euro kalkuliert. Sofern diese Planungen eintreten, wäre der Konsolidierungsbedarf in 2021 vollständig gedeckt.

Die Haushaltsplanungen für die Jahre 2017 bis 2022 sind bei einzelnen Positionen mit allgemeinen und teilweise mit zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken verbunden. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei den Planwerten zurückzuführen. Hierzu gehört besonders die konjunkturelle und gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Bei der Stadt Rüthen betrifft dieses insbesondere die Planung der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, der Schlüsselzuweisungen sowie der allgemeinen Kreisumlage. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken resultieren aus fehlerhaften, nicht nachvollziehbaren oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Solche Risiken sieht die gpaNRW in Rüthen bei den Planungen der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Kreisumlage. Es wurden bis 2022 nicht in dem gebotenen Umfang Preis-, Tarif- und Besoldungssteigerungen einkalkuliert. Bei der allgemeinen Kreisumlage sind für 2021 und 2022 keine Steigerungen angesetzt. Dieses erscheint nicht realistisch.

Vor dem Hintergrund dieser risikobehafteten, geplanten Jahresdefizite und der gestiegenen Liquiditätskredite sollte die Stadt zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen entwickeln. Hierzu sollte eine konsequente gesamstädtische Aufgabenkritik durchgeführt werden. Beides ist als Risikovorsorge zu sehen, um das Ziel des ausgeglichenen Haushaltes in 2022 nicht zu gefährden.

Die gpaNRW spricht diese Empfehlung aus, auch wenn die Eigenkapitalquoten im interkommunalen Vergleich noch weit überdurchschnittlich sind. Ursächlich hierfür ist das beachtliche Waldvermögen der Stadt Rüthen von rund 36,0 Mio. Euro. Dieses darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass seit 2010 das Eigenkapital durch die negativen Jahresabschlüsse um 19,3 Mio. Euro gesunken ist. Bis 2021 werden es etwa weitere 6,5 Mio. Euro sein.

Neben der interkommunal überdurchschnittlichen Eigenkapitalausstattung ist die weiterhin geringere Verschuldung der Stadt Rüthen positiv herauszustellen. Die Verbindlichkeiten und Schulden des Kernhaushaltes der Stadt Rüthen liegen deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Dieses war maßgeblich verantwortlich für die ebenfalls unterdurchschnittlichen Verbindlichkeiten nach dem Gesamtabchluss.

Trotz dieser positiven Resultate muss auf die kritische Entwicklung der Verbindlichkeiten und Schulden in Rüthen hingewiesen werden.

Die Stadt Rüthen war durchgängig auf Liquiditätskredite angewiesen. Insbesondere wegen der vielfach unzureichenden Selbstfinanzierungskraft sind die Liquiditätskredite deutlich von 1,1 Mio. Euro auf 5,0 Mio. Euro Ende 2016 gestiegen. Diesen Kreditverbindlichkeiten standen in 2015 und 2016 nennenswerte liquide Mittel gegenüber. Nach den aktuellen Informationen kann das Liquiditätskreditvolumen nunmehr erkennbar verringert werden. Sofern die hauswirtschaftlichen Risiken eintreten, ist ein Wiederanstieg der Liquiditätskredite nicht auszuschließen.

Der Eigenkapitalverbrauch zeigt sich bei der Stadt Rüthen konkret im Rückgang der Vermögenswerte, und zwar beim Straßenvermögen. Dessen Bilanzwerte sanken im Betrachtungszeitraum kontinuierlich. Das Gebäudevermögen ist im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen nicht gesunken, sondern gestiegen. Dieses resultiert aus beachtlichen Investitions- und Sanierungsmaßnahmen von über 5,0 Mio. Euro bei einzelnen Schulen, insbesondere bei der Verbundschule und dem Gymnasium. Dennoch haben auf der Grundlage der Anlagenbuchhaltung neben den Kindergärten und den Feuerwehrgerätehäusern auch die Schulgebäude bereits zwei Drittel ihrer Nutzungsdauer überschritten. Die übrigen Gebäude weisen relativ unauffällig Anlagenabnutzungsgrade auf.

Noch kritischer als bei den Gebäuden bewertet die gpaNRW die Situation bei den Verkehrsflächen. Auf Basis der hilfsweise herangezogenen Anlagenbuchhaltung ermittelt sich Ende 2016 ein Anlagenabnutzungsgrad von 73 Prozent. Dieser weist deutlich darauf hin, dass viele Verkehrsflächen den größten Teil ihrer Nutzungsdauer bereits überschritten haben oder bald erreichen. Hieraus sind Risiken von zukünftigen großen Sanierungen und Investitionen abzuleiten. Eine vorzuziehende Analyse und Bewertung des Straßenvermögens auf der Grundlage aktueller Zustandsdaten war nicht möglich, weil die Stadt diese Daten nicht besitzt. Die vorhandenen Daten sind aus dem Jahr 2005 und insoweit veraltet. Es ist aus unterschiedlichen Gründen erforderlich, den Straßenzustand regelmäßig neu zu erfassen und die Daten fortzuschreiben. Dieses ergibt sich zum einen aus der gesetzlichen Verpflichtung zu einer Inventur. Zum anderen kann hierdurch die Erhaltung, Sanierung und Unterhaltung der Straßen besser gesteuert werden.

Die Datenlage war darüber hinaus in weiteren Bereichen der Straßen unzureichend. Daher waren zum Teil Analysen und Aussagen zu Strukturkennzahlen und den Aufwendungen nicht möglich. Bisher hat die Stadt Rüthen die Wirtschaftswege nicht nach befestigten und unbefes-

tigten Wegen getrennt. Somit können die Daten zu den Verkehrsflächen (Straßen und befestigte Wirtschaftswege) nicht ermittelt werden. Ebenso kann die Stadt die insgesamt zu berücksichtigenden Unterhaltungsaufwendungen nicht beziffern. Verantwortlich hierfür ist, dass die erbrachten Eigenleistungen des Bauhofs als einen wesentlichen Aufwandsblock nicht ermittelt werden konnten.

Die Stadt Rüthen sollte in einem ersten Schritt zeitnah die Datenlage deutlich verbessern. Dieses ist eine Voraussetzung für die Einführung eines systematischen Erhaltungsmanagements und somit zur notwendigen Verbesserung der Steuerung.

Die Reinvestitionen in 2015 von rund 900.000 Euro liegen deutlich unter den Abschreibungen von 1,9 Mio. Euro. Aufgrund der niedrigen Reinvestitionsquoten verringerte sich jährlich der Bilanzwert der Verkehrsflächen. Betrug dieser 2008 noch etwa 32 Mio. Euro, so ist er kontinuierlich auf nunmehr rund 21 Mio. Euro zurückgegangen. Dieses entspricht einem Rückgang um rund einem Drittel.

Für 2017 und 2018 sind nunmehr erkennbar höhere Investitionen von 1,3 Mio. Euro beziehungsweise 1,5 Mio. Euro geplant. Legt man einen Vierjahreszeitraum zugrunde, würden dennoch im Jahr 2018 für den Werterhalt rechnerisch Reinvestitionen von circa 950.000 Euro fehlen. Auch vor dem Hintergrund der knappen Finanzmittel und der angespannten Haushaltssituation ist eine langfristige Unterhaltungs- und Investitionsstrategie unabdingbar.

Zur besseren Finanzierung von Reinvestitionen im Straßenbereich sollten die Beiträge für Straßenbaumaßnahmen angehoben werden. Die Stadt Rüthen hat Beitragsanteile festgelegt, die vielfach dem Mittelwert der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes entsprechen oder zum Teil darunter liegen. Ebenfalls sollten Wirtschaftswege in der Beitragssatzung aufgenommen werden, um eine Abrechnung zu ermöglichen.

Neben dem Beitragssektor zeigt ebenfalls der Gebührenbereich noch Optimierungsmöglichkeiten und Potenziale. Die Stadt Rüthen schreibt das betriebsnotwendige Vermögen weiterhin auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten ab. Durch eine Umstellung der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte kann eine bessere Refinanzierung des Vermögens und zukünftiger Investitionen erreicht werden. Im Gegensatz hierzu ist beim kalkulatorischen Zinssatz von aktuell 6,0 Prozent kein nennenswertes Potenzial vorhanden.

Bei der Gebührenkalkulation in der Abwasserbeseitigung besteht ein deutliches Gesamtpotenzial von circa 250.000 Euro. In der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren wird noch ein Öffentlichkeitsanteil von 25 Prozent angesetzt. Dieser sollte gesenkt werden. Im Friedhofsweisen sind weitgehend kostendeckende Gebühren anzustreben. Eine volle Kostendeckung bei den Leichenhallen wird vermutlich nicht zu erreichen sein. Generell sind Gebührenvoraus- und Nachkalkulationen durchzuführen. Dabei sollten eingetretene Unterdeckungen aus Vorperioden ausgeglichen werden, um ungerechtfertigte Haushaltsbelastungen zu vermeiden.

Ebenfalls kann mit einer flächendeckenden Erhebung von Entgelten für die Nutzung kommunaler Sporthallen die Haushalts- und Finanzsituation verbessert werden. Alternativ hierzu könnten schulisch nicht mehr benötigte Sporthallen an die Vereine übergeben werden. Dieses ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass das kommunale Angebot an Sporthallen in Rüthen großzügig ist. Für den außerschulischen Sport stehen den nutzenden Vereinen und Mannschaften deutlich mehr Hallenflächen zur Verfügung als benötigt und genutzt werden. Für den Schulsport liegt der Bestand von neun Halleneinheiten über dem Bedarf von etwa sechs Halleneinheiten.

Verwertbar erscheint bei den Schulturnhallen derzeit eine Halleneinheit. Der verwertbare Überhang wird sich mittelfristig auf zwei Halleneinheiten erhöhen, der dann ein Potenzial von rund 170.000 Euro darstellt.

Auch bei den Sportaußenanlagen besteht in Rüthen ein überdurchschnittliches Angebot. Dieses freiwillige kommunale Angebot an Sportplätzen und Spielfeldern ist umfangreicher als bei anderen Städten. Hinzu kommt noch eine vereinseigene Sportplatzanlage. Bei einer üblichen Mehrfachbelegung der Sportplätze stehen den Mannschaften mehr Nutzungsstunden zur Verfügung als für den Trainingsbetrieb benötigt werden. Die Stadt Rüthen sollte die tatsächlichen und damit ausschlaggebenden Nutzungszeiten erheben und diese zur Steuerung des Angebotes an Sportaußenanlagen nutzen. Der Bestand sollte dann an den zukünftigen Bedarf angepasst werden. Dieses bedeutet letztendlich eine Reduzierung der Sportflächen, welches auch nachhaltig den städtischen Haushalt entlasten würde. Bereits aktuell werden zwei Sportplätze von den Vereinen nicht bespielt. Die gpaNRW erkennt ausdrücklich an, dass die Stadt Rüthen durch verschiedene Maßnahmen vergleichsweise niedrige Aufwendungen erreicht. Dieses ist insbesondere durch die Übertragung der Pflegearbeiten auf die Vereine gelungen.

Es ist ohne Zweifel, dass die Stadt Rüthen aufgrund ihrer großen Gemeindefläche von 158 km² eine ungünstigere Ausgangssituation hat als viele andere Kommunen. Der interkommunale Mittelwert bei der Gemeindefläche beträgt 78 km². Dieses ist auch bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Spiel- und Bolzplätzen zu berücksichtigen.

Beim Flächenangebot je Einwohner unter 18 Jahren stellt Rüthen den Maximalwert im interkommunalen Vergleich. Die Anzahl und die durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze sind ebenfalls interkommunal weit überdurchschnittlich. Die Stadt sollte einen detaillierten Spielplatzbedarfsplan erstellen. Auf dessen Basis können dann die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung mit Spiel- und Bolzplätzen festgelegt und an die zukünftigen Erfordernisse angepasst werden. Das vorhandene Angebot sollte vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung der unter 18-jährigen regelmäßig und kritisch auf den Prüfstand gestellt werden. Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze können von der Stadt Rüthen nicht dargestellt werden. Verantwortlich hierfür ist, dass eine interne Leistungsverrechnung im städtischen Haushalt fehlt und eine alternative Aufwandsermittlung auf der Grundlage von Stundenaufzeichnungen des Bauhofes nicht möglich war. Die Stadt Rüthen sollte daher die Aufwendungen auf Vollkostenbasis ermitteln und verrechnen sowie den Datenbestand verbessern.

Die gpaNRW hat darüber hinaus das Angebot an offenen Ganztagschulen (OGS) analysiert. An den drei Grundschulstandorten besteht ein Betreuungsangebot. Es gibt eine OGS nur an einem Standort, und zwar an der Nikolausschule. Dort wurde die OGS zum Schuljahr 2006 / 2007 eingeführt. Die Durchführung hat die Kommune an den Caritasverband für den Kreis Soest e.V. (Caritas Soest) vergeben.

Die Finanzierung der OGS erfolgt durch das Land und die Stadt Rüthen sowie durch Elternbeiträge. Die Stadt Rüthen zahlt neben dem pflichtigen Eigenanteil zusätzlich einen freiwilligen Zuschuss an die Caritas Soest. Die finanziellen Belastungen der Stadt spiegeln sich unter anderem in dem Fehlbetrag des Aufgabenbereiches OGS wider.

Im Vergleichsjahr 2015 hat die Stadt Rüthen von 45 Kommunen den vierthöchsten Fehlbetrag je OGS-Schüler. Dieser ist mit rund 1.450 Euro je OGS-Schüler etwa doppelt so hoch wie der interkommunale Mittelwert von 707 Euro.

Zurückzuführen ist dieses kritische Ergebnis maßgeblich auf die hohen ordentlichen Aufwendungen von 3.340 Euro je OGS-Schüler. Damit zählt die Stadt Rüthen zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen je OGS-Schüler.

Drei Viertel dieser Aufwendungen entfielen bei der Stadt Rüthen auf die Transferaufwendungen. Die Transferaufwendungen je OGS-Schüler betrugen in Rüthen 2.532 Euro und beziehen sich auf die Zahlungen an die Caritas Soest. Mit diesen liegt die Stadt Rüthen höher als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Stadt Rüthen sollte daher ihre Aufwendungen kritisch prüfen und möglichst reduzieren. Die gpaNRW empfiehlt, kurzfristig eine Markterkundung vorzunehmen und das OGS-Angebot nach Möglichkeit neu auszuschreiben. Alternativ sollte die Stadt mit der Caritas Soest in Nachverhandlungen treten und die Ergebnisse der Markterkundung dabei miteinbeziehen.

Gedeckt wurden die Aufwendungen im Jahr 2015 zu rund 18 Prozent durch Elternbeiträge. Diese vergleichsweise geringe Elternbeitragsquote der Stadt Rüthen ist zum einen wiederum auf die hohen ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen. Zum anderen beeinflussen die erzielten Erträge aus Elternbeiträgen die Quote. Die Elternbeiträge je OGS-Schüler befinden sich auf unterdurchschnittlichem Niveau. Die Stadt Rüthen könnte und sollte die Erträge steigern.

Bei der Teilnahmequote OGS erzielt die Stadt Rüthen ebenfalls niedrige Werte. Die Fläche je OGS-Schüler ist vergleichsweise hoch. Verantwortlich hierfür ist, dass seinerzeit Räumlichkeiten für eine dreigruppige OGS ausgebaut wurden. Tatsächlich bestehen nur zwei Gruppen.

Bei den ebenfalls betrachteten Schulsekretariaten sind die Ergebnisse zufrieden stellend, aber auch verbesserungsfähig. Die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler sind leicht unterdurchschnittlich. Dieses resultiert aus etwas geringeren Personalaufwendungen je Vollzeitstelle. Jedoch ist in Rüthen die Betreuungsquote von Schülern niedriger als der Mittelwert der Vergleichskommunen. Dieses betrifft sowohl die Grundschulen als auch die weiterführenden Schulen. Als Folge hieraus gibt es bei den unterschiedlichen Schulformen im Vergleich zum Benchmark geringe bis moderate Stellenpotenziale.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind in Rüthen interkommunal vergleichsweise hoch. Wesentliche Gründe hierfür sind die große Gemeindeflächen, der hieraus resultierende hohe Anteil beförderter Schüler sowie über 50 Prozent auswärtige Schüler beim städtischen Gymnasium. Zur Verbesserung der Transparenz, zur Analyse und Steuerung der Schülerbeförderungskosten sollte die Stadt Rüthen die Aufwendungen zukünftig differenzierter erheben.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

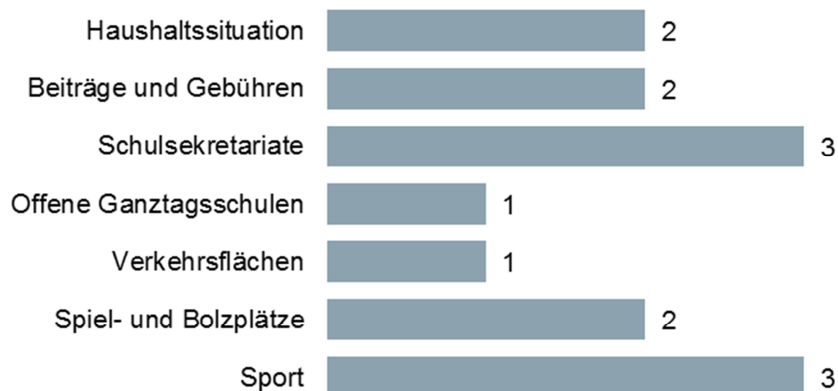
Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung. Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie

zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen. Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

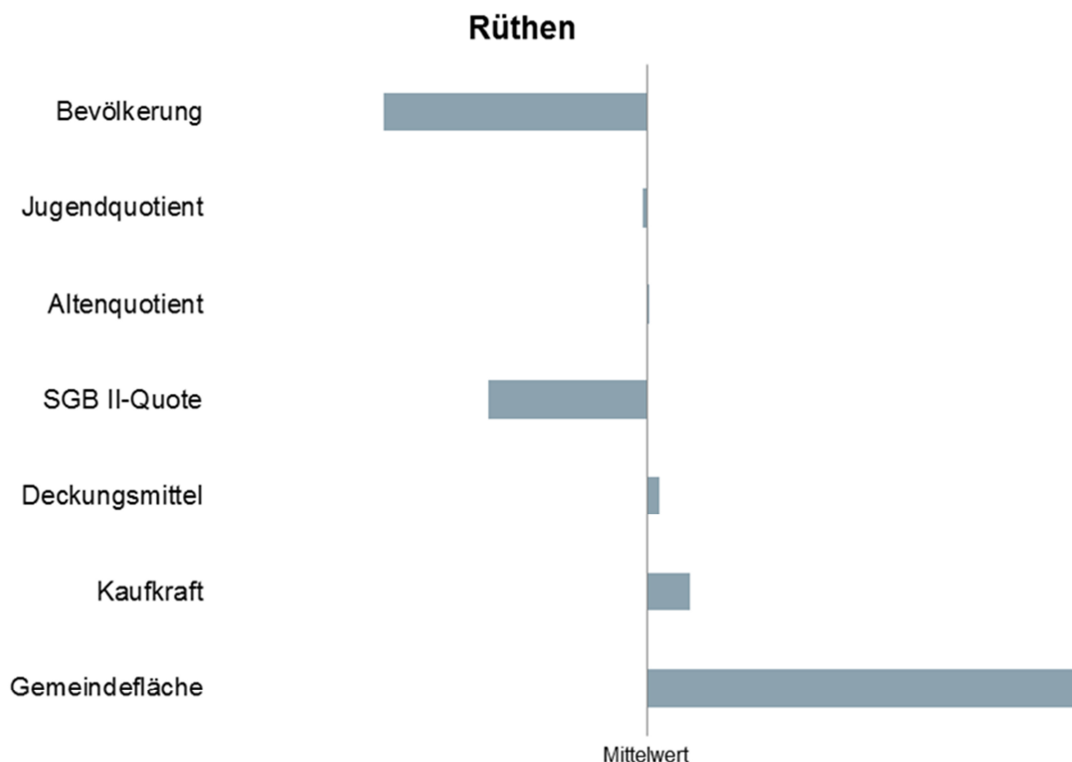
KIWI



→ Ausgangslage der Stadt Rüthen

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Rüthen. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutigen Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die erhobenen Strukturmerkmale wurden in einem Interview am 24. August 2017 mit dem Bürgermeister und dem Beigeordneten besprochen. Hierbei wurden die möglichen Auswirkungen auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Auf die Bevölkerungsentwicklung, den Jugend- und Altenquotienten wird im nachfolgenden Kapitel Strukturmerkmale und demografische Entwicklung eingegangen.

Die SGB II-Quote der Stadt Rüthen liegt 2015 mit 4,2 Prozent deutlich unter der durchschnittlichen Quote von 5,1 Prozent. Sie hat damit eine entlastende Wirkung.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Die allgemeinen Deckungsmittel bestehen aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen. Sie betragen je Einwohner in der Stadt Rüthen rund 1.160 Euro. Dabei handelt sich um einen Durchschnittswert der Jahre 2012 bis 2015. Sie sind damit leicht höher als der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen mit etwa 1.140 Euro. Ein Grund hierfür wird in den höheren Realsteuerhebesätzen der Stadt Rüthen liegen.

Die Struktur der Gewerbesteuerzahler wird von der Stadt Rüthen als ausgewogen bezeichnet. Es handelt sich hierbei insbesondere um heimische, mittelständische Wirtschaftsunternehmen mit einem guten Branchenmix. Es sind vornehmlich Industrie- und Gewerbebetriebe in der Holz-, Metall-, Elektro-, Kunststoffverarbeitung und -herstellung sowie der Elektrotechnik. Für die Expansion und Ansiedlung neuer Unternehmen verfügt die Stadt in dem Industrie- und Gewerbegebiet Lindental über freie kommunale Flächen. Derzeitig stehen noch insgesamt rund 45.000 m² zur Verfügung. Der Verkaufspreis inklusive aller Erschließungsbeiträge ist mit 19,50 Euro je m² vergleichsweise günstig.

Die Stadt Rüthen profitiert, wie viele andere Kommunen, von der guten konjunkturellen Entwicklung. Die Gewerbesteuer ist im Betrachtungszeitraum kontinuierlich und deutlich von 2,9 Mio. Euro in 2010 auf 5,2 Mio. Euro in 2016 gestiegen. Die Hebesatzerhöhung in 2013 um 22 Punkte hat hierzu ebenfalls beigetragen.

Die Kaufkraft in Rüthen ist überdurchschnittlich. Mit rund 22.460 Euro überschreitet sie den Mittelwert von 21.370 Euro erkennbar um 5,1 Prozent.

Auffällig und zugleich belastend ist die Größe der Gemeindeflächen von 158,2 km². Die Stadt Rüthen ist eine Flächenkommune und doppelt so groß wie der interkommunale Mittelwert von 78 km². Dieses sowie die Anzahl von 15 Ortsteilen stellen große Herausforderungen für die Unterhaltung der gesamten kommunalen Infrastruktur dar. Auf der anderen Seite besitzt die Stadt Rüthen ein erhebliches Waldvermögen von 36,0 Mio. Euro, mit dem sie aus Holzverkäufen beachtliche Überschüsse erzielt. Darüber hinaus sehen Vertreter der Stadt in dem Wald einen hohen Erholungswert.

Bei der Betrachtung der Strukturmerkmale ergibt sich für Rüthen im Verhältnis zu den Vergleichskommunen ein differenziertes Bild. Besonders der erhebliche Bevölkerungsrückgang und die große Gemeindeflächen bedeuten eine schwierige Ausgangslage für die Stadt Rüthen. Die übrigen Strukturmerkmale stellen sich unauffällig bis günstiger dar. Letztere haben damit einen tendenziell entlastenden Einfluss. Hierzu zählen die monetären Einflussfaktoren und damit auch die für den kommunalen Haushalt unmittelbar bedeutenden allgemeinen Deckungsmittel.

In der Gesamtbetrachtung aller Strukturmerkmale ist die Ausgangslage der Stadt Rüthen ungünstiger als bei vielen anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen.

Strukturmerkmale und demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die gpaNRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die

durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in dem Interview am 24. August 2017 mit erörtert.

Nach den Auswertungen von IT.NRW betrug die Einwohnerzahl auf der Grundlage der Zensus-erhebung am 31. Dezember 2015 rund 11.100. Die Gemeindemodellrechnung umfasst einen Prognosezeitraum bis 2040. Es wird in diesem Zeitraum ein kontinuierlicher Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Für 2040 werden dann etwa 7.700 Einwohner erwartet. Dieses bedeutet einen erheblichen Rückgang um 3.400 Einwohner beziehungsweise etwa 30 Prozent. Die Stadt Rüthen zählt damit zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen mit den höchsten prognostizierten Bevölkerungsrückgängen.

Ein deutlicher Bevölkerungsrückgang wird ebenfalls von den Vertretern der Stadt gesehen. Das prognostizierte Ausmaß von rund 30 Prozent wird jedoch von den Beteiligten in Frage gestellt. Es bestehen bei der Stadt Rüthen derzeit keine formulierten, strategischen Konzepte, wie die zukünftigen, insbesondere demografischen Herausforderungen gemeistert werden können.

Aktuelle Studien gehen von steigende Geburtenzahlen sowie nicht genau bekannten Zuwanderungssalden aus. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional, zum Beispiel in ländlichen Gebieten oder Städten, sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Damit bleibt die weitere Entwicklung kritisch zu begleiten.

Hinsichtlich der Zuwanderung von Flüchtlingen ist hervorzuheben, dass in der Stadt Rüthen eine landeseigene zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) besteht. Diese wird weiterhin betrieben. Sie befindet sich in einem ehemaligen Schwesternwohnheim. Waren zwischenzeitlich etwa 500 Personen untergebracht, sind es aktuell noch etwa 150 Personen. Die in der zentralen Unterbringungseinrichtung betreuten Flüchtlinge werden bei den Zuweisungen von Flüchtlingen für die Stadt Rüthen berücksichtigt. Aufgrund dessen wurden der Stadt selbst bisher weniger als 20 Personen zugewiesen.

Neben der Gesamtzahl der Bevölkerung sind auch die Altersstruktur und ihre Entwicklung zu betrachten. Der Jugendquotient stellt den Anteil der unter 20-jährigen an der mittleren Generation dar. Im Jahr 2015 beträgt er in Rüthen 33,6 Prozent. Er bewegt sich auf dem Niveau des Durchschnitts der vergleichbaren Kommunen von 33,8 Prozent und ist insoweit unauffällig. Der Altenquotient ist der Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (=mittlere Generation). Mit 33,8 Prozent ist der Wert von Rüthen interkommunal ebenfalls unauffällig. Der Mittelwert der Vergleichskommunen liegt bei 33,7 Prozent. Damit ist die Bevölkerung in Rüthen ebenso jung beziehungsweise alt wie im Landesdurchschnitt.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung 2012 durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden in der Stadt Rüthen gemeinsam mit der Politik eingehend beraten. Zahlreiche Empfehlungen wurden umgesetzt beziehungsweise sind in die weitere Arbeit der Kommune eingeflossen. Hierzu zählen unter anderem folgende Aktivitäten:

- Die Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG wurden teilweise angehoben. Jedoch bestehen hinsichtlich der Beitragssätze weiterhin noch deutliche Potenziale.

- Die Hebesätze der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer wurden in 2013 aufgrund der kritischen Haushaltssituation deutlich angehoben. Sie liegen seitdem erkennbar über den fiktiven Hebesätzen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).
- Bei den Hausmeisterdiensten wurde teilweise eine Mehrfachbetreuung eingeführt.
- Es ist ein altes Schulgebäude abgerissen worden.
- In der Organisationsstruktur wurde die bestehende Stabstelle abgeschafft.
- Die Personalausstattung im Einwohnermeldewesen wurde im Rahmen einer Umstrukturierung verringert.

Bei anderen Handlungsempfehlungen hat sich die Stadt Rüthen gegen eine Umsetzung entschieden. Exemplarisch sind zu nennen:

- Bei den kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte) wurde die Abschreibungsbasis nicht auf Wiederbeschaffungszeitwerte umgestellt.
- Die Zahl der drei Grundschulstandorte blieb unverändert.

Darüber hinaus konnten andere Empfehlungen aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Hierzu zählt der Verkauf der Gemeindezentren beziehungsweise deren Übertragung auf Vereine. Hier wurden mehrere Gespräche mit Vereinen geführt. Diese Gespräche blieben jedoch erfolglos.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Rüthen stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Rüthen hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert gegebenenfalls Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über die in diesem Prüfbericht beschriebenen Handlungsempfehlungen und gegebenenfalls dargestellten monetären Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Rüthen hat die gpaNRW von Mai 2017 bis Februar 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Rüthen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Rüthen grundsätzlich Daten aus dem Jahr 2015. Bei einzelnen Kennzahlen im gpa-Kennzahlenset wurde das Jahr 2016 als Vergleichsjahr genutzt. Die gpaNRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse der Jahre 2010 bis 2016 und die Haushaltsplanungen 2017 bis 2022 analysiert. Die Stadt Rüthen hat bisher lediglich den ersten Gesamtabschluss 2010 erstellt. Daher beziehen sich die Kennzahlenvergleiche auf Basis der Gesamtabchlüsse auf das Vergleichsjahr 2010.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Jürgen Schwanitz
Finanzen	Thomas Malek
Schulen	Alexa Schneider und Tanja Starost
Sport und Spielplätze	Frank Hanitzsch
Verkehrsflächen	Frank Hanitzsch

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

In einem Abschlussgespräch am 09. Februar 2018 hat die gpaNRW den Bürgermeister, den Beigeordneten und den Kämmerer über die Prüfungsergebnisse informiert.

Herne, den 08. Mai 2018

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Jürgen Schwanitz

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der
Stadt Rüthen im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	5
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	7
→ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	9
Ist-Ergebnisse	11
Plan-Ergebnisse	12
Eigenkapital	17
Schulden	18
Vermögen	22
→ Haushaltssteuerung	24
Kommunaler Steuerungstrend	24
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	25
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	27
Beiträge	27
Gebühren	28
Steuern	31
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	32
Pensionsrückstellungen	32
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	34

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt hat zum 01. Januar 2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. In den Jahren 2008 und 2009 konnte Rüthen mit Hilfe der Ausgleichsrücklage einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt darstellen. Ab dem Jahr 2010 war die Stadt verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Für die Jahre 2010 und 2011 wurde das HSK nicht genehmigt. Durch die Gesetzesänderung der Gemeindeordnung NRW war es der Stadt ab 2012 möglich, eine Genehmigung zu erhalten. Ab 2012 konnte für jedes Haushaltsjahr eine rechtskräftige Haushaltssatzung erlassen werden. Der Haushaltsausgleich ist erstmals für das Jahr 2022 vorgesehen.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Stadt Rüthen waren im Betrachtungszeitraum durchgängig negativ. Die Fehlbeträge lagen zwischen 1,6 und 4,4 Mio. Euro beziehungsweise 141 und 417 Euro je Einwohner. Damit gehörte die Stadt jeweils zum Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Fehlbeträgen. Im Durchschnitt seit 2010 lag das Jahrergebnis bei minus 2,7 Mio. Euro. Teilweise sind die Jahresergebnisse durch Sondereffekte geprägt. Beim strukturellen Ergebnis sind solche Effekte bereinigt. Zudem sind für schwankungsanfällige Positionen wie die Gewerbesteuer die Durchschnittsergebnisse der letzten fünf Jahre zugrunde gelegt. Das strukturelle Ergebnis für Rüthen beträgt 2016 -2,6 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht ein Konsolidierungsbedarf.

Plan-Ergebnisse

In der mittelfristigen Finanzplanung geht die Stadt bis 2021 von Fehlbeträgen zwischen 0,5 und 2,0 Mio. Euro aus. Für 2022 plant Rüthen einen leichten Überschuss von 32.000 Euro. Die Plandaten der mittelfristigen Ergebnisplanung sind jedoch mit Risiken für den städtischen Haushalt verbunden. Bei den Risiken handelt es sich häufig um allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken. Diese können sich aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Darüber hinaus sieht die gpaNRW zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, der Kreisumlage sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. In der Vergangenheit hat die Stadt ihre Haushalte eher vorsichtig geplant. Sie konnte in den Jahresabschlüssen gegenüber der Planung durchweg bessere Ergebnisse ausweisen.

Eigenkapital

Die Stadt Rüthen verfügt aktuell mit rund 72,6 Mio. Euro trotz der erheblich defizitären Ergebnisse über eine gute Eigenkapitalausstattung. Seit dem Eröffnungsbilanzstichtag am 01. Januar

2008 hat sich ihr Eigenkapital jedoch um 26,4 Mio. Euro verringert. Durch die Korrektur eines fehlerhaften Ausweises in der Eröffnungsbilanz verringerte sich die allgemeine Rücklage im Haushaltsjahr 2016 um 4,3 Mio. Euro. Ende 2016 kann die Stadt Rüthen eine Eigenkapitalquote 1 von 59,6 Prozent ausweisen. Damit gehört Rüthen zu den Kommunen mit der höchsten Eigenkapitalausstattung. Ein wesentlicher Grund ist, dass die Stadt Rüthen ein erhebliches Waldvermögen von 36,0 Mio. Euro besitzt. In den kommenden Jahren plant die Stadt mit kontinuierlich sinkenden Fehlbeträgen, die 2022 in einem ausgeglichenen Haushalt münden sollen. Damit würde der Eigenkapitalverzehr gebremst und 2022 sogar gestoppt. Dieses setzt jedoch voraus, dass die risikobehafteten Plandaten weitestgehend eintreten werden.

Schulden

Die Schulden der Stadt Rüthen sind seit 2010 um 50 Prozent von 14 auf 21 Mio. Euro angestiegen. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Anstieg der Verbindlichkeiten um 3,8 Mio. Euro und der Rückstellungen um 2,8 Mio. Euro. Während sich die Investitionskredite um 0,2 Mio. Euro reduziert haben, sind die Liquiditätskredite deutlich angestiegen. Der Grund hierfür ist, dass die Stadt Rüthen seit 2010 ihre laufenden Auszahlungen nicht aus den laufenden Einzahlungen finanzieren kann. Daraus resultierend musste sie auf Kredite zur Liquiditätssicherung zurückgreifen. Während die Stadt 2010 Liquiditätskredite von 1,1 Mio. Euro aufnehmen musste, stiegen diese innerhalb von fünf Jahren auf 5,0 Mio. Euro an. 2015 und 2016 weist die Stadt erstmals im Betrachtungszeitraum positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Der Stand der Liquiditätskredite kann nach aktuellen Erkenntnissen wieder zurückgefahren werden. Zudem verfügt die Stadt über vergleichsweise hohe liquide Mittel. Im interkommunalen Vergleich sind die Schulden der Stadt Rüthen unterdurchschnittlich.

Vermögen

Einige Vermögensgegenstände der Stadt Rüthen weisen eine kritische Altersstruktur auf. Perspektivisch wird die Stadt Reinvestitionen finanzieren müssen. Insbesondere beim Straßenvermögen ist seit 2010 ein erheblicher Werteverzehr entstanden. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt hier bei über 70 Prozent. Beim Gebäudevermögen sind die Bilanzwerte mit Ausnahme der Schulen in den vergangenen Jahren ebenfalls gesunken. Durch beachtliche Investitions- und Sanierungsmaßnahmen bei einzelnen Schulen stiegen dort die Bilanzwerte in 2011 und damit auch im Eckjahresvergleich. Bei der Altersstruktur dieses Anlagevermögens ergibt sich ein differenziertes Bild. Die Kindergärten, Schulen und Feuerwehrgerätehäuser haben mehr als zwei Drittel ihrer Nutzungsdauer überschritten. Dieses deutet vielfach auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf hin. Bei den übrigen Gebäuden sind die Anlagenabnutzungsgrade noch relativ unauffällig.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Rüthen mit dem Index 2.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Die bereinigten Jahresergebnisse verschlechtern sich zwischen 2010 und 2020. Dies ist im kommunalen Steuerungstrend zu erkennen. Ab 2021 plant die Stadt eine deutliche Verbesserung.

Ebenso wie in anderen Kommunen hängen die Jahresergebnisse der Stadt Rüthen auch von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risiken. Die Stadt Rüthen setzt sich mit möglichen Risikofaktoren in Ansätzen auseinander. Diese werden unter anderem in den Haushaltsplänen sowie den Lageberichten der Jahresabschlüsse thematisiert. Die Stadt beschränkt ihre Risikovorsorge im Wesentlichen darauf, vorsichtig zu planen. Durch zusätzliche Maßnahmen, die in ihrem Einflussbereich liegen, könnte die Stadt jedoch ungeplante Ergebnisverschlechterungen begrenzen, wenn nicht sogar kompensieren. Voraussetzung ist, dass sich Rat und Verwaltung systematisch mit den Risikofaktoren auseinandersetzen. Sollten Risiken eintreten, könnten im Voraus erörterte Handlungsoptionen umgesetzt werden.

Die Stadt sollte daher weitere Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten und umsetzen, um die eigene Handlungsfähigkeit wieder zu erlangen. Andernfalls steigt das Risiko, in den kommenden Jahren die Ziele des HSK nicht erreichen zu können.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) hat Rüthen noch weitreichende Möglichkeiten, Mehreinnahmen zu erzielen. Die Stadt hat in ihrer KAG-Satzung überwiegend Beitragssätze festgelegt, die dem Mittelwert des Korridors der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes entsprechen oder sogar darunter liegen.

Die Stadt Rüthen sollte auch wegen der angespannten Haushaltslage und der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung die Beitragssätze nach § 8 KAG erhöhen. Es sollte - unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung - tendenziell das Niveau der Höchstsätze oder eine Annäherung zu den Höchstsätzen angestrebt werden. Außerdem sollte die Stadt eine Beitragspflicht für Wirtschaftswege einführen. Generell ist konsequent zu prüfen, ob für Straßenbaumaßnahmen Beiträge nach § 8 KAG erhoben werden können.

Gebühren

Die Stadt Rüthen berechnet die kalkulatorischen Abschreibungen in den kostenrechnenden Einrichtungen einheitlich und unverändert auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Stadt sollte die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermitteln. Hierdurch kann die größtmögliche Refinanzierung des Anlagevermögens erreicht werden.

Bei den kostrechnenden Einrichtungen wird seit Jahren ein einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz angesetzt. Dieser beträgt aktuell 6,0 Prozent. Er bewegt sich interkommunal im oberen Bereich. Hinsichtlich der Höhe des Zinssatzes ist, auch unter Berücksichtigung der Haushaltssituation, kein nennenswertes Potenzial vorhanden.

Bei der Gebührenkalkulation in der Abwasserbeseitigung bestehen deutliche Potenziale in einem Umfang von etwa 250.000 Euro. Wir empfehlen der Stadt, die Auflösung der Ertragszuschüsse (Nachkalkulation 2015: rund 124.000 Euro) nicht mehr gebührenmindernd einzusetzen. Zudem ließen sich über eine Neuberechnung der kalkulatorischen Verzinsung zusätzliche Gebühreneinnahmen von 126.000 Euro erzielen

Darüber hinaus empfiehlt die gpaNRW die Öffentlichkeitsanteile im Bereich der Straßenreinigung (aktuell 25 Prozent) zu senken. Im Friedhofswesen sollte eine kostendeckendere Kalkulation angestrebt und jährlich Gebührenvoraus- und Nachkalkulationen durchgeführt werden.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Rüthen mit dem Index 2.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen. Bei der Stadt Rüthen wird nur eine Beteiligung vollkonsolidiert, und zwar das Sondervermögen Stadtwerke Rüthen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	örtlich geprüft	noch offen	HPI / JA
2017	bekannt gemacht			HPI

Die im Haushalt 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung sowie den verlängerten Zeitraum des HSK bis einschließlich 2022 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

→ Feststellung

Nach § 116 GO sind die Kommunen verpflichtet, ab 2010 einen Gesamtabchluss aufzustellen. Bislang hat die Stadt Rürhen nur den Gesamtabchluss 2010 bestätigt. Die Gesamtabchlüsse ab 2011 liegen noch nicht vor.

Die Stadt Rürhen wird von der Erleichterungsregelung zur Aufstellung der Gesamtabchlüsse 2011 bis 2014 Gebrauch machen. Die Aufstellung ist zusammen mit dem Gesamtabchluss 2015 für das Jahr 2018 vorgesehen. Die Stadt Rürhen sollte an dieser Planung konsequent festhalten und die rückständigen Gesamtabchlüsse nunmehr endgültig aufstellen.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-3.849	-4.406	-2.021	-2.994	-2.510	-1.567	-1.755
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage*	91.887	87.481	85.460	82.466	80.075	78.500	72.562
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	2,5	4,8	2,3	3,5	3,0	2,0	7,7
Fehlbetragsquote in Prozent	4,0	4,8	2,3	3,5	3,0	2,0	2,2

* 2016 erfolgte die Korrektur eines fehlerhaften Ausweises in der Eröffnungsbilanz. Dadurch verringerte sich die allgemeine Rücklage um 4,3 Mio. Euro.

Die gpaNRW nimmt den Verwendungsbeschluss vorweg. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet. Der Stadt Rürhen ist es seit der Umstellung auf NKF nicht gelungen, einen echten Haushaltsausgleich zu erzielen. In den Jahren 2010 bis 2016 waren die Jahresergebnisse grundsätzlich defizitär. Die Ausgleichsrücklage war bereits mit dem Jahresabschluss 2010 vollständig aufgebraucht. Der kritische Eigenkapitalverzehr setzt sich wegen des strukturellen Haushaltsproblems mit der Reduzierung der allgemeinen Rücklage fort.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-1.995	-1.696	-1.402	-993	-460	32
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	32
Höhe der allgemeinen Rücklage	70.568	68.872	67.470	66.477	66.017	66.017

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	2,7	2,4	2,0	1,5	0,7	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	2,7	2,4	2,0	1,5	0,7	pos. Ergebnis

Nach dem Haushaltsplan 2017 plant die Stadt erst ab 2022 wieder mit einem Haushaltsausgleich. Hierbei handelt es sich seit 2012 um den spätmöglichen Zeitpunkt für ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept. Die geplanten Defizite zwischen 2017 und 2021 belaufen sich auf 6,5 Mio. Euro. Damit würde das Eigenkapital auf rund 66 Mio. Euro sinken. Ausgehend von der Eröffnungsbilanz 2008 mit 99 Mio. Euro würde sich das Eigenkapital somit um etwa ein Drittel reduzieren.

Abweichungen Planergebnis von Jahresergebnis in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Planergebnis	-6.628	-6.600	-5.595	-3.406	-3.346	-2.682	-2.527
Jahresergebnis	-3.849	-4.406	-2.021	-2.994	-2.510	-1.567	-1.755
Ergebnisverbesserung	2.779	2.194	3.574	412	836	1.115	772
Ergebnisverschlechterung							

In den vergangenen Jahren gab es zum Teil deutliche Abweichungen zwischen dem Planergebnis und dem festgestellten Jahresergebnis. Es handelte sich jeweils um Ergebnisverbesserungen. Diese erreichten einen Anteil von bis zu 15,5 Prozent der Gesamtaufwendungen. Die Haushaltssituation stellte sich in den Haushaltsplänen vielfach deutlich schlechter dar, als sie letztendlich eingetreten ist. Seit 2013 fallen die Ergebnisverbesserungen erkennbar geringer aus. Tendenziell geht die Stadt Rüthen bei ihrer Haushaltsplanung seit Jahren eher vorsichtig vor.

Haushaltsstatus

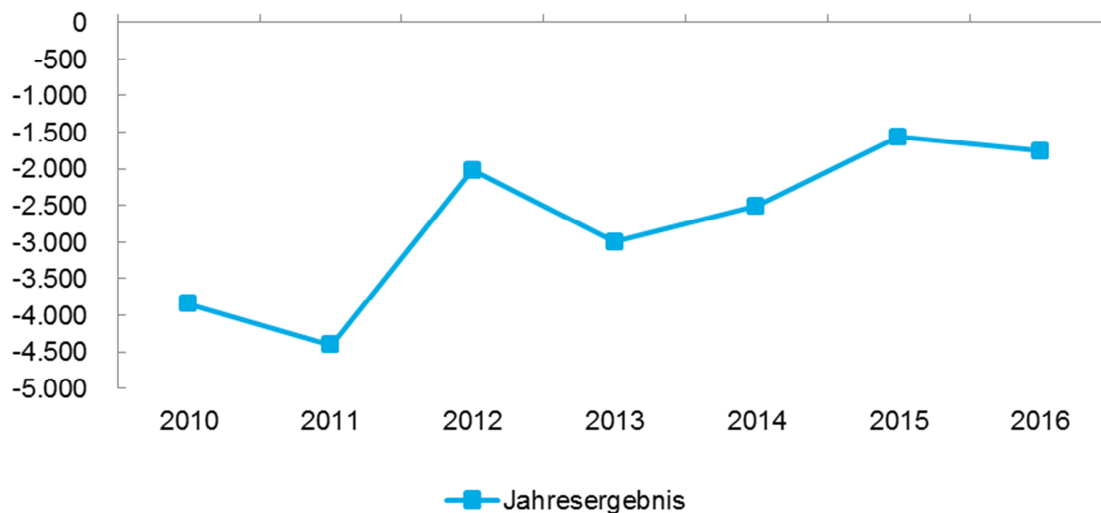
Haushaltsstatus*

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ausgeglichener Haushalt								
fiktiv ausgeglichener Haushalt								
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage								
HSK genehmigt			X	X	X	X	X	X
HSK nicht genehmigt	X	X						

* 2010 bis 2016 = Jahresabschlüsse; ab 2017 Haushaltspläne

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse der Stadt Rüthen in Tausend Euro



Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Rüthen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-141	-436	585	-51	-145	-31	39	56

Im interkommunalen Vergleich erreicht die Stadt Rüthen im Vergleichsjahr 2015 ein deutlich unterdurchschnittliches Jahresergebnis je Einwohner. Die Stadt gehörte grundsätzlich zu dem Viertel der Kommunen mit den schlechtesten Jahresergebnissen. Im Durchschnitt aller Jahre betrug das Defizit 257 Euro je Einwohner.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2010

Rüthen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-400	-1.442	805	-151	-208	-108	-2	43

Im Jahr 2010 ist das Gesamtdefizit der Stadt Rüthen etwa dreimal so hoch wie bei den Vergleichskommunen. Verantwortlich war der Einzelabschluss des Kernhaushaltes. Rüthen gehört zum Viertel der Kommunen mit dem schlechtesten Gesamtjahresergebnis je Einwohner.

→ Feststellung

Die Stadt Rüthen hat im Betrachtungszeitraum jeweils ungünstigere Jahresergebnisse erzielt als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Hierzu gehören im Jahr 2016 unter anderem im Vergleich zu den Vorjahren erhöhte Zuführungen zu den Rückstellungen aus unterlassenen Instandhaltungsrückstellungen.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Rüthen	
Jahresergebnis	-1.755
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich	4.838
Bereinigungen Sondereffekte	-367
= bereinigtes Jahresergebnis	-6.226
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	3.603
= strukturelles Ergebnis	-2.624

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis 2016 beträgt minus 2,6 Mio. Euro bei einem Haushaltsvolumen in Höhe von 25,7 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen das nachhaltige Konsolidierungserfordernis der Stadt Rüthen.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Rüthen einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Rüthen ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvoll-

ziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Rüthen plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2022 einen Überschuss von 32.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 2,6 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2016	Planergebnis 2022	Differenz	Jährliche Ände- rung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuer**	4.031	3.950	-81	-0,3
Gemeindeanteil an Gemein- schaftssteuern**	4.764	6.425	1.661	5,1
Schlüsselzuweisungen**	2.093	2.670	577	4,1
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ohne Finanzaus- gleich)*	4.175	2.619	-1.556	-7,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen*	221	389	168	9,9
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*	4.743	5.228	485	1,6
Versorgungsaufwendungen*	446	109	-337	-21,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	6.246	3.768	-2.478	-8,1
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit**	608	311	-297	-10,6
Allgemeine Kreisumlage**	7.130	8.500	1.370	3,0
Transferaufwendungen (ohne Finanzausgleich)*	862	960	98	1,8
Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	2.020	1.553	-467	-4,3

* Jahresergebnis 2016

** Mittelwert der Jahre 2012 bis 2016

Gewerbesteuer

Der Hebesatz wurde zuletzt 2012 von 391 auf 445 Hebesatzpunkte erhöht. Aktuell sind weitere Hebesatzerhöhungen nicht geplant. Die Stadt Rüthen geht bei ihrer mittelfristigen Ergebnisplanung nicht von den Prognosen des Landes aus. Die Stadt rechnet bis 2022 mit konstanten Erträgen von 4,0 Mio. Euro und setzt damit keine Steigerungen an. Insgesamt kann die Stadt von der landesweit positiven Gewerbesteuerentwicklung ebenfalls profitieren. Zwischen 2010 und

2016 lagen die Erträge aus der Gewerbesteuer bei durchschnittlich 3,7 Mio. Euro. Sie schwankten zwischen 2,9 und 5,2 Mio. Euro, wobei ein jährlicher Anstieg verzeichnet werden kann. Vor diesem Hintergrund ist der im Haushaltsplan mit 4,0 Mio. Euro festgelegte Ertrag moderat gewählt. Jedoch verbleibt ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko, ob der festgestellte Trend weiter anhält. Dieses zeigt die vergangene Finanz- und Wirtschaftskrise. Ein zusätzliches Risiko ist anhand der Plandaten nicht ersichtlich.

Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern

Die Stadt erwartet eine durchschnittliche Steigerungsrate von jährlich 5,1 Prozent bezogen auf den Mittelwert 2012 bis 2016. Damit sind für 2022 um 1,7 Mio. Euro höhere Erträge geplant. Auf die Einkommensteuer entfällt mit 1,4 Mio. Euro der wesentliche Zuwachs. Dies entspricht einem jährlichen Anstieg von 4,7 Prozent, bei der Umsatzsteuer beträgt er 8,8 Prozent. Die Stadt hat bei der Haushaltsplanung ab 2017 die Steigerungsraten der Orientierungsdaten zur Berechnung des Haushaltsansatzes 2017 herangezogen. Bei der Einkommensteuer hat sie entsprechende Steigerungen zwischen 3,8 und 5,0 Prozent eingeplant. Unter Zugrundlegung der Orientierungsdaten hat sie für 2022 5,7 Mio. Euro an Einkommensteuererträgen angesetzt. Die deutliche Steigerung bei der Umsatzsteuer ist auf die Sofortentlastung des Bundes von 1,0 Mrd. Euro für die Eingliederungshilfe zurückzuführen. Aufgrund der zusätzlich gewährten Bundesentlastung ab 2018 variiert das Umsatzsteueraufkommen deutlich stärker als in den Vorjahren.

Die gemeindlichen Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer hängen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können daher von der Stadt nicht gesteuert werden. Angesichts der internationalen Verflechtungen wird die deutsche Wirtschaft zunehmend von der globalen konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Ein Wachsen der Wirtschaftsleistung und steigende Steuereinnahmen können nicht dauerhaft erwartet werden. Dies zeigt auch der Einbruch 2009 und 2010. Insofern bergen die Planwerte für diese wichtigen Ertragspositionen ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko. Ein zusätzliches Risiko, das aus dem individuellen Planungsverhalten der jeweiligen Kommune herrührt, ist in Rüthen nicht erkennbar.

Schlüsselzuweisungen

Die Stadt Rüthen hat im Zeitraum 2010 bis 2016 ununterbrochen Schlüsselzuweisungen erhalten. Diese schwankten zwischen 1,6 Mio. Euro 2011 und 2,3 Mio. Euro 2012. Für 2017 bis 2022 plant die Stadt Rüthen Schlüsselzuweisungen zwischen 2,4 und 2,7 Mio. Euro. Die Stadt folgt damit in etwa den Prognosen des Landes. Sie bleibt im Rahmen der Orientierungsdaten für 2017 bis 2020. Ab 2021 plant die Stadt Rüthen mit konstanten Beträgen. Für 2017 erhält die Stadt die geplanten 2,4 Mio. Euro. Für 2018 sieht die erste Modellrechnung jedoch lediglich 2,0 Mio. Euro für Rüthen vor. Die Position unterliegt damit einem allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiko. Ein zusätzliches Planungsrisiko, welches dem Planungsverhalten der Kommune zuzurechnen wäre, ist nicht zu erkennen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ohne Finanzausgleich)

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind im Haushaltsplan 2017 mit 4,2 Mio. Euro veranschlagt. Bis zum Haushaltsjahr 2022 sinkt dieser Betrag auf 2,6 Mio. Euro. Bei dieser Ertragsposition ist kein zusätzliches Risiko erkennbar.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Stadt kalkuliert mit deutlich steigenden Erträgen. Diese erhöhen sich gegenüber dem Ist 2016 (0,2 Mio. Euro) in den kommenden Jahren um 0,2 Mio. Euro. Für 2022 plant die Stadt mit 0,4 Mio. Euro. Die Mehrerträge betreffen den Bereich der Flüchtlingsbetreuung. Bei dieser Ertragsposition ist kein zusätzliches Risiko erkennbar.

Personalaufwendungen

Auf Basis des Rechnungsergebnisses 2016 ermittelt sich bis 2022 ein durchschnittlich jährlicher Anstieg von 1,6 Prozent. Dies ist ein im Vergleich zu anderen Kommunen eher niedriger Wert. In der mittelfristigen Ergebnisplanung wurden ab 2018 die Steigerungen nach dem Orientierungsdatenerlass von jährlich 1,0 Prozent übernommen. Unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen können die Planwerte der Stadt Rüthen nur durch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen realisiert werden. Inwieweit zukünftig in der Netto-Betrachtung zusätzliche Stelleinsparungen realisiert werden können, bleibt abzuwarten. Ein weiterer Personalabbau ist in Rüthen derzeit nicht vorgesehen. Die Position stellt aus Sicht der gpaNRW damit ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko dar.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen sinken im Vergleich zum Ist 2016 (446.000 Euro) auf 108.000 Euro im Jahr 2022. Im Durchschnitt lagen die Versorgungsaufwendungen seit 2010 bei 355.000 Euro. Die deutlich schwankenden Rechnungsergebnisse resultierten maßgeblich aus den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger. Unter Berücksichtigung der Jahresabschlüsse ist eher zu erwarten, dass die Plansätze zu niedrig kalkuliert sind. In der mittelfristigen Finanzplanung geht Rüthen von sinkenden Versorgungsaufwendungen aus. Die Stadt setzt nur teilweise Zuwächse von jährlich 1,0 Prozent analog der Orientierungsdaten an. In der Gesamtbetrachtung stellen die Versorgungsaufwendungen ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko dar.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Das Gesamtvolumen dieser Aufwendungen schwankte 2010 bis 2016 beachtlich zwischen 4,0 Mio. Euro und 6,2 Mio. Euro. Der Mittelwert beträgt 4,9 Mio. Euro. Im Vergleich zum Ergebnis 2016 von 6,2 Mio. Euro sinkt der Ansatz 2017 erheblich um 2,3 Mio. Euro auf 3,9 Mio. Euro. 2016 hat die Stadt einmalig für diverse als unterlassen zu bewertende Instandhaltungsmaßnahmen Rückstellungen gebucht. Ab 2018 plant die Stadt mit konstantem Aufwand bis 2022 von 3,8 Euro. Im Rahmen des HSK hat die Stadt pauschale Kürzungen in diesem Aufwandsbereich vorgenommen. Wiederkehrende pauschale Kürzungen sind in der Regel nicht sachge-

recht. Es bestehen beispielsweise im Bereich der Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen Notwendigkeiten, die nicht ohne weiteres gekürzt werden können. Zudem hat die Stadt keine Preissteigerungen eingeplant. Die gpaNRW sieht in der vorgenommenen Planung zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Die Stadt Rüthen sollte für die Kürzungen konkrete und berechenbare Maßnahmen beschließen.

Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Die Aufwendungen steigen entsprechend der geplanten Gewerbesteuer im Referenzzeitraum und den für die Umlagen anzuwendenden Vervielfältigern. Die Erhöhungszahl für den Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage wird durch Rechtsverordnung des Bundes festgesetzt. Nach geltendem Bundesrecht enden die Erhöhungen zum 31. Dezember 2019. Eine Nachfolgeregelung ist nicht in Sicht. Dementsprechend hat das Land in den aktuellen Orientierungsdaten den Kommunen an die Hand gegeben, die Erhöhungszahlen auf null zu setzen. Dem ist die Stadt Rüthen in ihrer Haushaltsplanung gefolgt.

Allgemeine Kreisumlage

Es existieren zahlreiche Einflussfaktoren, die eine Planung der Kreisumlage für die Kommunen unsicher werden lassen. Der Umlagebedarf des Kreises oder die Entwicklung der Steuerkraft im übrigen Kreisgebiet können schwer vorhergesagt werden. Bei der Prüfung hat die gpaNRW hier einen unveränderten Anteil der Stadt Rüthen an der Steuerkraft der Kommunen im Kreis Soest unterstellt. Nach der Haushaltsplanung 2017 des Kreises Soest werden Zuwachsraten zwischen 0,4 und 4,6 Prozent für 2017 bis 2020 geplant. Die Stadt hat diese Steigerungen bei ihrer Haushaltsplanung weitestgehend berücksichtigt. Für die Jahre 2021 und 2022 hat die Stadt jedoch keine weiteren Steigerungen eingeplant. Dieses erscheint nicht realistisch. Damit stellt die Position allgemeine Kreisumlage ab 2021 ein zusätzliches Risiko für den Haushalt der Stadt Rüthen dar. Auch ein allgemeines Risiko ist nicht auszuschließen.

Transferaufwendungen (ohne Finanzausgleich)

Die bereinigten Transferaufwendungen lassen die allgemeine Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit außer Acht. Es handelt sich im Wesentlichen um Zuweisungen für laufende Zwecke sowie Sozialtransferaufwendungen. Hierunter fallen beispielsweise die Aufwendungen für den Asylbereich. Weitere volumenträchtige Transferaufwandsbereiche sind die wirtschaftliche Jugendhilfe (Jugendamtsumlage) und die Kindertageseinrichtungen. Hier kalkuliert die Stadt ebenfalls mit steigenden Aufwendungen. Das Gesamtvolumen 2022 liegt um 0,1 Mio. Euro über dem Jahresergebnis 2016. Ein zusätzliches Risiko ist nicht zu erkennen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind ab 2017 nahezu konstant mit insgesamt 1,6 Mio. Euro veranschlagt. Dies entspricht gegenüber dem Durchschnittswert der Jahre 2012 bis 2016 einer Reduzierung von 0,2 Mio. Euro. Ursächlich sind insbesondere die als Sondereffekte eingestuft, vielfach höheren Aufwendungen. Sie sind weitgehend nicht planbar und damit im

Ansatz ab 2017 nicht enthalten. Ob die für 2020 deutlich geringeren sonstigen ordentlichen Aufwendungen eingehalten werden können eintreten, bleibt kritisch abzuwarten. Hieraus ist jedoch noch nicht ein zusätzliches Risiko abzuleiten. Dieses gilt umso weniger, wenn man das Gesamtvolumen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sieht.

→ Feststellung

Auf Basis des Haushaltsplanes 2017 sind bei einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen Risiken für die Haushaltsbewirtschaftung festzustellen. Dabei handelt es sich sowohl um allgemeine Risiken als auch zusätzliche Risiken. Die Konsolidierung beruht insbesondere auf der Erwartung steigender Erträge aus der Einkommen- und der Umsatzsteuer. Aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich damit Risiken für den kommunalen Konsolidierungsprozess. Daneben sind die Ansätze bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, der Kreisumlage und den Sach- und Dienstleistungen mit zusätzlichen Risiken behaftet.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	91.887	87.481	85.460	82.466	80.075	78.500	72.562
Eigenkapital 2	111.919	108.466	106.541	103.353	101.138	99.634	98.148
Bilanzsumme	127.927	126.723	124.628	122.135	120.722	120.112	121.692
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	71,8	69,0	68,6	67,5	66,3	65,4	59,6
Eigenkapitalquote 2	87,5	85,6	85,5	84,6	83,8	83,0	80,7

Der im Betrachtungszeitraum kontinuierliche und insgesamt erhebliche Rückgang des Eigenkapitals 1 um 19,3 Mio. Euro resultiert aus den jeweils defizitären Jahresabschlüssen. Durch gestiegene Sonderposten war die Verringerung beim Eigenkapital 2 geringfügiger ausgeprägt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Rüthen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	65,4	-14,3	65,4	32,9	23,0	35,2	45,6	56

	Rüthen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 2	83,0	9,9	90,8	68,2	58,0	72,5	80,0	56

Die Stadt Rüthen verfügt im interkommunalen Vergleich über hohe Eigenkapitalquoten. Die Eigenkapitalquote 1 ist sogar die höchste innerhalb der Vergleichskommunen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist das erhebliche Waldvermögen von 36 Mio. Euro. Mit dem hiermit erzielten Holzverkauf generiert die Stadt jährliche Erträge von zuletzt etwa 1,6 Mio. Euro.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2010

	Rüthen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	67,9	6,1	67,9	33,9	26,1	34,5	42,0	43
Gesamteigenkapitalquote 2	84,5	26,6	89,8	67,7	58,2	69,5	79,5	43

Auch die Gesamteigenkapitalquoten der Stadt Rüthen liegen im interkommunalen Vergleich deutlich über dem Mittelwert. Die Gesamteigenkapitalquote 1 ist ebenfalls die höchste innerhalb der Vergleichskommunen und doppelt so hoch wie der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

→ Feststellung

Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Rüthen hat sich seit 2010 deutlich verringert. Sofern die Jahresergebnisse 2017 bis 2021 wie geplant negativ ausfallen, wird das Eigenkapital in den nächsten Jahren weiter sinken. Aktuell weist die Stadt dennoch weit überdurchschnittliche Eigenkapitalquoten aus. Diese resultieren aus dem beachtlichen Waldvermögen.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenausschlag. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.985	3.969	3.734	3.495	3.255	3.023	2.790
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.137	2.359	3.244	3.532	3.766	4.200	5.000
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	831	1.075	900	757	686	620	478
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.715	1.521	523	773	801	743	938
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	1.007	1.229	1.331
Verbindlichkeiten gesamt	6.668	8.923	8.401	8.557	9.516	9.815	10.537
R�ckstellungen	7.244	7.156	7.130	7.016	7.360	7.735	10.010
Sonderposten f�r den Geb�hrenausgleich	100	53	145	236	302	370	416
Schulden gesamt	14.012	16.132	15.677	15.808	17.177	17.919	20.963
Schulden je Einwohner in Euro							
Schulden insgesamt	1.333	1.525	1.500	1.532	1.610	1.615	1.889
davon Verbindlichkeiten	634	844	804	829	892	885	950

Die Schulden der Stadt R then haben sich seit 2010 um 50 Prozent von 14 auf 21 Mio. Euro erh ht. Urs chlich f r diese Entwicklung ist, dass die Verbindlichkeiten von 6,7 auf 10,5 Mio. Euro angestiegen sind. Daneben ist ein Anstieg der R ckstellungen um 2,8 Mio. Euro zu verzeichnen.

2010 lagen die Kredite zur Liquidit tssicherung noch bei knapp  ber einer Mio. Euro. In der Folge erh hte sich der Liquidit tskreditbestand sukzessive auf einen Betrag von f nf Mio. Euro im Jahr 2016. Diesen Kreditverbindlichkeiten standen in 2015 und 2016 nennenswerte liquide Mittel gegen ber. Parallel wurden die Investitionskredite und sonstigen Verbindlichkeiten bis 2016 um rund eine Mio. Euro abgebaut. In der Summe ist dennoch ein Anstieg der Verbindlichkeiten von 3,8 Mio. Euro festzustellen. In den kommenden Jahren plant die Stadt R then den Liquidit tskreditbestand wieder sukzessive zu verringern.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

R�then	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
885	73	6.141	1.406	613	1.137	2.100	56

Die Verbindlichkeiten der Stadt R then liegen deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Schulden je Einwohner in Euro 2015

R�then	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.615	629	7.739	2.225	1.381	1.867	2.903	56

Auch die Schulden der Stadt R then sind in allen Jahren unterdurchschnittlich.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2010

Rüthen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.089	101	6.597	1.842	874	1.453	2.604	43

Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Rüthen liegen deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Dieses Resultat wird in Rüthen, wie bei der Mehrheit der Vergleichskommunen, von den Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes geprägt. In dem Gesamtabchluss wurde das Sondervermögen Stadtwerke Rüthen vollkonsolidiert.

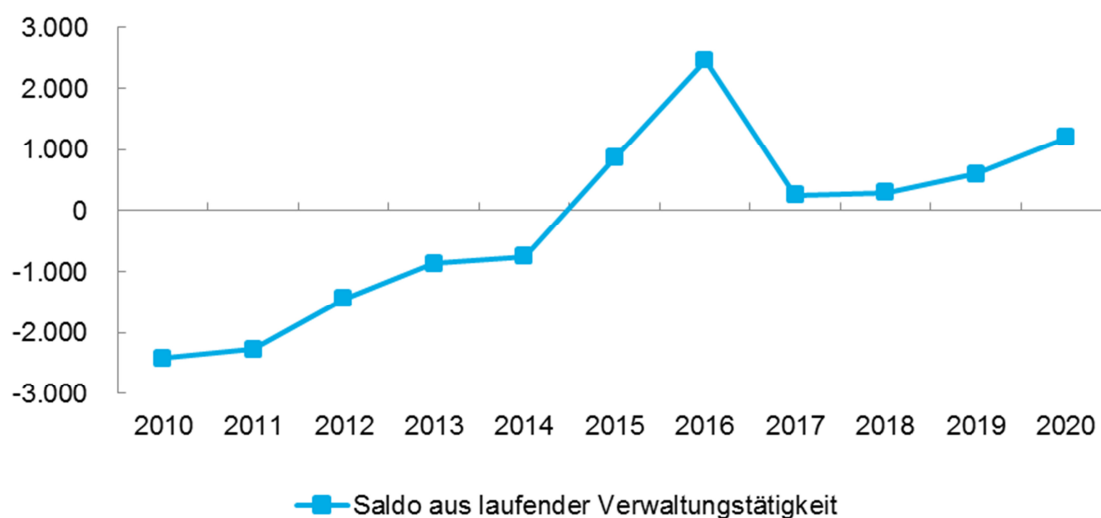
Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2010

Rüthen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.796	747	8.231	2.654	1.735	2.108	3.348	43

Die Gesamtverschuldung der Stadt Rüthen ist im interkommunalen Vergleich weit unterdurchschnittlich.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Bis 2016 Ist, ab 2017 Plan

→ Feststellung

Die Stadt Rüthen konnte in den sieben Jahresabschlüssen nur zweimal, und zwar 2015 und 2016, einen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. In den Jahren davor war der Saldo jeweils negativ. Im Durchschnitt aller Jahre betrug der negative Saldo rund 640.000 Euro. Er war maßgeblich verantwortlich für die seit 2010 steigenden Liquiditätskredite. Im Betrachtungszeitraum ist ein deutlich positiver Trend zu erkennen. Für die kommenden Jahre ist ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant. Inwieweit damit die Liquiditätskredite abgebaut werden können, bleibt abzuwarten.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015

Rüthen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
77	-243	629	66	-21	81	134	56

Die Stadt Rüthen verfügt 2015 innerhalb der Vergleichskommunen über einen durchschnittlichen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner. Im Durchschnitt seit 2010 lag der Wert von Rüthen bei minus 63 Euro je Einwohner. Zwischen 2010 und 2014 erzielte die Stadt in allen Jahren unterdurchschnittliche Salden.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2010

Rüthen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
248	-323	951	73	-20	67	171	42

Die Stadt Rüthen gehört 2010 zu den Kommunen mit dem höchsten Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner.

→ Feststellung

Die Stadt Rüthen verfügt im Kernhaushalt fast durchgängig über keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft zur Aufgabenerledigung. Der hierdurch seit 2010 kontinuierlich gestiegene Bedarf an Liquiditätskrediten war mitverantwortlich für eine steigende Verschuldung. Diese ist im Vergleich zu den anderen Kommunen noch unterdurchschnittlich. Dennoch sollte die Stadt einen weiteren Anstieg der Liquiditätskredite möglichst vermeiden.

→ Empfehlung

Die geplanten Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte die Stadt zukünftig zur Tilgung ihrer Liquiditätskredite nutzen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen und Gebäude

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND Rahmentabelle*		GND Rüthen	Durchschnittl. RND Rüthen	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	RBW zum 31.12.
	von	bis				
Kindergärten	40	80	70	21,3	69,5	1.195.905
Schulgebäude	40	80	80	24,1	69,9	13.879.746
Hallen	40	60	50	21,8	56,4	3.342.854
Verwaltungsgebäude	40	80	70	45,1	35,6	1.098.606
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	60	16,1	73,2	973.065
Gemeindezentren, Bürgerhäuser	40	80	60	39,1	34,8	220.155
Straßen**	25	60	40	10,7	73,3	20.058.316

*GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer, RBW = Restbuchwert

** Nach 1. NKF - Weiterentwicklungsgesetz - NKFWG bei Neubilanzierung 25 bis 50 Jahre

Die Stadt legt bei den Kindergärten, Schulen und dem Verwaltungsgebäude eher hohe Gesamtnutzungsdauern zugrunde. Dadurch reduziert sich die jährliche Belastung der Abschreibungen, da diese über einen längeren Zeitraum verteilt werden. Andererseits bergen lange Nutzungsdauern auch das Risiko, dass ein Vermögensgegenstand vorzeitig außerplanmäßig abgeschrieben und ersatzbeschafft werden muss. Bei den übrigen Vermögensgegenständen

sind die gewählten Gesamtnutzungsdauern durchschnittlich. In den vergangenen Jahren konnte die Stadt den Substanzwertverzehr in der Bilanz bei Weitem nicht ausgleichen. Seit 2010 wurde im Durchschnitt nur die Hälfte durch entsprechende Investitionen kompensiert. Ohne die beachtlichen Investitions- und Sanierungsmaßnahmen im Schulsektor wäre der Vermögensverzehr deutlich höher ausgefallen. In den Jahren 2009 bis 2011 wurden bei den Schulen Maßnahmen in einem Umfang von über fünf Mio. Euro getätigt. Zu den wesentlichen Maßnahmen gehörten die Ertüchtigungen der Maximilian-Kolbe-Verbundschule inklusive Mensa sowie des Altbaus des Gymnasiums. Insgesamt hat sich durch diese und andere Maßnahmen der Bilanzwert des Schulvermögens von 2010 nach 2011 von 16,5 Mio. Euro auf 21,5 Mio. Euro erhöht. Ende 2016 beträgt der Bilanzwert 18,6 Mio. Euro.

Die dennoch als niedrig zu bewertenden Gesamtinvestitionsquoten resultierten maßgeblich aus den Restriktionen für Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden.

→ **Feststellung**

Die Altersstruktur der Gebäudegruppen ist teilweise unausgewogen. Bei den Kindergärten, Schulgebäuden und Feuerwehrgerätehäusern ist bereits ein Großteil der Gesamtnutzungsdauern vergangen. Die vergleichsweise hohen Anlagenabnutzungsgrade deuten vielfach auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf hin. Die Anlagenabnutzungsgrade der übrigen Gebäudegruppen sind insgesamt noch als unauffällig einzustufen.

Bei den sanierten Schulgebäuden wird der Reinvestitionsbedarf entsprechend geringer ausfallen. Anzumerken ist, dass die Restnutzungsdauern bei diesen Gebäuden unverändert blieben.

Im Eigentum der Stadt Rüthen stehen vergleichsweise viele Gebäude beziehungsweise Gebäudeflächen. Die Stadt weist im interkommunalen Vergleich eine weit überdurchschnittliche Bruttogrundfläche (BGF) je Einwohner auf. Rüthen zählt zum Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Flächenwerten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rüthen sollte ihren Gebäudebestand kritisch auf den Prüfstand stellen. Das Ziel sollte es sein, den Bestand zu reduzieren. Der Fokus sollte auf das Vorhalten von Gebäuden liegen, die für die Erledigung der Pflichtaufgaben benötigt werden.

Rüthen nutzt, wie andere Kommunen ebenfalls, unterschiedliche Programme für die Unterhaltung und Sanierung ihrer Gebäude. Hierzu gehören bauliche Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II sowie zuletzt mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW). Mit dem aktuellen Programm Gute Schule 2020 sind weitere Sanierungen und Modernisierungen der Schulinfrastruktur geplant, die nach Auffassung der Stadt notwendig sind. Vertreter der Stadt bezeichnen den Zustand des gesamtstädtischen Immobilienbestandes insgesamt als zufrieden stellend.

Das Straßenvermögen (ohne Grund und Boden) ist seit 2010 von 29,0 auf 20,2 Mio. Euro gesunken. Dies spricht für einen enormen Werteverzehr, der nicht durch entsprechende Investitionen kompensiert wurde. Dies spiegelt sich auch im hohen Anlagenabnutzungsgrad von rund 73 Prozent wider.

Weitere Ausführungen zu den Straßen enthält der Teilbericht Verkehrsflächen.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

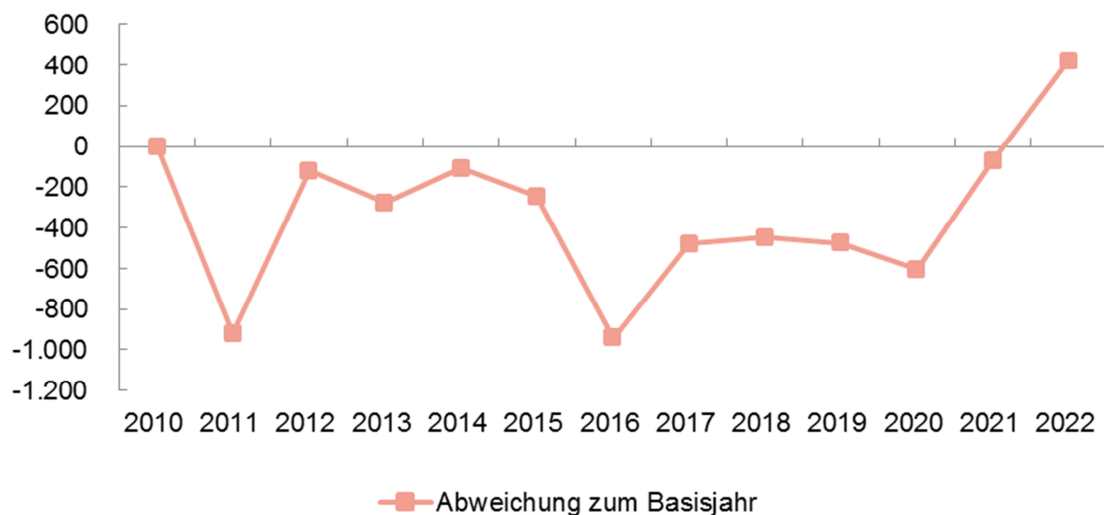
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Rüthen mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Bis 2016 Istwerte, ab 2017 Planwerte

→ **Feststellung**

Der kommunale Steuerungstrend verläuft uneinheitlich. Nach einem kurzfristigen Einbruch 2011 pendeln sich die Werte anschließend auf etwa gleichbleibendem Niveau ein. Dies spiegeln auch die relativ konstanten Jahresergebnisse wider. Im Berichtsjahr 2016 führen deutlich erhöhte Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zu einer Verschlechterung. Ab 2021 ist eine deutliche Verbesserung des Steuerungstrends sichtbar. Die zum Teil risikobehafteten Plandaten sind hierbei zu berücksichtigen. Die Stadt kalkuliert in wesentlichen Aufwandsbereichen mit keinen oder nur geringen Steigerungen. Zum Teil wurden die Ansätze aus dem Jahr 2020 in gleicher Höhe fortgeschrieben.

→ **Empfehlung**

Im Hinblick auf das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit sollte der kommunale Haushalt grundsätzlich ausgeglichen sein. Daher sollte die Stadt Rüthen eine konsequente gesamtstädtische Aufgabenkritik durchführen. Hierzu zählt, das vorhandene Leistungsangebot inklusive der bestehenden kommunalen Infrastruktur mit dem Ziel einer Reduzierung kritisch zu hinterfragen.

Die Stadt verfügt nicht über die notwendigen Ressourcen und hat keine Auswertungsmöglichkeiten um ein effizientes Controlling zu betreiben. So verzichtet die Stadt Rüthen bislang weitgehend auf interne Leistungsverrechnungen. Damit fehlt Rat und Verwaltung die notwendige Transparenz über die Entwicklung der Produkte. Der tatsächliche Ressourcenverbrauch der einzelnen Einheiten wird nicht sachgerecht ermittelt und dargestellt.

→ **Empfehlung**

Um einen Beitrag zur Transparenz über den tatsächlichen Ressourcenverbrauch produkt-scharf zu ermöglichen, sollte die Stadt eine interne Leistungsverrechnung im städtischen Haushalt implementieren.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Stadt beschreibt in ihren Jahresabschlüssen, welche Risiken sie für die künftige Entwicklung ihrer Haushalte sieht. Risikobehaftet bewertet sie insbesondere die Steuererträge. In ihren Haushaltsplänen stellt sie die wesentlichen Einflussgrößen der Planung dar. Darüber hinaus wird der Rat quartalsweise über die wesentlichen Entwicklungen im laufenden Haushaltsjahr unterrichtet. Die Informationen konzentrieren sich auf das Finanzbudget und umfassen insbesondere die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen, Prognosen zu den Budgets bis zum Jahresende und zum erwarteten Jahresergebnis.

Die Stadt Rüthen sieht generell wenige Möglichkeiten, Risikovorsorge zu betreiben. Im Wesentlichen beschränkt sie sich darauf, ihre Erträge vorsichtig zu planen. Konkrete Konsolidierungsmaßnahmen, die bei einem Eintritt der Risiken umgesetzt werden können bzw. müssen, sind laut Angaben der Stadt nicht mehr vorhanden. Wesentliche Ergebnisverbesserungen lassen sich nur in Form von weiteren Steuererhöhungen erzielen. Diese werden in den kommenden Jahren wohl unvermeidbar sein, um weiterhin ein genehmigtes HSK zu erhalten.

Da die Stadt über keine Ausgleichsrücklage mehr verfügt, fehlt ihr eine wesentliche Möglichkeit, künftige und insbesondere ungeplante Fehlbeträge zu kompensieren. Die Pufferfunktion der Ausgleichsrücklage kann die Stadt nur zurück gewinnen, wenn sie Überschüsse erzielt.

➔ **Empfehlung**

Rat und Verwaltung der Stadt Rüthen sollten sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen. Dabei sollte die Stadt festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme gegebenenfalls mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt werden kann.

Wir halten es zudem für wichtig, die Risikoeinschätzung mit konkreten Handlungsoptionen zu verknüpfen. Dies kann die Reaktionsgeschwindigkeit erhöhen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen¹. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Rüthen datiert vom 4. November 1991. Die örtliche Satzung entspricht in weiten Teilen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Analog der Mustersatzung ist darin geregelt, dass 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen sind.

Straßenbaubeiträge (§ 8 KAG)

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG bei der Stadt Rüthen datiert vom 26. April 2013.

Insbesondere bei Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, ist es geboten bei Straßenbaumaßnahmen die höchstmöglichen Beitragsanteile von den Beitragspflichtigen zu erheben. Das satzungsrechtliche Potenzial der Stadt Rüthen ist jedoch weitestgehend nicht ausgeschöpft. Die angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen grundsätzlich im unteren Bereich des in der Mustersatzung vorgesehenen Korridors. So ermöglicht die Mustersatzung

¹ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

bei Anliegerstraßen (Fahrbahn) einen Höchstsatz von 80 Prozent, die Stadt Rüthen sieht hier lediglich 60 Prozent vor.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rüthen sollte besonders wegen der kritischen Haushaltslage und der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO die Beitragssätze erhöhen. Es sollte - unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung nach pflichtgemäßem Ermessen - tendenziell das Niveau der Höchstsätze oder eine Annäherung zu den Höchstsätzen angestrebt werden.

Gebühren

Kalkulatorische Abschreibungen

Die Stadt Rüthen kalkuliert durchgängig die Abschreibungen nach dem Anschaffungs- und Herstellungswert. Die Stadt Rüthen ist damit bisher der Empfehlung der gpaNRW aus den letzten Prüfungen nicht gefolgt, die Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu ermitteln. Nach der geltenden Rechtsprechung des OVG NRW² ist bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen der Ansatz des Wiederbeschaffungszeitwertes weiterhin zulässig. Hierdurch kann die größtmögliche Refinanzierung des Anlagevermögens erreicht werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rüthen sollte die kalkulatorischen Abschreibungen für die kostenrechnenden Einrichtungen auf der Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkulieren.

Kalkulatorische Zinsen

Die Gebührenkalkulationen sollen eine Verzinsung des aufgewandten Kapitals enthalten. Von Bedeutung sind die vollständige Erfassung des aufgewandten Kapitals und ein angemessener Zinssatz. Die Stadt Rüthen legt bei den betrachteten kostenrechnenden Einrichtungen im gesamten Betrachtungszeitraum einen einheitlichen kalkulatorischen Zinssatz von sechs Prozent an.

→ **Feststellung**

Beim kalkulatorischen Zinssatz der Stadt Rüthen sind keine Potenziale ersichtlich.

Abwasserbeseitigung

Der Bereich der Abwasserbeseitigung wird bei der Stadt Rüthen durch das Sondervermögen Stadtwerke Rüthen wahrgenommen. Sie ist neben der Wasserversorgung die zweite Sparte. Seit 2013 wird eine Eigenkapitalverzinsung an den Kernhaushalt geleistet. Für 2016 konnte die Stadt damit eine Eigenkapitalverzinsung von 280.000 Euro generieren. In der Gebührenvorkalkulation 2017 wurden Gebührenüberdeckungen von 232.000 Euro berücksichtigt.

² Vgl. OVG NRW (Beschluss vom 20. Juli 2009 - Az. 9 A 1965/08 -).

Nach den Wirtschaftsprüfungsberichten und den Angaben der Stadt werden bei der Abwasserbeseitigung die Sonderposten für Investitionszuschüsse (Ertragszuschüsse) ertragswirksam aufgelöst. Bei der Verzinsung des aufgewandten Kapitals werden sie, wie gesetzlich gefordert als Abzugskapital berücksichtigt. Die Auflösungsbeträge werden jedoch bei den Gebührenkalkulationen Gebühren mindernd eingesetzt. Dieses ist nicht sachgerecht im Sinne des KAG. Danach verzichtete das Sondervermögen auf mögliche Gebühreneinnahmen, die entsprechend des Prüfberichtes 2015 rund 124.000 Euro betragen.

Die im Eigenkapital unter den zweckgebundenen Rücklagen ausgewiesenen Landeszuwendungen von 9,7 Mio. Euro werden aufgelöst. Die Auflösung orientiert sich dabei prozentual an der Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine vollständige Auflösung der Landeszuwendungen ist bei dieser Berechnungssystematik nicht möglich und sollte daher überdacht werden. Weiterhin ließen sich über eine sachgerechte Neuberechnung der kalkulatorischen Verzinsung zusätzliche Gebühreneinnahmen von 126.000 Euro erzielen. In der Summe liegt das Potenzial bei überschlägiger Berechnung bei rund 250.000 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rütten sollte die Abwasserbeseitigungsgebühren neu kalkulieren. Hierbei sollte sie zukünftig die Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse nicht mehr Gebühren mindernd einsetzen. Außerdem sollte die kalkulatorische Verzinsung neu berechnet werden.

Friedhofswesen

Die Stadt Rütten unterhält vier Friedhöfe. Der Öffentlichkeitsanteil liegt bei zehn Prozent. Dieser öffentliche Anteil wird von den gesamten Kosten, die in die Kalkulation einfließen, abgezogen. Dadurch bleiben 14.500 Euro der Gesamtaufwendungen unberücksichtigt. Die Gebühren werden nicht in vollem Umfang kostendeckend erhoben, z. B. bei der Nutzung der Friedhofskapellen und Leichenhallen. Die letzte Gebührenkalkulation ist von 2013. Die Unterdeckung lag im Bereich der Leichenhallen bei etwa 60.000 Euro. Dies entspricht etwa 80 Prozent der Gesamtaufwendungen. Eine Aktualisierung der Kalkulation ist für 2018 geplant. Unterdeckungen aus Vorjahren sollten in den Gebührenvorausrechnungen grundsätzlich berücksichtigt und auch ausgeglichen werden. Der Ausgleich der Unterdeckung ist auf den jeweiligen Gebührentatbestand zu beziehen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rütten sollte aufgrund der defizitären Haushaltslage einen höheren Kostendeckungsgrad anstreben.

Im Friedhofswesen wurden bisher keine Gebührennachkalkulationen durchgeführt. Als Orientierung über die Haushaltsbelastungen können die Teilergebnisrechnungen herangezogen werden. Nach Abzug des bisherigen Öffentlichkeitsanteils von jährlich rund 14.500 Euro schwankten die Defizite in den Jahren 2010 bis 2016 zwischen rund 27.000 und 69.000 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte grundsätzlich Gebührenvoraus- und Nachkalkulationen durchführen. Nur hierdurch können Über- und Unterdeckungen festgestellt und ausgeglichen werden. Die Stadt sollte auch Unterdeckungen aus Vorperioden ausgleichen, um ungerechtfertigte Haushaltsbelastungen zu vermeiden.

In Rüthen wird die Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe grundsätzlich von städtischen Mitarbeitern durchgeführt. Wirtschaftlichkeitsvergleiche mit privaten Unternehmen wurden in den letzten Jahren nicht vorgenommen. Kommunen sollten grundsätzlich einen wirtschaftlichen und konkurrenzfähigen Bauhofeinsatz gewährleisten. Anderenfalls wäre die Übertragung und Durchführung von Aufgaben (Outsourcing) zu prüfen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rüthen sollte für die Bauhofleistungen im Friedhofswesen Wirtschaftlichkeitsvergleiche auf Basis von Leistungspreisen durchführen.

Straßenreinigung und Winterdienst

Die Stadt Rüthen erhebt für die Straßenreinigung und den Winterdienst eine Benutzungsgebühr. Nach dem KAG haben sowohl die Gebührenkalkulationen als auch der Ausgleich von Über- und Unterdeckungen getrennt nach Straßenreinigung und Winterdienst zu erfolgen. Eine Quersubventionierung zwischen den beiden Gebührentatbeständen ist nicht zulässig.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rüthen sollte im Rahmen von jährlichen Kalkulationen den Ausgleich von Über- und Unterdeckungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst getrennt vornehmen.

Die Ermittlung des öffentlichen Interesses ist nach der geltenden Rechtsprechung³ im Ermessen des Satzungsgebers nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten vorzunehmen. Es ist mindestens nach denen in § 3 Abs. 2 Straßenreinigungsgesetz NRW genannten Straßennutzungen (Anliegerverkehr, innerörtlicher Verkehr sowie überörtlicher Verkehr) zu gliedern und zu gewichten. Das Allgemeininteresse und damit der Öffentlichkeitsanteil sind umso höher, je intensiver die Straße durch Nichtanlieger genutzt wird. Für den jeweiligen Straßentyp ist ein individueller Prozentsatz für das Allgemeininteresse festzulegen. Seit dem Jahr 2010 wird mit 0,60 Euro pro laufenden Meter Grundstücksfront gerechnet. Für die kommenden Jahre ist eine Anpassung vorgesehen. Die Stadt Rüthen hat einen öffentlichen Anteil für die Straßenreinigung von rund 25 Prozent festgelegt. Dieser Prozentsatz ist im interkommunalen Vergleich relativ hoch. 2016 wurden damit etwa 22.000 Euro durch die Stadt getragen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte den vergleichsweise hohen Öffentlichkeitsanteil unter Beachtung der bestehenden Rechtsprechung verringern. Hierdurch wird der städtische Haushalt auch sachgerecht entlastet. Die Leistungen der Straßenreinigung und besonders des Winterdienstes, die nicht über Gebühren finanziert werden können, sollten kritisch auf den Prüfstand gestellt werden. Zur Haushaltskonsolidierung sollten diese Leistungen auf ein Mindestmaß verringert werden, das sich grundsätzlich aus der Verkehrssicherungspflicht der Kommune ergibt.

^{3 3} Vgl. Urteil OVG Münster vom 01.06.2007 (Az.: 9 A 956/03).

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt minus 2,6 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 725 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 1.175 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen werden in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesatzvergleich Realsteuern 2014 bis 2016

Steuerart	Rüthen			Fiktiver Hebesatz nach GFG			Kreis Soest			Kommunen gleicher Größenklasse*		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Grundsteuer A	350	350	350	209	213	217	283	297	316	248	261	272
Grundsteuer B	450	450	450	413	423	429	482	499	519	444	476	497
Gewerbesteuer	445	445	445	412	415	417	427	432	436	424	430	434

* kreisangehörige Städte und Gemeinden mit 10.000 bis 25.000 und mehr Einwohnern, (Quelle: IT NRW; jeweils mit Stand 31. Dezember eins Jahres)

Ein Anpassungspotenzial zum fiktiven Hebesatz nach dem GFG besteht 2016 nicht mehr. Die Realsteuerhebesätze liegen jeweils über dem Niveau der fiktiven Hebesätze nach dem GFG. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei der Steuerkraft angerechnet. Sie verbleiben daher vollständig bei der Kommune zur Deckung ihrer Aufwendungen.

Im Vergleich innerhalb des Kreises Soest und zu den Kommunen gleicher Größenklasse liegt insbesondere der Hebesatz bei der Grundsteuer B auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Dieses ist bei einer Stadt, die sich in der Haushaltssicherung befindet, eher selten festzustellen.

→ Empfehlung

Zwischen 2017 und 2021 prognostiziert die Stadt durchgängig erhebliche Fehlbeträge. Um diese zu verringern, die Liquidität zu verbessern und im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit sollte die Stadt Hebesatzerhöhungen beschließen. Diese betrifft maßgeblich die Grundsteuer B. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 Abs. 2 GO sind dabei zu beachten.

Die gpaNRW spricht diese Empfehlung auch im Hinblick auf die deutlichen Liquiditätskredite von etwa 5,0 Mio. Euro aus. Diese sollten, auch vor dem Hintergrund des Zinsänderungsrisikos, konsequent verringert werden. Im Betrachtungszeitraum standen den Liquiditätskrediten in unterschiedlicher Höhe liquide Mittel gegenüber.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Entwicklung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	6.054	6.151	6.181	6.291	6.645	6.848	7.212
Bilanzsumme	127.927	126.723	124.628	122.135	120.722	120.112	121.692
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	4,73	4,85	4,96	5,15	5,50	5,70	5,93
Saldo aus Versorgungsverpflichtungen und -ansprüchen	6.054	6.151	6.181	6.291	6.645	6.848	7.212

Die Pensionsrückstellungen sind im Betrachtungszeitraum von 6,1 auf 7,2 Mio. Euro angestiegen. Dies entspricht einem jährlichen Anstieg von 3,0 Prozent. Es sind bisher keine Erstattungsverpflichtungen und Ausgleichsansprüche nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) sowie Ansprüche gegen Dritte bilanziert.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Rüthen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,7	3,9	14,8	8,2	6,8	8,1	9,5	56

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Rüthen rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Jahresergebnisse der Stadt waren in den vergangenen Jahren trotz Konsolidierungsbemühungen defizitär. Dies führte unter anderem dazu, dass die Stadt Ende 2016 einen Liquiditäts-

kreditbestand von 5,0 Mio. Euro ausweist. In den kommenden Jahren dürften sich die Liquiditätskredite auf Grund der geplanten Defizite weiter erhöhen. Damit kann die Stadt Rürhen vorerst keine Liquiditätsvorsorge betreiben.

Die Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen verdeutlicht, in welcher Höhe die Pensionsrückstellungen durch zweckgebundene Finanzanlagen gedeckt sind.

Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent 2015

Rürhen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,2	0,0	59,8	6,1	1,1	2,2	3,9	53

Die Stadt Rürhen hat im interkommunalen Vergleich eine deutlich unterdurchschnittliche Ausfinanzierungsquote der Pensionsrückstellungen. Die Stadt weist keine Liquiditätsüberschüsse aus. Seit 2010 ist Rürhen durchgehend auf Liquiditätskredite angewiesen. Eine weitere Gegenfinanzierung zu den aus Pensionsrückstellungen zukünftig entstehenden Zahlungsverpflichtungen durch den Erwerb von Finanzanlagen ist daher aktuell ohne weitere Kreditaufnahmen nicht möglich.

→ Empfehlung

Die Stadt Rürhen sollte sich einen Überblick über die zukünftigen Versorgungsauszahlungen und deren Entwicklung verschaffen. Das Thema Liquiditätsvorsorge für die Pensionsverpflichtungen sollte regelmäßig in den Fokus genommen werden.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015

Kennzahl	Rüthen	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	92,5	79,5	121,5	97,7
Eigenkapitalquote 1	65,4	-14,3	65,4	32,9
Eigenkapitalquote 2	83,0	9,9	90,8	68,2
Fehlbetragsquote	2,0	0,1	40,4	8,2
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	25,1	22,3	61,1	42,9
Abschreibungsintensität	13,9	4,7	16,2	10,3
Drittfinanzierungsquote	36,5	34,8	83,1	57,2
Investitionsquote	44,1	14,7	287,1	95,3
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	93,6	46,7	116,8	89,6
Liquidität 2. Grades	37,6	7,3	1.507,2	175,1
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	17,8	-3,1	83,4	18,0
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,8	0,7	29,4	6,9
Zinslastquote	0,6	0,0	18,9	1,7
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	52,1	38,2	79,8	57,0
Zuwendungsquote	23,7	3,2	37,0	16,5
Personalintensität	20,4	10,9	26,4	17,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,9	9,4	30,6	17,8
Transferaufwandsquote	38,4	32,5	61,2	45,0

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	125.111	124.051	121.999	119.554	117.585	115.734	113.850
Umlaufvermögen	2.763	2.644	2.629	2.580	3.048	4.101	7.596
Aktive Rechnungsabgrenzung	53	28			89	277	247
Bilanzsumme	127.927	126.723	124.628	122.135	120.722	120.112	121.692
Anlagenintensität in Prozent	97,8	97,9	97,9	97,9	97,4	96,4	93,6

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0	17	13	9	6	9
Sachanlagen	113.714	112.656	110.546	108.092	106.112	104.248	102.341
Finanzanlagen	11.396	11.395	11.437	11.449	11.464	11.480	11.499
Anlagevermögen gesamt	125.111	124.051	121.999	119.554	117.585	115.734	113.850

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.080	41.972	42.154	42.038	42.386	42.219	42.063
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.400	1.546	1.490	1.434	1.378	1.319	1.264
Schulen	16.449	21.460	21.359	20.711	20.042	19.261	18.596
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	7.211	7.486	7.225	6.964	6.703	6.442	6.398
Infrastrukturvermögen	37.041	35.686	34.145	33.478	32.038	30.127	28.384
davon Straßenvermögen	37.029	35.674	34.069	33.407	31.822	29.920	28.186
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Sachanlagen	9.534	4.505	4.173	3.467	3.565	4.881	5.637
Summe Sachanlagen	113.714	112.656	110.546	108.092	106.112	104.248	102.341

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Beteiligungen	31	31	31	31	31	31	31
Sondervermögen	11.162	11.162	11.162	11.162	11.162	11.162	11.162
Wertpapiere des Anlagevermögens	62	62	104	117	133	148	167
Ausleihungen	141	141	140	140	139	139	139
Summe Finanzanlagen	11.396	11.395	11.437	11.449	11.464	11.480	11.499
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	1.084	1.077	1.095	1.109	1.075	1.035	1.036

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	91.887	87.481	85.460	82.466	80.075	78.500	72.562
Sonderposten	20.132	21.119	21.552	21.829	21.365	21.503	26.002
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	20.032	20.985	21.080	20.887	21.063	21.134	25.586
Rückstellungen	7.244	7.156	7.130	7.016	7.360	7.735	10.010
Verbindlichkeiten	6.668	8.923	8.401	8.557	9.516	9.815	10.537
Passive Rechnungsabgrenzung	1.995	2.043	2.085	2.267	2.407	2.558	2.582
Bilanzsumme	127.927	126.723	124.628	122.135	120.722	120.112	121.692

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.425	-2.279	-1.447	-871	-758	859	2.452
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.441	303	555	810	730	399	609
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-3.866	-1.976	-892	-61	-28	1.257	3.061
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-294	816	2.766	-242	-226	962	559
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.160	-1.160	1.873	-303	-254	2.219	3.620
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.360	-800	-1.960	-87	-390	-644	1.576
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	-80
= Liquide Mittel	-800	-1.960	-87	-390	-644	1.576	5.116

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	252	296	593	1.199
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-276	-611	-200	400
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-24	-315	393	1.599
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-13	-13	-13	-13
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-36	-327	380	1.587
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	427	613	507	1.110
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
= Liquide Mittel	390	285	888	2.696

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	8.727	9.193	9.795	10.302	10.889	11.332	12.712
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.689	3.440	4.862	4.384	3.943	5.020	6.521
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.702	1.680	1.749	1.771	1.795	1.781	1.745
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.373	1.828	2.186	2.170	2.151	2.196	2.077
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	319	246	258	274	273	222	221
Sonstige ordentliche Erträge	2.025	771	2.102	1.238	618	740	577
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	-47	-37	0	-108	-133	-123	-98
Ordentliche Erträge	18.789	17.121	20.952	20.031	19.535	21.168	23.754
Finanzerträge	7	4	19	263	275	280	290

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	11.865	12.226	12.511	12.797	13.069	13.417
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.796	4.778	4.895	4.930	5.142	5.289
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.755	1.755	1.755	1.755	1.747	1.747
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.936	1.936	1.936	1.936	2.041	2.091
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	295	322	362	389	389	389
Sonstige ordentliche Erträge	478	478	478	478	478	478
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	21.123	21.493	21.935	22.283	22.865	23.410
Finanzerträge	279	279	279	279	279	279

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	4.514	4.333	4.260	4.537	4.579	4.655	4.743
Versorgungsaufwendungen	242	274	227	576	434	286	446
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.246	4.732	5.310	4.591	4.025	4.312	6.246
Bilanzielle Abschreibungen	2.853	2.845	3.045	3.020	3.109	3.177	3.214
Transferaufwendungen	7.618	7.359	8.275	8.445	8.309	8.787	9.058
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.087	1.861	1.705	1.947	1.705	1.657	2.020
Ordentliche Aufwendungen	22.560	21.403	22.822	23.116	22.161	22.874	25.728
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	85	128	170	173	160	140	72

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	4.974	5.024	5.074	5.125	5.177	5.228
Versorgungsaufwendungen	142	156	103	110	108	109
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.871	3.772	3.768	3.768	3.768	3.768
Bilanzielle Abschreibungen	3.166	3.166	3.166	3.166	3.166	3.166
Transferaufwendungen	9.617	9.746	9.891	9.771	9.771	9.771
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.565	1.542	1.553	1.553	1.553	1.553
Ordentliche Aufwendungen	23.335	23.406	23.554	23.493	23.542	23.595
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	62	62	62	62	62	62

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der
Stadt Rüthen im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagsschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	4
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Offene Ganztagsschulen (OGS)	7
Rechtliche Grundlagen	7
Strukturen der OGS	7
Organisation und Steuerung	9
Fehlbetrag der OGS	11
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	13
Elternbeitragssatzung	19
→ Schulsekretariate	22
Organisation und Steuerung	25
→ Schülerbeförderung	28
Organisation und Steuerung	29
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	31

→ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

In der Stadt Rüthen gibt es an einem Grundschulstandort ein OGS-Angebot. Im Schuljahr 2015/2016 nehmen in zwei Gruppen 42 Schüler teil. Träger ist der Caritasverband für den Kreis Soest e.V. (Caritas Soest).

Im Vergleich zu den bisher geprüften Kommunen hat die Stadt Rüthen mit rund 1.450 Euro den vierthöchsten Fehlbetrag je OGS-Schüler. Diese Position ändert sich zum Schuljahr 2016/2017 nur geringfügig. Ursächlich für den beachtlichen Fehlbetrag sind insbesondere die hohen Aufwendungen.

Die Stadt Rüthen stellt der Caritas Soest zur Durchführung der OGS neben den Landeszuweisungen und dem kommunalen Pflichtanteil die kompletten Elternbeiträge zur Verfügung. Darüber hinaus ist ein weiterer städtischer Zuschuss nötig.

Die Stadt Rüthen sollte kurzfristig eine Markterkundung vornehmen und das OGS-Angebot nach Möglichkeit neuausschreiben. Alternativ sollte sie mit der Caritas Soest in Nachverhandlungen treten und die Ergebnisse der Markterkundung dabei miteinbeziehen. Ziel sollte es sein, die Aufwendungen deutlich zu senken.

Die Elternbeiträge je OGS-Schüler befinden sich auf unterdurchschnittlichem Niveau. Die Stadt Rüthen könnte die Erträge steigern, indem sie vornehmlich eine soziale Beitragsstaffelung unter Berücksichtigung des Jahreseinkommens einführt sowie den zulässigen Höchstbetrag von 180 Euro erhebt.

Die Teilnahmequote je OGS-Schüler ist sehr gering und wirkt sich nachteilig auf den Fehlbetrag aus. Der zukünftige Bedarf an OGS-Plätzen wird in der Stadt Rüthen nicht prognostiziert. Dementsprechend ist nicht fassbar, ob das derzeitige Angebot zukünftig weiterhin ausreichend sein wird.

75 Prozent der Vergleichskommunen stellen den OGS-Schülern eine geringere Fläche je Schüler zur Verfügung. Ursächlich für den hohen Wert von Rüthen ist, dass seinerzeit Räumlichkeiten für eine dreigruppige OGS ausgebaut wurden und nur eine zweigruppige Nutzung vorliegt. Dies belastet den Fehlbetrag erheblich und somit auch den kommunalen Haushalt. Die Stadt Rüthen sollte die vorhandene Fläche möglichst effizient nutzen. Im Zusammenhang mit einer längerfristigen Bedarfsplanung ist zu prüfen, ob Räumlichkeiten gegebenenfalls einer anderen Nutzung zugeführt werden können.

Um einen vollumfänglichen Überblick über die Aufgabe OGS zu erhalten, ist eine transparente Darstellung der Aufwendungen hilfreich. Die Einrichtung eines Produktes oder einer Kostenstelle OGS könnte hier sinnvoll sein. Auch sollte die Stadt Rüthen die sich aus dem Produkt beziehungsweise der Kostenstelle ergebenden Steuerungsmöglichkeiten nutzen. Sie sollte die Finanzdaten auswerten und die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge der zukünftigen Jahre konkret planen. Mithilfe von Kennzahlen kann die Steuerung zudem verbessert werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Stadt Rüthen mit dem Index 1.

Schulsekretariate

Die Schulsekretärinnen der Stadt Rüthen betreuen im Grundschulbereich vergleichsweise wenige Schüler. Es besteht ein wöchentliches Stellenpotenzial von etwa einem Drittel der vorhandenen Stellen. An den weiterführenden Schulen werden hingegen überdurchschnittlich viele Schüler betreut. Unter Berücksichtigung des Benchmarks besteht lediglich ein geringes Potenzial.

Die Sekretariatskräfte sind im Jahr 2015 in den Entgeltgruppen 4 bis 6 eingeordnet. Dies führt zu leicht unterdurchschnittlichen Personalaufwendungen. Im Jahr 2016 erfolgt die Eingruppierung in den Entgeltgruppen 5 und 6.

Die Stadt Rüthen hat kein Bemessungsverfahren zur Ermittlung der Stellenausstattung. Sie sollte Berechnungsmodalitäten festlegen und die Stellenausstattung für jede Schule regelmäßig überprüfen. Die Stadt kann sich hierbei an der Berechnungsgrundlage der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) orientieren.

Ferner sollte die Stadt Rüthen die Tätigkeiten der Schulsekretärinnen in einer Arbeitsplatzbeschreibung genau festlegen. Zur Abgrenzung sollte sie einen Negativkatalog erstellen.

Um auf Veränderungen des Stellenbedarfs in den Schulsekretariaten zu reagieren, sollte die Stadt Rüthen Fluktuationen nutzen und variable Arbeitsverträge einführen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Stadt Rüthen mit dem Index 3.

Schülerbeförderung

Die Stadt Rüthen gehört zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen für die Schülerbeförderung. Wie sich die Aufwendungen auf die Beförderungsarten und die Schulformen verteilen, konnte seitens der Stadt Rüthen leider nicht ermittelt werden.

Zur besseren Steuerung der Schülerbeförderungskosten sollte die Stadt Rüthen die Aufwendungen zukünftig differenzierter zu erheben.

Der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl ist hoch. Dies hängt insbesondere mit der Struktur der Kommune zusammen: Rüthen ist mit einer Fläche von 158 km² gegenüber einem Mittelwert von 78 km² vergleichsweise groß. Dies führt dazu, dass Schüler aus 15 Orten auf drei Grundschulstandorte und zwei weiterführende Schulen verteilt werden. Hinzu

kommt, dass mehr als 50 Prozent der Schüler, die das städtische Gymnasium besuchen, auswärtig sind und zusätzlich befördert werden. Hiermit ist gleichzeitig eine deutliche Haushaltsbelastung verbunden.

Inwieweit eine wirtschaftliche Organisation der Schülerbeförderung vorliegt, kann anhand der vorliegenden Daten nicht abschließend ermittelt werden.

Die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren hat die Verwaltung aber berücksichtigt. Dies betrifft vornehmlich die weitest mögliche Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), die enge Zusammenarbeit mit dem Verkehrsbetrieb, die regelmäßigen Anpassungen der Streckenführung sowie den Verzicht auf freiwillige Beförderungen.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Die Stadt Rüthen hat die OGS zum Schuljahr 2006/2007 in der Nikolausschule eingeführt. Träger ist die Caritas Soest.

Es wird eine OGS-Betreuung von 11.30 bis 16.00 Uhr angeboten. In zwei Gruppen werden bis zu 60 Schüler betreut.

Auch während der ersten drei Sommerferienwochen gibt es ein OGS-Angebot. Hierfür wird kein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben.

Neben der OGS-Betreuung an der Nikolausschule findet am Teilstandort Kallenhardt eine Übermittagsbetreuung bis 13.15 Uhr beziehungsweise 14.00 Uhr statt. Des Weiteren wird an der Luzia-Schule Oestereiden noch eine Randstundenbetreuung von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr angeboten.

Gegenstand dieser Prüfung ist ausschließlich die Betreuung im Rahmen der OGS.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Rüthen

	2012	2013	2014	2015	2016*	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	10.448	10.322	10.668	11.095	11.095	9.768	9.272	8.763
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	517	511	538	574	574	474	465	441
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	400	383	403	446	446	329	322	316

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

*) Für das Jahr 2016 werden die Einwohnerzahlen von 2015 verwendet, da die Zahlen 2016 von IT.NRW noch nicht vorliegen.

IT.NRW³ prognostiziert für die Stadt Rüthen nach 2016 eine stark rückläufige Einwohnerzahl.

Dabei wird der Anteil von Einwohnern unter 10 Jahren stärker sinken als die Gesamteinwohnerzahl. Dies ergibt sich aus dem Vergleich der Prognose für 2030 mit den Einwohnerzahlen von 2015:

- Einwohnerrückgang gesamt: 21,0 Prozent
- Einwohnerrückgang 0 bis unter 10 Jahre: 25,8 Prozent

Möchte man die zukünftige Zielgruppe der OGS betrachten, ist ein Vergleich der Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren von 2015 mit den prognostizierten Zahlen von 2020 sinnvoll.

Hier ergibt sich ein Rückgang von etwa 26,2 Prozent.

Der Stadt Rüthen liegen eigene Zahlen zur Schülerentwicklung vor. Diese ergeben sich aus dem Schulentwicklungsplan 2016 mit Stand 10. November 2016. Hierfür wurde die konkrete Zahl der Geburten von Oktober 2009 bis September 2016 herangezogen.

Auszug aus dem Schulentwicklungsplan 2016 der Stadt Rüthen

	2015/2016	2020/2021
Schülerzahl Grundschulen gesamt	373	371
Schülerzahl Nikolausschule, Hauptstandort	227	222

Vergleicht man die Schülerzahlen vom Schuljahr 2015/2016 mit den prognostizierten Werten des Schuljahres 2020/2021, verringert sich die Zahl der Grundschüler geringfügig. Ein ähnliches Bild ergibt sich für den Hauptstandort der Nikolausschule, an dem die OGS durchgeführt wird.

³ Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Diese Prognose ist deutlich positiver als der Wert, der sich aus der Betrachtung der Einwohnerzahlen von 6 bis unter 10 Jahren von 2015 mit 2020 von IT.NRW ergibt.

Die gpaNRW arbeitet mit Daten von IT.NRW, um eine einheitliche Datenbasis zu haben. Die Daten von der Stadt Rüthen werden aber bei der weiteren Analyse berücksichtigt.

Der Schulentwicklungsplan enthält keine Ist- und Planzahlen zum Betreuungsbedarf.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rüthen sollte die Entwicklung der OGS-Schülerzahlen standortbezogen planen und regelmäßig fortschreiben.

Dabei sind insbesondere folgende Faktoren einzubeziehen:

- Einwohnerprognose
- örtliche Besonderheiten, wie Neubaugebiete und Zuwanderung von Geflüchteten sowie
- Anzahl der 35- und 45-Stunden-Plätze in den Kindertagesstätten

Der Bedarf an anderen außerunterrichtlichen Betreuungsformen sollte ebenfalls betrachtet werden. Damit erhält die Stadt Rüthen einen Gesamtüberblick über den zukünftigen Betreuungsbedarf. Sie schafft Transparenz und kann bei sich abzeichnenden Veränderungen rechtzeitig steuernd eingreifen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rüthen sollte prüfen, ob und an welchen Schulstandorten die Umwandlung anderer außerunterrichtlicher Betreuungsformen in eine OGS-Betreuung gewünscht und umsetzbar ist.

Die anderen Betreuungsformen werden vom Land nur mit einer Betreuungspauschale je Schule gefördert. Ist diese Pauschale nicht kostendeckend, sind die Aufwendungen über höhere kommunale Eigenanteile zu finanzieren. Ein Wechsel der Betreuungsform könnte langfristig wirtschaftlicher sein, wenn der erforderliche kommunale Eigenanteil dadurch gegebenenfalls gesenkt werden könnte.

Die differenzierten Daten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Stadt Rüthen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Rüthen hat die Durchführung der OGS im Jahr 2006 an die Caritas Soest übertragen.

Das pädagogische Fachpersonal und die Ergänzungskräfte, insgesamt 2,41 Vollzeit-Stellen, sind beim Träger angestellt. Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Rüthen verbleibt neben der strategischen Planung insbesondere das Erheben, Festsetzen und Einziehen der Elternbeiträge. Dafür stehen 0,05 Stellenanteile zur Verfügung.

Die Caritas Soest hat ein allgemeines OGS-Konzept, dem insbesondere Ziele und Inhalte der Durchführung zu entnehmen sind. Ein eigenes Ganztagskonzept besitzt die Stadt Rüthen nicht.

Weitere Ziele der OGS ergeben sich dar  ber hinaus aus der Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2006, die ab dem Schuljahr 2006/2007 gilt. Darin sind auch die genauen Aufgaben der einzelnen Partner aufgef  hrt, die Qualit  t des Personals sowie insbesondere organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen.

Die Stadt R  then hat die OGS-Betreuung eingerichtet, um ihre Einwohner bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterst  tzen. Au  erdem soll die Leistungsbereitschaft und Lernbereitschaft der Sch  ler im Grundschulalter sinnvoll und effektiv gef  rdert werden.

Der Anteil der Stadt R  then beruht insbesondere darauf, die erforderlichen   u  eren Rahmenbedingungen f  r die Durchf  hrung der OGS zu schaffen.

Regelm   ige Treffen der Stadt R  then mit den   rtlichen Beteiligten zu einem   runden Tisch   gibt es nicht. Die Stadt R  then steht aber in Kontakt mit dem Tr  ger, so dass Abstimmungsgespr  che bei Bedarf kurzfristig einberufen werden k  nnen.

Die Schulsozialarbeit steht ebenfalls in Kontakt mit der OGS. Bei Unterst  tzungsbedarf wendet sie sich direkt an das Kreisjugendamt.

→ **Feststellung**

Die Stadt R  then ist   ber die grundlegenden Inhalte der OGS informiert.

Auch wenn die Tr  gerschaft der OGS an die Caritas Soest   bergeben wurde, obliegt der Stadt R  then die Verantwortung, das Erf  llen der OGS-Aufgaben angemessen zu steuern. Dies gilt nicht zuletzt deshalb, weil ein nennenswerter Teil der finanziellen Mittel aus dem st  dtischen Haushalt zur Verf  gung gestellt wird.

→ **Empfehlung**

Die Zusammenarbeit der   rtlichen Beteiligten sollte sichergestellt werden, indem regelm   ig   runde Tische   einberufen werden. Dabei sollte sich die Stadt R  then aktiv an der laufenden Umsetzung der OGS beteiligen und die kommunalen Interessen   ber die   runden Tische   einbringen.

Der Anteil der Stadt R  then sollte dabei   ber das Bereitstellen von Rahmenbedingungen f  r die Durchf  hrung der OGS hinausgehen. Vielmehr sollte die Stadt R  then konkrete Bildungsziele verfolgen und die Bildungsangebote vor Ort miteinander verzahnen.

Dazu ist ein   berblick   ber den Ressourceneinsatz f  r das Handlungsfeld OGS erforderlich. Eine transparente Darstellung und Auswertung der Finanzdaten an zentraler Stelle kann dies unterst  tzen.

Derzeit ist dies bei der Stadt R  then nicht der Fall. Konkrete Ziele oder Kennzahlen, die die OGS betreffen, gibt es nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt R  then sollte alle Ertr  ge und Aufwendungen der OGS in einem Produkt beziehungsweise einer Kostenstelle erfassen. Die Stadt sollte die Finanzdaten regelm   ig auswerten sowie Kennzahlen bilden. Ebenso ist ein Berichtswesen sinnvoll.

In dieser Pr fung werden der Stadt R then f r das Vergleichsjahr 2015 Kennzahlen zur Verf gung gestellt. Diese k nnte die Stadt R then zuk nftig fortschreiben und zur Steuerung verwenden.

Fehlbetrag der OGS

Der Fehlbetrag des Bereiches OGS gibt Auskunft, in welcher H he Aufwendungen dieses Handlungsfeldes nicht durch entsprechende Ertr ge gedeckt werden k nnen. In H he des Fehlbetrages setzt die Kommune eigene Ressourcen zur Erf llung der Aufgaben in dem Bereich OGS ein.

Im Jahr 2015 hat die Stadt R then im Aufgabenfeld OGS einen Fehlbetrag von insgesamt 60.847 Euro ausgewiesen.

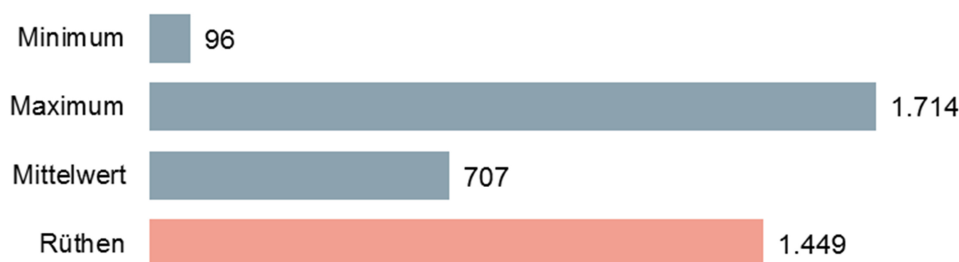
Fehlbetrag OGS je OGS-Sch ler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz f r die OGS je Sch ler ist. Dabei wird das ordentliche Ergebnis ins Verh ltnis zu den 42 OGS-Sch lern gesetzt.

Die Ertr ge setzen sich bei der Stadt R then aus den Landeszuweisungen und den Elternbeitr gen zusammen. Die Aufwendungen beinhalten neben den Transferaufwendungen (Zusch sse an den Kooperationspartner) insbesondere Personal- und Geb udeaufwendungen sowie bilanzielle Abschreibungen.

Die Ertrags- und Aufwandsseite werden im Folgenden noch genauer beleuchtet.

Fehlbetrag OGS je OGS-Sch ler in Euro 2015



R�then	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.449	309	634	1.069	45

→ Feststellung

Im interkommunalen Vergleich von 45 Kommunen hat die Stadt R then den vierth chsten Fehlbetrag je OGS-Sch ler.

Maßgeblichen Einfluss auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler haben insbesondere der hohe Zuschuss an die Caritas Soest sowie die Gebäudeaufwendungen. Zudem werden je OGS-Schüler unterdurchschnittliche Elternbeiträge gefordert.

Im Jahr 2016 sinkt der Fehlbetrag vornehmlich aufgrund von gestiegenen OGS-Schülerzahlen auf 1.370 Euro je OGS-Schüler. Der Fehlbetrag der Stadt Rüthen bleibt aber weiterhin hoch. Dies belastet den kommunalen Haushalt.

Gemäß Beschlussvorlage 126/05 vom 19. Oktober 2005 hatte die Stadt Rüthen bei Einführung der OGS die feste Absicht, den Finanzierungsrahmen kostenneutral zu gestalten. Ursächlich war die schon damals angespannte Haushaltslage. Dieses Ziel wird weit verfehlt.

Die Veränderungen des Fehlbetrags im Zeitverlauf sind in der Tabelle 3 im Anhang dieses Teilberichts erkennbar.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden. Damit können sie den kommunalen Eigenanteil verringern.

Wenn nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers ein Fehlbetrag OGS verbleibt, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an den Träger, der mit der OGS-Durchführung beauftragt ist.

→ Feststellung

Bei der Stadt Rüthen verbleibt im Jahr 2015 nach Abzug des städtischen Eigenanteils ein Fehlbetrag von 1.027 Euro je OGS-Schüler. In diesem Umfang setzt die Stadt weitere Ressourcen je OGS-Schüler ein.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes, die bilanziellen Abschreibungen sowie um Zuschüsse an die Caritas Soest.

Der für die OGS-Betreuung zusätzlich eingesetzte Anteil der Stadt Rüthen ist vergleichsweise hoch. Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in der Tabelle 4 im Anhang dieses Teilberichts.

Inwieweit eine Anrechnung der Elternbeiträge auf den pflichtigen Eigenanteil erfolgt, wird im folgenden Abschnitt „Aufwendungen je OGS-Schüler“ noch genauer ausgeführt.

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler entwickelt, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Diese werden nachfolgend dargestellt.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch die tatsächlichen Aufwendungen je OGS Schüler der Kommune sind.

Die ordentlichen Aufwendungen des Bereiches OGS setzen sich bei der Stadt Rüthen aus folgenden Bestandteilen zusammen:

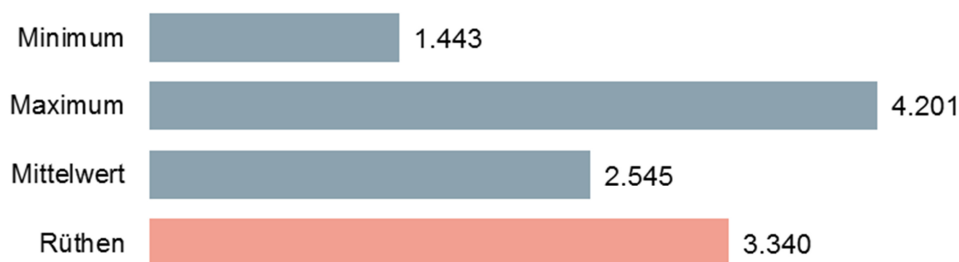
- Personalaufwendungen,
- Transferaufwendungen,
- bilanzielle Abschreibungen und
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Zu Letzteren zählen insbesondere Bewirtschaftungsaufwendungen wie Strom, Heizung, Wasser und Abwasser, Instandhaltung von Gebäuden sowie Hausmeisterdienste und Reinigung.

Die Stadt Rüthen hat für den Bereich OGS im Haushaltsplan kein eigenes Produkt beziehungsweise keine Kostenstelle angelegt. Aufgrund dessen grenzt die gpaNRW die Aufwendungen der OGS von den Aufwendungen der Nikolausschule mithilfe des Faktors „Fläche“ ab.

Nachfolgend werden die Aufwendungen des Jahres 2015 ins Verhältnis zu den 42 betreuten OGS-Schülern gestellt.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2015



Rüthen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.340	2.052	2.530	2.874	45

→ Feststellung

Die Stadt Rütten zählt im Jahr 2015 zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen je OGS-Schüler.

Von den Aufwendungen in Höhe von 140.275 Euro im Jahr 2015 entfallen 106.353 Euro auf die Transferaufwendungen. Damit beträgt der Zuschuss an die Caritas Soest rund 76 Prozent der gesamten Aufwendungen.

Die Stadt Rütten ist verpflichtet, neben den Landeszuweisungen den pflichtigen Eigenanteil für die Aufgabe der OGS einzusetzen. Die Zuweisungen vom Land von 44.241 Euro sowie der pflichtige Eigenanteil der Kommune für 2015 von etwa 19.000 Euro reichen nicht aus, um die vereinbarten Kosten zu decken.

Vielmehr leitet die Stadt Rütten zusätzlich die kompletten Elternbeiträge von 25.520 Euro an die Caritas Soest weiter. Ferner ist ein weiterer städtischer Zuschuss notwendig.

Elternbeiträge können auf den pflichtigen Eigenanteil der Kommune angerechnet werden und somit den kommunalen Haushalt zu entlasten.

→ Feststellung

Die Stadt Rütten setzt die vollständigen Elternbeiträge ein, um den Zuschuss an die Caritas Soest zu begleichen. Es verbleibt kein Anteil, den die Stadt Rütten auf den pflichtigen Eigenanteil anrechnen kann. Dies wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus.

Im günstigsten Fall zahlt die Kommune neben den Landeszuweisungen nur den pflichtigen Eigenanteil an den Träger und die Elternbeiträge verbleiben vollständig im kommunalen Haushalt. Dadurch können die Aufwendungen der Kommune teilweise gedeckt und der Fehlbetrag reduziert werden.

Folglich trägt die Stadt Rütten die kommunalen Personalaufwendungen, bilanziellen Abschreibungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für Räumlichkeiten der OGS neben dem Zuschuss an die Caritas Soest komplett aus ihrem Haushalt.

Auch im Schuljahr 2016/2017 ergibt sich keine Verbesserung. Weiterhin sind neben den Landeszuweisungen und dem pflichtigen Anteil die kompletten Elternbeiträge und ein weiterer städtischer Anteil erforderlich, um den Zuschuss an die Caritas Soest zu begleichen.

Dies sollte die Stadt Rütten bei zukünftigen Verhandlungen mit dem Träger berücksichtigen.

Nachfolgend kann man sehen, wie hoch die Transferaufwendungen je OGS-Schüler im Vergleich zu den anderen Kommunen sind.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler 2015*

Rütten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.532	1.424	3.013	2.029	1.745	2.048	2.230	39

*) Im Interkommunalen Vergleich dieser Kennzahl sind nur Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an einen Dritten vergeben haben.

→ Feststellung

Im interkommunalen Vergleich haben nur fünf Kommunen höhere Transferaufwendungen je OGS-Schüler als die Stadt Rüthen.

Die Stadt Rüthen hat in ihren Verhandlungen mit dem Träger der OGS insgesamt Zahlungen vorgesehen, die erheblich über dem pflichtigen Eigenanteil liegen. Dies erhöht den Fehlbetrag und belastet den kommunalen Haushalt. Der Caritas Soest stehen in Rüthen deutlich mehr Mittel zur Verfügung als in der Mehrzahl der Vergleichskommunen.

→ Empfehlung

Die Stadt Rüthen sollte ihre Aufwendungen kritisch prüfen und möglichst reduzieren. Die Stadt sollte kurzfristig eine Markterkundung vornehmen und das OGS-Angebot nach Möglichkeit neu ausschreiben. Alternativ sollte sie mit der Caritas in Nachverhandlungen treten und die Ergebnisse der Markterkundung dabei miteinbeziehen.

Die Kooperationsvereinbarung vom 24. März 2006 kann von der Stadt Rüthen mit einer Frist von vier Monaten zum Schuljahresende gekündigt werden.

Flächen für die OGS-Nutzung

Der Schulträger hat die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen. Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

In einigen Kommunen werden Flächen vorgehalten, die nur der Durchführung der OGS dienen. Häufig werden die Räumlichkeiten in den Schulgebäuden aber sowohl von der Schule als auch von der OGS genutzt. Dies ist abhängig von den räumlichen Möglichkeiten im Gebäudebestand und den örtlichen Gegebenheiten.

Die Stadt Rüthen hat in den Jahren 2006 und 2007 Mittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) erhalten. Damit konnte sie erforderliche Umbaumaßnahmen am Hauptstandort der Nikolausschule durchführen sowie notwendige Ausstattung beschaffen. Seinerzeit wurde das Dachgeschoss für drei OGS-Gruppen ausgebaut, wobei die OGS-Betreuung derzeit lediglich mit zwei Gruppen betrieben wird.

Die Fläche, die allein für die Durchführung der OGS genutzt wird, hat die Stadt Rüthen von den Schulflächen genau abgegrenzt. Neben den OGS-Räumen wird lediglich der Computerraum gemeinsam mit der Schule genutzt. Diese Fläche wird für die Bildung der Kennzahlen anteilig berücksichtigt.

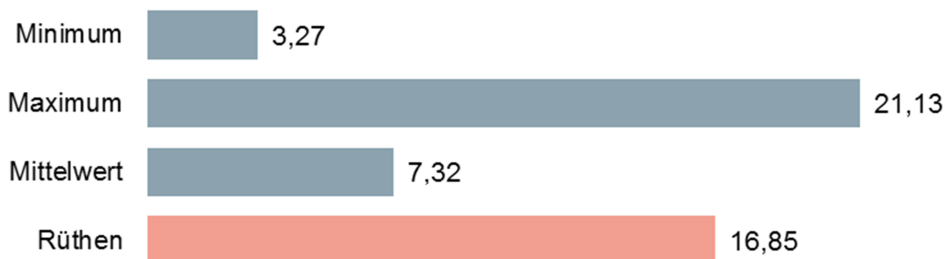
Insgesamt stellt die Stadt Rüthen im Schuljahr 2015/2016 708 m² Bruttogrundfläche für die OGS-Betreuung zur Verfügung.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Rüthen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16,5	6,2	32,3	15,3	10,4	14,4	19,1	43

Der Anteil der OGS-Fl che am Hauptstandort der Nikolausschule ist  berdurchschnittlich hoch.

Fl che je OGS-Sch ler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015



R�then	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16,85	5,44	6,38	7,69	43

→ Feststellung

Die Stadt R then geh rt mit einer Fl che von 16,85 m² BGF je OGS-Sch ler zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem h chsten Wert. Die durchschnittliche Fl che von 7,32 m² BGF je OGS-Sch ler wird deutlich  berschritten. Dies wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus.

Im Schuljahr 2016/2017 verbessert sich der Wert etwas, da sich die Teilnehmerzahl von 42 auf 50 Sch ler erh ht hat. Der Wert liegt mit 14,16 m² je OGS-Sch ler aber immer noch deutlich  ber dem 3. Quartil.

Geb udaaufwendungen je OGS-Sch ler 2015

R�then	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
758	46	1.401	400	253	319	480	44

F r die Bewirtschaftung, die Instandhaltung und die Reinigung der OGS-Fl che sowie f r bilanzielle Abschreibungen wendet die Stadt R then im Jahr 2015 finanzielle Ressourcen in H he von 31.828 Euro auf.

→ Feststellung

Mehr als drei Viertel der Vergleichskommunen haben niedrigere Geb udaaufwendungen je OGS-Sch ler als die Stadt R then. Diese hohen Aufwendungen wirken sich in R then negativ auf den Fehlbetrag aus und belasten den st dtischen Haushalt.

Zum Schuljahr 2016/2017 erh ht sich der Wert bei gestiegenen Aufwendungen und Teilnehmerzahlen auf 810 Euro je OGS-Sch ler.

Der Ausbau des Dachgeschosses erfolgte seinerzeit über Bedarf. Die für eine dreigruppige OGS ausgelegte Fläche führt zu erhöhten Gebäudeaufwendungen, die den Fehlbetrag je OGS-Schüler und damit den kommunalen Haushalt langfristig belasten.

→ Empfehlung

Die Stadt Rütten sollte zunächst den zukünftigen OGS-Bedarf und damit einhergehend den OGS-Flächenbedarf ermitteln. Falls erforderlich und realisierbar, sollte die Stadt Rütten einen Teil der Räume einer anderen Nutzung zuführen.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁵ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 170 Euro für das Schuljahr 2015/2016 und 180 Euro für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018. Ab dem 01. August 2018 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn -kaufmännisch gerundet- um jeweils drei Prozent. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffellungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

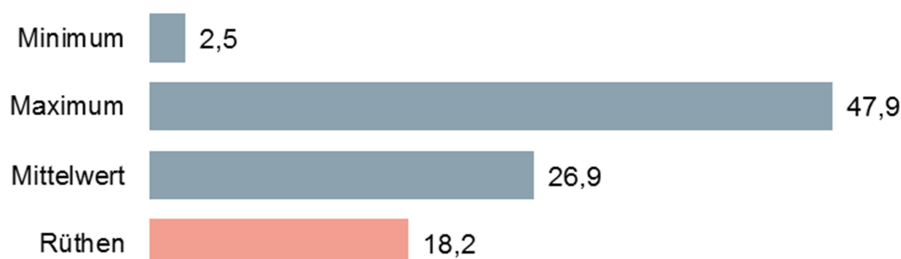
	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	20.840	25.075	27.875	25.520	27.662
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro*)	139.388	148.886	145.956	140.275	155.330
Anzahl OGS-Schüler	43	46	49	42	50
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	485	545	569	608	553
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	15,0	16,8	19,1	18,2	17,8

*) Die Gebäudeaufwendungen für die OGS sind in den ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Die ordentlichen Aufwendungen für die OGS-Betreuung steigen vom Jahr 2015 zum Jahr 2016 an. Ursächlich ist hier insbesondere die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung an der Nikolausschule.

⁵ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Elternbeitragsquote in Prozent 2015



Rütthen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
18,2	19,8	27,0	33,5	45

→ Feststellung

Die ordentlichen Aufwendungen der OGS werden in der Stadt Rütthen im Jahr 2015 zu rund 18 Prozent durch Elternbeiträge gedeckt. Drei Viertel der Vergleichskommunen haben eine höhere Elternbeitragsquote.

Die Elternbeitragsquote sagt wenig über die Belastung der Beitragspflichtigen aus. Die gpaNRW hat die vereinnahmten Elternbeiträge daher ins Verhältnis zu den 42 OGS-Schülern gesetzt und interkommunal verglichen.

Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro 2015

Rütthen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
608	57	1.416	685	538	625	845	45

→ Feststellung

Mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen forderten 2015 einen höheren Beitrag von den Beitragspflichtigen als die Stadt Rütthen.

Die Elternbeiträge für das Schuljahr 2015/2016 basieren auf der Beschlussvorlage 021/13 vom 08. Januar 2013. Zum Schuljahr 2013/2014 wurden die Elternbeiträge für die Teilnahme an der OGS in der Nikolausschule auf 50 Euro pro Monat pro OGS-Schüler festgesetzt.

Es handelt sich dabei um eine Pauschale, die unabhängig von der Einkommenshöhe der Beitragspflichtigen ist. Eine Geschwisterkinderermäßigung wird gewährt.

→ Feststellung

Die Stadt Rütthen erhebt den zulässigen Höchstbetrag von 180 Euro nicht. Es gibt eine teilweise oder komplette Befreiung, wenn die Beitragszahlung zu einer wirtschaftlichen Härte führt. Es wird eine Geschwisterkinderermäßigung in Höhe von 50 Prozent gewährt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rüthen sollte eine soziale Beitragsstaffelung unter Berücksichtigung des Jahreseinkommens einführen und den rechtlich zulässigen Höchstbetrag von 180 Euro erheben. Der Höchstbetrag sowie die Einkommensgrenzen sollten regelmäßig an die Steigerungssätze des Grundlagenerlasses angepasst werden. Eine Dynamisierung ist hier denkbar. Die Stadt Rüthen sollte erwägen, zukünftig auf Beitragsbefreiungen zu verzichten.

Die Ferienbetreuung ist mit den Elternbeiträgen für die OGS abgedeckt. Der Grundlagenerlass bietet aber die Möglichkeit, hierfür gesonderte Beiträge zu erheben. Dies geschieht bereits in vielen Kommunen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rüthen sollte für die Ferienbetreuung einen gesonderten Elternbeitrag erheben.

Die zusätzlich generierten Elternbeiträge führen dazu, den Fehlbetrag OGS zu reduzieren und damit den städtischen Haushalt zu entlasten.

Elternbeitragssatzung

Gemäß § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW – SchulG) richtet sich die Erhebung von Elternbeiträgen für Angebote des offenen Ganztags nach § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK). Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 01. August 2008 ist nunmehr der dortige § 5 einschlägig. Gemäß § 5 Abs. 2 KiBiz können der Schulträger oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen Elternbeiträge erheben.

Elternbeiträge sind Teilnahmebeiträge, durch die die Betriebskosten der Einrichtungen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art (Beschluss OVG NRW vom 30. September 2005 – 12 A 2184/03). Diese dürfen gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) allein aufgrund einer Satzung erhoben werden. Hierfür ist gem. § 41 Abs. 1 Buchst. i Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Rat zuständig.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rüthen erhebt für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen im Sinne des § 5 Abs. 2 KiBiz Elternbeiträge. Über eine Elternbeitragssatzung verfügt die Stadt Rüthen nicht. Die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen ohne Satzung ist rechtlich unzulässig.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rüthen sollte die Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule zukünftig auf Grundlage einer Satzung erheben und festsetzen.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Elternbeiträge sollte die Stadt Rüthen die Möglichkeit nutzen, Elternbeitragssatzungen auf den Homepages vergleichbarer Kommunen einzusehen.

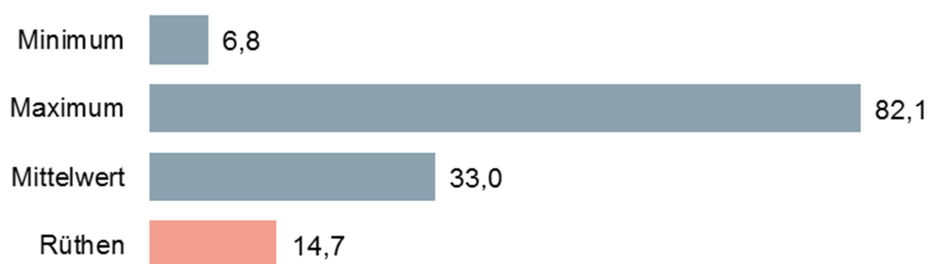
Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 24 Abs. 2 und 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Dies gilt beispielsweise, wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach Punkt 1.4 BASS 12-63 Nr. 2⁶ in Verbindung mit § 5 Abs. 1 KiBiz⁷ kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden. Die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote sind hierbei nach den Grundsätzen des SGB VIII zu gestalten.

In der Stadt Rüthen findet die OGS-Betreuung am Hauptstandort der Nikolausschule statt. Da der Bedarf ausschlaggebend für die benötigte Anzahl an Betreuungsplätzen ist, hat die Stadt keine Zielquote, wie viele OGS-Betreuungsplätze sie vorhalten möchte. Vielmehr hat die Stadt Rüthen das Ziel, den Bedarf zu decken. Sollte der Bedarf weiter ansteigen, besteht auskunftsgemäß die Möglichkeit, in der OGS bis zu 60 Schüler zu betreuen.

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an der Nikolausschule ist.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015



Rüthen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,7	23,7	31,3	38,3	45

→ Feststellung

Im interkommunalen Vergleich gibt es nur eine Kommune, die eine niedrigere Teilnahmequote an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot als die Stadt Rüthen hat.

Vom Schuljahr 2015/2016 zum Schuljahr 2016/2017 steigt die Teilnahmequote OGS von 14,7 auf 17,2 Prozent. Sie ist aber weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

⁶ Auszug aus der Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften (BASS-Auszug): Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010, „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“

⁷ § 5 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz): Angebote für Schulkinder

Unter Berücksichtigung aller kommunalen Grundschulen hat die Stadt Rüthen eine Teilnahmequote je OGS-Schüler von 11,4 Prozent. Im interkommunalen Vergleich gibt es auch hier lediglich zwei Kommunen, die eine niedrigere Kennzahl aufweisen.

Das derzeitige Angebot an OGS-Plätzen ist nach Aussage der Stadt Rüthen ausreichend. Wartelisten gibt es nicht.

Der zukünftige Bedarf an OGS-Plätzen wird in der Stadt Rüthen nicht prognostiziert. Somit ist nicht fassbar, ob das OGS-Angebot weiterhin auskömmlich sein wird. Dem Schulentwicklungsplan sind diesbezüglich keine Zahlen zu entnehmen.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Rüthen sollte den zukünftigen, voraussichtlichen Bedarf an OGS-Plätzen ermitteln. Einen Anhaltspunkt dafür können die Plätze in Kindertagesstätten mit mehr als 35-Stunden-Betreuung liefern.

Sollte der Bedarf deutlich steigen, ist zu entscheiden, ob und wie viele Plätze zusätzlich geschaffen werden.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren ver ndert durch

- sinkende Sch lerzahlen,
- gebildete Schulverb nde,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalit t.

Dies wirkt sich zwangsl ufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt R then besch ftigte im Jahr 2015 insgesamt 2,61 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten.

Diese sind an der Nikolausschule R then mit dem Teilstandort Kallenhardt, der Luzia-Grundschule Oestereiden, der Maximilian-Kolbe-Verbundschule mit Haupt- und Realschulzweig sowie an dem Friedrich-Spee-Gymnasium besch ftigt.

Die Maximilian-Kolbe-Schule l uft mit dem Schuljahr 2018/2019 aus und geht  ber zu einer privaten Sekundarschule. Der  bergang wird seit dem 01. August 2014  ber sechs Schuljahre gestaltet. Die Schulsekret rin wird auch weiterhin bei der Stadt R then besch ftigt sein. Der private Schultr gerverein erstattet aber die Personalaufwendungen f r den Stellenanteil, den die Schulsekret rin f r die private Sekundarschule t tig ist. Dieser Anteil steigt mit jedem Schuljahr bis zum vollst ndigen  bergang der Verbundschule zur Sekundarschule.

F r die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁸. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgr  en, wie zum Beispiel das Alter der Besch ftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen f r Schulsekretariate je Sch ler in Euro 2015

R�then	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
83	48	131	88	72	90	100	40

⁸ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

→ Feststellung

Die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler im Jahr 2015 sind im interkommunalen Vergleich leicht unterdurchschnittlich.

Die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler wird von der Leistungskennzahl Schüler je Vollzeitstelle und dem Gehaltsniveau (Personalaufwendungen je Vollzeitstelle) beeinflusst.

Diese Einflussfaktoren werden nachfolgend genauer betrachtet.

Personalaufwendungen je Vollzeitstelle in Euro 2015

Rüthen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
47.193	46.400	49.000	47.255	46.400	46.400	48.228	40

→ Feststellung

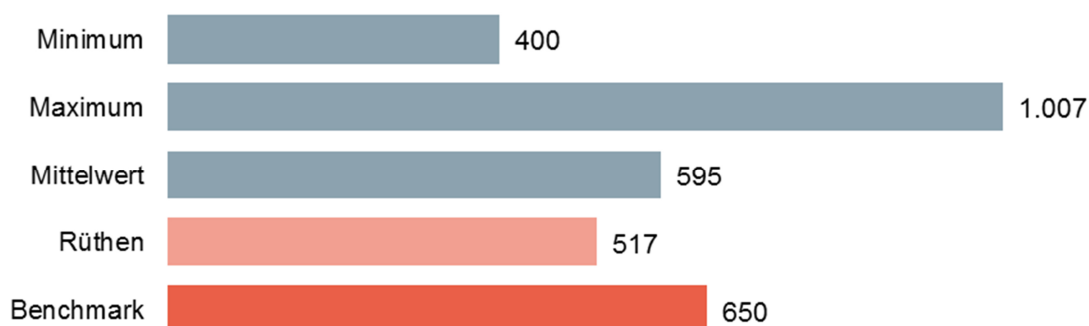
Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle der Stadt Rüthen sind im interkommunalen Vergleich leicht unterdurchschnittlich.

Ursächlich hierfür ist die Eingruppierung der Grundschulsekretärinnen in die Entgeltgruppe 4. Die Sekretariatskräfte der weiterführenden Schulen sind in den Entgeltgruppen 5 und 6 eingruppiert.

Damit wirken sich die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle begünstigend auf die Personalaufwendungen je Schüler aus.

Im Schuljahr 2015/2016 besuchen 367 Schüler die Grundschulen in Rüthen. Betreut werden diese von 0,71 Vollzeit-Stellen.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



Rüthen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
517	489	544	669	40

→ Feststellung

Mehr als die H lfte der Vergleichskommunen betreut an den Grundschulen 2015 mehr Sch ler je Vollzeit-Stelle als die Stadt R then.

Orientiert am Benchmark ergibt sich f r das Jahr 2015 ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,15 Vollzeit-Stellen. Dabei handelt es sich um sechs Stunden pro Woche.

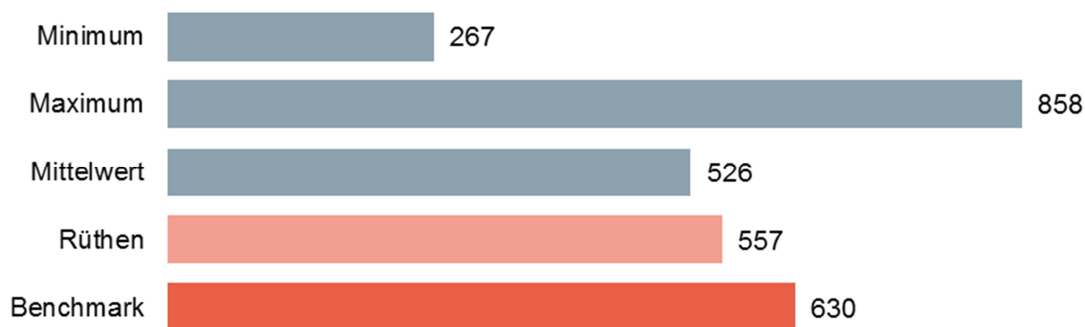
Zum Schuljahr 2016/2017 wird die Stellenausstattung bei einem geringf gigen Anstieg der Sch lerzahl um weitere 0,08 Stellenanteile erh ht. Dies f hrt zu einem Kennzahlenwert von 472 Sch lern je Vollzeit-Stelle. Orientiert am Benchmark ergibt sich nun ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,23 Vollzeit-Stellen, das neun Stunden pro Woche entspricht. Dabei handelt es sich um rund ein Drittel der vorhandenen Stellenausstattung.

Von den Grundschulsekret rinnen werden keine Sonderaufgaben  bernommen, die eine h here Stellenausstattung begr nden. Die Mithilfe bei der Organisation und Abwicklung der OGS ist nicht erforderlich. Die Verwaltung des Schulbudgets liegt ebenfalls nicht im Zust ndigkeitsbereich. T tigkeiten im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket werden von der Schulsozialarbeit  bernommen.

Die Schulstandorte des Grundschulverbunds werden von einer Sekretariatskraft betreut. Dies weist auf eine effiziente Arbeitsorganisation hin. Dennoch sind die Stellenanteile in den Grundschulsekretariaten in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 insgesamt zu hoch.

Die Maximilian-Kolbe-Schule und das Friedrich-Spee-Gymnasium besuchen im Schuljahr 2015/2016 1.058 Sch ler. Betreut werden diese von 1,9 Vollzeit-Stellen.

Sch ler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterf hrende Schulen 2015



R�then	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
557	426	515	623	39

An den weiterf hrenden Schulen werden 2015 insgesamt 557 Sch ler je Vollzeit-Stelle betreut. Orientiert am Benchmark ergibt sich f r das Jahr 2015 ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,22 Vollzeit-Stellen. Dabei handelt es sich um neun Stunden pro Woche.

Zum Schuljahr 2016/2017 wurde die Stellenausstattung an der Maximilian-Kolbe-Schule um 0,17 Stellenanteile reduziert. Damit wird ein Kennzahlenwert von 601 Schülern je Vollzeit-Stelle erreicht. Orientiert am Benchmark verbleibt ein Potenzial von 0,08 Vollzeit-Stellen, das drei Stunden pro Woche entspricht.

Zu berücksichtigen ist hier, dass die Maximilian-Kolbe-Schule in eine private Sekundarschule übergeht. Der Stellenanteil der Schulsekretärin wird von Schuljahr zu Schuljahr verringert. Dennoch gehen mit der Auflösung der Maximilian-Kolbe-Schule einige zusätzliche Tätigkeiten einher, die in die Stellenausstattung einzubeziehen sind.

Bei den weiterführenden Schulen ist langfristig nur die Schülerzahl und damit einhergehend die Stellenausstattung des Schulsekretariats des Friedrich-Spee-Gymnasiums von Bedeutung. Orientiert am Benchmark besteht hier für die Schuljahre 2015/2016 sowie 2016/2017 lediglich ein marginales Potenzial von 0,03 Vollzeit-Stellen.

Laut Auskunft der Stadt Rüthen werden von den Schulsekretärinnen der weiterführenden Schulen ebenfalls keine Sonderaufgaben übernommen, die eine höhere Stellenausstattung rechtfertigen.

→ **Feststellung**

Am Gymnasium ist die Stellenausstattung im Bereich der Schulsekretariate auskömmlich. Mit der Zahl der betreuten Schüler je Vollzeit-Stelle ordnet sich die Stadt Rüthen auf Höhe des Benchmarks ein.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in der Tabelle 7 im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Nachfolgend werden die Regelungen zur Eingruppierung der Sekretariatskräfte und das Verfahren zur Stellenbemessung der Stadt Rüthen schulformübergreifend betrachtet. Dabei wird aufgezeigt, inwieweit die Tätigkeiten der Schulsekretärinnen genau errechnet und abgegrenzt werden.

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Stellenniveau der Sekretariatskr  fte in der Stadt R  then 2015

Eingruppierung	Stellanteile Vollzeit-Stellen
EG 6	1,67
EG 5	0,23
EG 4	0,71

→ Feststellung

Im Schuljahr 2015/2016 sind die Sekretariatskr  fte zwischen Entgeltgruppe 4 und Entgeltgruppe 6 eingruppiert sowie im Schuljahr 2016/2017 in den Entgeltgruppen 5 und 6.

Eine externe Stellenbewertung wurde nicht vorgenommen. Vielmehr erfolgte diese durch die Stadt R  then auf den Grundlagen des Tarifvertrags f  r den   ffentlichen Dienst (TV  D).

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stellenbemessung erfolgt auf Grundlage von Erfahrungswerten des jeweiligen Schulleiters. Zur Beurteilung werden die Sch  lerzahlen sowie die   blichen T  tigkeiten einer Sekretariatskraft herangezogen.

Begr  ndet der Schulleiter nachvollziehbar, dass eine Erh  hung der Stellenanteile erforderlich ist, werden seitens der Stadt R  then Anpassungen durch   nderungsvertr  ge oder Neueinstellungen vorgenommen.

Dar  ber hinaus werden Anpassungen anlassbezogen vorgenommen. Als die Nikolausschule R  then und die Grundschule Kallenhardt zu einem Grundschulverbund zusammengefasst wurden, hatte dies auch Auswirkung auf die Stellenausstattung. Eine Sekret  rin ist hier nun f  r beide Schulstandorte der Nikolausschule R  then t  tig.

→ Feststellung

Die Stadt R  then hat kein nachvollziehbares Berechnungsmodell zur Stellenbemessung in den Schulsekretariaten.   berpr  fungen und Anpassungen des Stellenbedarfs wurden in der Vergangenheit nur anlassbezogen vorgenommen.

→ Empfehlung

Die Stadt R  then sollte Berechnungsmodalit  ten f  r jede Schulform festlegen und die Stellenausstattung der Schulen regelm   ig   berpr  fen.

Daf  r k  nnte die Stadt das Excel-Tool der KGSt verwenden. Dies erm  glicht eine individuelle Bedarfsberechnung in Abh  ngigkeit vom T  tigkeitsfeld der Sekretariatskr  fte und ber  cksichtigt dabei die   rtlichen Besonderheiten und Zusatzaufgaben.

Die Stadt R  then k  nnte sich daraus aber auch ein vereinfachtes Berechnungsmodell entwickeln. Dieses k  nnte sich vordergr  ndig an Sch  lerzahlen und den Hauptt  tigkeiten orientieren. Die Berechnungen w  rden dann nur einen geringen Verwaltungsaufwand verursachen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rüthen sollte die Tätigkeiten der Schulsekretärinnen in einer Arbeitsplatzbeschreibung genau festlegen. Zur Abgrenzung sollte sie einen Negativkatalog erstellen. Beides sollte regelmäßig abgestimmt und überprüft werden.

Aus Vereinfachungsgründen könnte die Stadt Rüthen hier den Leistungskatalog sowie den Negativkatalog der KGSt hinzuziehen und dabei die Besonderheiten der örtlichen Schulen berücksichtigen.

Die Stadt Rüthen arbeitet nicht mit flexiblen Arbeitsverträgen. In der Vergangenheit hat es keine Anpassungen bei den Wochenstunden gegeben, auch wenn sich z.B. die zu betreuende Schülerzahl verändert hat. Zwar wurden die Sekretärinnen dann mit einer geringeren Stundenzahl in den Schulen eingesetzt, mit der verbleibenden Stundenzahl wurden die Sekretärinnen dann aber anderweitig in der Verwaltung beschäftigt. Eine Anpassung der Stellenanteile insgesamt erfolgte bei bestehenden Verträgen nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rüthen sollte bei künftigen Arbeitsverträgen flexiblere Regelungen treffen. Dazu könnte eine feste Sockelstundenzahl und ein variabler Stundenanteil vereinbart werden.

Mit variablen Arbeitsverträgen hat die Stadt Rüthen die Möglichkeit, auf schwankende Schülerzahlen kurzfristig zu reagieren. Dann können die Sekretärinnen bei Bedarf an anderen Schulen beziehungsweise mit einer verringerten Stundenzahl eingesetzt werden. Gleichwohl sollten nach Möglichkeit einvernehmliche Lösungen gesucht werden.

→ Sch lerbef rderung

Die Bef rderung von Sch lern verursacht j hrlich hohe Aufwendungen. Deshalb pr ft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Sch lerbef rderung befassen.

Die Aufwendungen f r die Sch lerbef rderung werden im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Stadtgebiet beeinflusst. Weiterhin ist von Bedeutung, inwieweit die Kommune auf den  PNV zur ckgreift oder Sch lerspezialverkehr einsetzt. Der Anteil der bef rderten Sch ler sowie die Einpendlerquote wirken sich ebenfalls auf die Aufwendungen je Sch ler aus.

Die Stadt R then hat im Jahr 2015 insgesamt 640.219 Euro f r Sch lerbef rderung aufgewendet.

Wie sich dieser Betrag auf die Bestandteile  PNV, Sch lerspezialverkehr und Fahrten zu Sportst tten aufteilt, konnte seitens der Stadt R then leider nicht aufgeschl sselt werden.

Eine Aufteilung der Aufwendungen auf die verschiedenen Schulformen war ebenfalls nicht m glich. Deswegen k nnen die Sch lerbef rderungskosten nicht n her analysiert und lediglich in der Gesamtheit betrachtet werden.

Insgesamt wurden 903 Sch ler durch  ffentliche Verkehrsmittel oder den Sch lerspezialverkehr bef rdert. Das entspricht einem Anteil von rund 63 Prozent der Gesamtsch lerzahl.

Kennzahlen Sch lerbef rderung 2015

Kennzahl	R�then	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Sch�ler in Euro	449	86	623	344	254	339	430	39
Aufwendungen (Schulweg) je bef�rdertem Sch�ler in Euro	*)	446	1.023	726	583	692	834	36
Anteil der bef�rderten Sch�ler an der Gesamtsch�lerzahl in Prozent	63,4	12,1	82,7	46,3	35,3	44,4	58,9	39

*) Die Kennzahl konnte nicht gebildet werden, da die Aufwendungen seitens der Stadt R then in dem Detaillierungsgrad nicht vorgelegt werden konnten.

→ Feststellung

Die Stadt R then geh rt zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den h chsten Aufwendungen f r die Sch lerbef rderung. Ein  hnliches Bild ergibt sich bei dem Anteil der bef rderten Sch ler an der Gesamtsch lerzahl.

Bei der hohen Bef rderungsquote wirkt sich die Struktur der Stadt R then aus: Die Fl che ist mit 158 km² gegen ber einem Mittelwert von 78 km² vergleichsweise gro . Bei der Bev lkerungsdichte geh rt R then mit 70 Einwohnern je km² zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem niedrigsten Wert. Im Ergebnis werden Sch ler aus 15 Ortsteilen auf zwei Grundschulen beziehungsweise drei Grundschulstandorte sowie zwei weiterf hrende Schulen verteilt. Hinzu kommt, dass mehr als 50 Prozent der Sch ler, die das st dtische Gymnasium besuchen, ausw rtig sind und zus tzlich bef rdert werden.

→ **Feststellung**

Inwieweit eine wirtschaftliche Organisation des Sch lertransports vorliegt, kann anhand der vorliegenden Daten nicht ermittelt werden.

→ **Empfehlung**

Zur besseren Steuerung der Sch lerbef rderkosten sollte die Stadt R then die Aufwendungen zuk nftig differenzierter erheben. Dadurch k nnten konkrete Aussagen zu den Aufwendungen je Schulweg getroffen werden und soweit erforderlich gezielte Anpassungen vorgenommen werden.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der betr chtlichen H he der Aufwendungen sinnvoll.

Im Hinblick auf das Gymnasium k nnte dann konkret ermittelt werden, wie hoch die Haushaltsbelastung f r die Stadt R then ist, die sich aus der Bef rdernng ausw rtiger Sch ler ergibt.

Die Bef rderngsquoten und Einpendlerquoten f r die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in der Tabelle 8 im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Stadt R then wickelt die Sch lerbef rdernng  ber Schulwegtickets ab. Die Schulsekretariate pr fen den Anspruch auf  bernahme der Fahrtkosten. Die Schulverwaltung wird  ber die Bewilligungen in Kenntnis gesetzt. Die Fahrkarten werden dann von den Schulsekretariaten an die Sch ler ausgegeben. Nicht anspruchsberechtigte Sch ler werden von der Stadt R then nicht bef rdert. Der gesetzlich vorgesehene H chstbetrag von 100 Euro pro Monat wird eingehalten. Anreize zum Verzicht auf Schulwegtickets, z.B. in Form von Fahrradpauschalen, werden von der Stadt R then nicht angeboten. Die gro en Entfernungen zwischen den Stadtteilen sowie die topografische Lage sind daf r nicht pr destiniert.

Mit den Schulwegtickets k nnen die Sch ler am Linienverkehr des Verkehrsbetriebs Ruhr-Lippe GmbH (RLG) teilnehmen. Es bestehen die Einschr nkungen, dass die Schulwegtickets nur f r den direkten Weg zur Schule und zur ck sowie w hrend der Schulzeit gelten.

Schulwege k nnen im Regelfall komplett  ber den  PNV abgedeckt werden. In Ausnahmef llen setzt die Stadt R then Taxen ein. Sch lerspezialverkehr ist laut Auskunft der Stadt R then aber nur in sehr geringem Umfang erforderlich. Deswegen wird der Sch lerspezialverkehr auch nicht ausgeschrieben.

Die Stadt R then stimmt sich regelm  ig mit dem Verkehrsunternehmen ab. Es wird gepr ft, ob die Streckenf hrung noch bedarfsgerecht ist. Auch werden die Schulzeiten soweit m glich an

die Fahrzeiten der Linien angepasst. Somit wird der ÖPNV weitest möglich genutzt und der Schülerspezialverkehr auf ein Minimum reduziert.

Auch bei ihrer Schulentwicklungsplanung berücksichtigt die Verwaltung, ob und wie sich diese Maßnahmen auf die Schülerbeförderung auswirken.

➔ **Feststellung**

Die Stadt Rüthen hat bei der Schülerbeförderung die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren berücksichtigt. Dies betrifft vornehmlich die bevorzugte Inanspruchnahme des ÖPNV, die enge Zusammenarbeit mit dem Verkehrsbetrieb, die regelmäßigen Anpassungen der Streckenführung und der Fahrzeiten, die Berücksichtigung bei der Schulentwicklungsplanung sowie den Verzicht auf freiwillige Beförderungen.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	2	2	2	2	2
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	2	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	413	407	381	370	373
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	316	313	295	285	291
davon OGS-Schüler	43	46	49	42	50
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	97	94	86	85	82
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	*)	*)	*)	*)	*)0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	413	407	381	370	373
davon OGS-Schüler	43	46	49	42	50

*) Der Wert konnte von der Stadt Rürthen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	62.431	68.394	63.314	60.847	68.490
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	1.452	1.487	1.292	1.449	1.370

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	1.042	1.077	882	1.027	935

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	3.242	3.237	2.979	3.340	3.107
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	2.267	2.120	2.227	2.532	2.250

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	10,4	11,3	12,9	11,4	13,4
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	13,6	14,7	16,6	14,7	17,2

Tabelle 7: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Rürhen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	84	46	116	83	69	86	95	40
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariate	517	400	1.007	595	489	544	669	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	43.200	43.200	49.000	46.918	46.400	46.400	47.586	40
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	109	54	416	154	88	121	179	25
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariate	451	112	865	399	273	389	532	25
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.000	46.400	49.000	47.232	46.400	46.400	49.000	25
Gymnasium*)								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	79	./.	./.	./.	./.	./.	./.	7
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariate	615	./.	./.	./.	./.	./.	./.	7
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	48.514	./.	./.	./.	./.	./.	./.	7

*) Es liegen nicht ausreichend Vergleichswerte vor.

Tabelle 8: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Rüthen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	**)	70	512	225	111	213	319	29
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	**)	387	1.505	762	551	653	932	28
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	41,1	1,5	66,4	30,57	17,5	26,2	42,9	37
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	5,5	1,6	0,4	1,3	2,0	27
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	**)	71	909	429	307	351	561	16
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	**)	382	1.174	823	700	807	951	16
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	54,0	8,3	93,3	51,0	34,8	45,2	65,8	22
Einpendlerquote in Prozent	11,9	0,6	38,1	15,4	9,3	13,0	23,1	21
Gymnasium*)								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	**)	./.	./.	./.	./.	./.	./.	5
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	**)	./.	./.	./.	./.	./.	./.	5
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	77,9	./.	./.	./.	./.	./.	./.	7
Einpendlerquote in Prozent	51,9	./.	./.	./.	./.	./.	./.	7

*) Es liegen nicht ausreichend Vergleichswerte vor.

**) Die Kennzahl konnte nicht gebildet werden, da die Aufwendungen seitens der Stadt Rüthen in dem Detaillierungsgrad nicht vorgelegt werden konnten.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Stadt Rüthen im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sportstättenbedarf	6
➔ Sporthallen	7
Flächenmanagement Schulsport halls	7
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	9
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	9
➔ Sportplätze	12
Strukturen	13
Auslastung und Bedarfsberechnung	14
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	15
➔ Spiel- und Bolzplätze	17
Steuerung und Organisation	17
Strukturen	18
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	20

➔ Managementübersicht

Sport

Bei der Stadt Rüthen sind bereits einige Steuerungsansätze vorhanden (Übertragung von Leistungen zur Pflege der Sportanlagen auf die Vereine).

Durch eine Sportentwicklungsplanung sollte das kommunale Sportstättenangebot zielgerichtet und aktiv gesteuert werden.

Bereits durch die schulisch genutzten Sporthallen ist einwohnerbezogen ist ein hohes Angebot vorhanden. Bei den Schulturnhallen kann die Belegungssituation verbessert werden.

Die außerschulische Nutzung der Sporthallen ist im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich.

Die Stadt Rüthen sollte zur Entlastung des Haushaltes schulisch nicht mehr benötigte Sporthallen an die Vereine übergeben beziehungsweise kostendeckende Nutzungsentgelte erheben.

Auch bei den Sportaußenanlagen ist ein hohes Angebot vorhanden. Handlungsmöglichkeiten bestehen hier durch die Anpassung der vorgehaltenen Flächen an den benötigten Bedarf.

Durch die Aufgabe von nicht mehr benötigten Sportplätzen kann die Stadt ihren Haushalt weiter entlasten. Neben den Einnahmen durch den Verkauf der Flächen, könnten auch die Zuschüsse an die Vereine gesenkt und zukünftige Investitionen bei diesen Plätzen vermieden werden.

➔ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Rüthen mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Bei der Stadt Rüthen sind im Bereich der Spiel- und Bolzplätze bereits einige Steuerungsvoraussetzungen vorhanden.

Das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen liegt im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen im obersten Bereich.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel und Bolzplätze können von der Stadt Rüthen nicht dargestellt werden. Daher sind Aussagen zu einem eventuellen monetären Potenzial nicht möglich. Die Stadt sollte die Aufwendungen auf Vollkostenbasis ermitteln und verrechnen sowie den Datenbestand verbessern.

Weitere Handlungsmöglichkeiten sind anhand einer Spielplatzbedarfsplanung zu konkretisieren.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Rüthen mit dem Index 2.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Rütten. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir unter anderem einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale beziehungsweise zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfungsgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sportstättenbedarf

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Sport- und Bewegungsräumen vorzuhalten, ist eine Sportentwicklungsplanung unumgänglich. Eine Sportentwicklungsplanung muss die bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Veränderungen beim Sportnutzverhalten in der Bevölkerung berücksichtigen. Dabei sind sowohl Sporthallen, Sportaußenanlagen als auch die sonstigen Bewegungsräume zu betrachten.

Die Stadt Rüthen hat bislang keine Sportentwicklungsplanung beziehungsweise Sportstättenbedarfsberechnung erstellt. Eine Bestandserhebung der Sportanlagen erfolgte teilweise erstmalig für diese überörtliche Prüfung durch die gpaNRW.

Eine Vereins- und Einwohnerbefragung zum aktuellen und künftigen Sportverhalten hat die Stadt Rüthen in der Vergangenheit nicht durchgeführt. Informationen über die sonstigen örtlichen Sportanbieter und deren Programme liegen bei der Stadt nicht vor.

→ Empfehlung

Für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes sollte die Stadt Rüthen eine Sportentwicklungsplanung erstellen, die in angemessenem Turnus fortzuschreiben ist. Dazu sollten auch die Bevölkerung, Vereine und sonstigen Anbieter eingebunden werden.

Sportaußenanlagen vorzuhalten gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Daher sind sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen. Durch strategische Maßnahmen, wie die Aufgabe von Sportanlagen oder die Eigentumsübertragung auf die Vereine wird die Belastung des kommunalen Haushaltes reduziert.

Entscheidungen zur Schließung von Sportanlagen (Hallen, Plätze etc.) wurden in Rüthen bislang nicht getroffen.

→ Empfehlung

Die Stadt Rüthen sollte anhand einer Sportentwicklungsplanung ihr Angebot an Sportstätten überprüfen und an den zukünftigen Bedarf anpassen.

Teilweise erbringen die Vereine Leistungen zur Pflege der Sportanlagen. In der Sporthalle Kallenhardt haben die Vereine die Reinigung der Sporthalle übernommen.

Bei den Sportaußenanlagen wurde die Pflege der Anlagen nahezu vollständig auf die Vereine übertragen.

→ Feststellung

Durch die Einbindung der Vereine in die Pflege der Sportanlagen hat die Stadt Rüthen eine Entlastung ihres Haushaltes erzielt.

→ Empfehlung

Die Stadt Rüthen sollte jetzt bei den Sporthallen eine Ausweitung der von den Vereinen zu erbringenden Leistungen überprüfen. Dabei sollte auch auf eine Gleichbehandlung der Vereine entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungen geachtet werden.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Von der Stadt Rüthen wurden für den Schulsport im Schuljahr 2015/16 sechs Hallen mit neun Turnhalleneinheiten zur Verfügung gestellt.

In der Summe haben diese Turnhallen eine Bruttogrundfläche von 7.222 m² BGF. Die Gesamtfläche positioniert sich im interkommunalen Vergleich bei den obersten 25 Prozent. Die Bruttogrundfläche Schulsporthallen je 1.000 Einwohner liegt mit 651 m² ebenso bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen. Der interkommunale Mittelwert beträgt 372 m² BGF.

Die Schulturnhallen wurden im Schuljahr 2015/16 einschließlich der Klassen der privaten Sekundarschule von 65 Klassen/Kursen genutzt. Mit der Anzahl der Klassen/Kurse liegt die Stadt Rüthen an der Grenze zu den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

Rüthen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
110	37	206	98	73	87	120	32

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Rüthen stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,7	3,0	1,3
Sekundarschulen	1,3	3,0	1,7
Gymnasien	2,7	3,0	0,3
Gesamt	5,7	9,0	3,3

Im Betrachtungsjahr 2015 ergibt sich rechnerisch ein Überhang von rund drei Halleneinheiten.

Die Stadt Rütthen betreibt derzeit in 15 Ortsteilen zwei Grundschulen mit insgesamt drei Grundschulstandorten. Zwei Standorte befinden sich in den Ortsteilen Kallenhardt (Teilstandort der Nikolausschule Rütthen) und Oestereiden. Diese Grundschulen werden mit klassenübergreifendem Unterricht beziehungsweise einzügig betrieben.

Die Entfernung dieser Standorte zum Hauptort Rütthen beträgt jeweils circa zehn Kilometer. Eine bessere Auslastung der Sporthallen durch eine höhere Klassenzahl ist derzeit nicht zu erwarten. Unter Beibehaltung der derzeitigen Standorte ist die Konzentration des schulischen Sportunterrichts an einer anderen Sporthalle nicht realistisch. Dazu sind die Entfernungen zwischen den Standorten zu groß.

Die Nikolausschule befindet sich ebenso im Hauptort Rütthen und zeigt mit elf Klassen eine gute Auslastung ihrer Sporthalle. Diese Auslastung wird aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen auch im Prognosejahr 2022/23 weiterhin bestehen.

Die Maximilian-Kolbe-Schule befindet sich im Übergang zu einer privaten Sekundarschule. Ihr stehen drei Halleneinheiten zur Verfügung. Sie wurden in 2015 von 16 Klassen genutzt. Es ist ein Potenzial von 1,7 Halleneinheiten vorhanden. Ab dem Schuljahr 2019/20 wird die private Sekundarschule nur noch zweizügig betrieben werden. Das Potenzial wird sich auf zwei Halleneinheiten erhöhen. Der Träger der privaten Sekundarschule zahlt anteilige Betriebskosten an die Stadt Rütthen. Sie ist weiterhin Eigentümerin der Schulgebäude und der Dreifach-Sporthalle.

Dem Friedrich-Spee-Gymnasium stehen eine Einfach- und eine Zweifach-Sporthalle zur Verfügung. Mit 757 Schülerinnen und Schülern in 32 Klassen/Kursen ist in 2015 eine gute Auslastung der Hallen vorhanden.

Für 2022 werden am Friedrich-Spee-Gymnasium noch circa 670 Schülerinnen und Schüler prognostiziert. Die Anzahl der Klassen/Kurse wird sich leicht auf etwa 30 verringern. Somit sind auch mittelfristig drei Halleneinheiten für den schulischen Sportunterricht notwendig.

→ **Feststellung**

Es gibt in Rütthen 2015 bei den Schulturnhallen einen verwertbaren Überhang von einer Halleneinheit an der Sekundarschule. Dieser erhöht sich mittelfristig auf zwei Halleneinheiten. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 843 m² errechnet sich dann ein Flächenüberhang von 1.686 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein Potenzial von rund 170.000 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rütthen sollte im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Versorgung der Schulen mit Turn- und Sporthallen verstärkt in den Blick nehmen. Durch eine gezieltere, bedarfsorientiertere Vorgehensweise (Gesamthandlungskonzept, zentrale Hallenbelegung/-koordination, Datenbank etc.) könnte aus Sicht der gpaNRW die Bedarfsplanung und Belegungssituation verbessert werden. Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen sollte die Stadt hierbei primär darauf hinwirken, die benötigten Kapazitäten maximal auszulasten. Nicht benötigte Hallen sollten aufgegeben oder übertragen werden.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den oben angeführten Sporthallen werden von der Stadt Rütten keine weiteren Sporthallen vorgehalten.

Insgesamt gibt es im Bezugsjahr 2015 somit neun Halleneinheiten mit einer Gesamtfläche von 7.222 m² BGF für die Einwohner der Stadt Rütten.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015

Rütten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
651	244	861	413	320	384	481	32

Die Stadt Rütten positioniert sich bei der Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015 bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Die durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit ist mit 802 m² im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen größer als der Mittelwert von 774 m².

Mit 0,81 Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt überschreitet die Stadt Rütten deutlich den Mittelwert im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen von 0,56 Halleneinheiten.

→ Feststellung

Die Stadt Rütten hat im interkommunalen Vergleich viele, eher größere Sporthallen. Bereits durch die schulisch genutzten Sporthallen ist in Rütten eine deutlich überdurchschnittliche Versorgung der Bevölkerung mit Sporthallen vorhanden.

Das grundsätzlich freiwillige Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen gehört besonders auf den Prüfstand.

→ Empfehlung

Um den städtischen Haushalt zu entlasten, sollte die Stadt Rütten die schulisch nicht benötigten Hallen den Vereinen übergeben beziehungsweise Nutzungsentgelte erheben.

Durch die Aufgabe von zwei Halleneinheiten würde die Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner auf circa. 500 m² sinken. Der interkommunale Mittelwert von 413 m² je 1.000 Einwohner wäre immer noch deutlich überschritten.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Sporthallen (gesamt) der Stadt Rütten wurden im Betrachtungsjahr 2015 von 26 Vereinen genutzt.

Bis zum frühen Nachmittag stehen die Sporthallen den Schulen zur Verfügung. Die Nutzungszeiten der Vereine in den Sporthallen werden von den jeweiligen Hausmeistern vergeben. Auswertungen über eventuelle freie Hallenzeiten sind nicht vorhanden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rütten sollte die Hallenbelegung zentral steuern. Dazu sollten auch die tatsächlichen Hallenbelegungszeiten der Schulen und Vereine erfasst und ausgewertet werden.

Kostendeckende Entgelte für die Nutzungen (Hallennutzungsentgelte) werden von der Stadt Rütten nicht erhoben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rütten sollte durch die Erhebung von Nutzungsentgelten für die Sporthallen eine höhere Entlastung ihres Haushaltes erreichen.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Montag-Freitag Sporthallen gesamt 2015

Rütten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,4	7,1	18,6	12,6	10,0	13,0	15,2	24

Der hohen Anzahl von vorgehaltenen Halleneinheiten steht in Rütten keine entsprechend hohe Anzahl von nutzenden Mannschaften/Gruppen gegenüber.

Weiterhin ist anhand der belegten Nutzungszeiten eine unterdurchschnittliche Belegungsquote bei der außerschulischen Nutzung der Sporthallen vorhanden.

Anteil der belegten Nutzungszeiten außerschulische Nutzung an den belegten Nutzungszeiten gesamt in Prozent Sporthallen gesamt 2015

Rütten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
44	32	63	51	47	51	55	31

Die demografische Entwicklung der Stadt Rütten zeigt laut den Daten von IT.NRW einen Rückgang der unter 18-Jährigen bis 2040 von 1.927 auf 1.279 Einwohner (-33,6 Prozent).

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Einwohnerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken.

Tatsächlich ist die Anzahl der unter 18-Jährigen in Rütten vom 30. Juni 2015 bis zum 30. Juni 2017 um 5,5 Prozent gestiegen. Die in der zentralen Unterbringungseinheit wohnenden Flüchtlinge unter 18 Jahren wurden dabei nicht berücksichtigt. Ob diese Entwicklung langfristig ist, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Eventuell wird der oben dargestellte Rückgang der unter 18-Jährigen in Rütten somit abgemildert oder nicht eintreten.

Die jeweilige demografische Entwicklung wird sich auch auf die Mitgliederzahlen der Sportvereine und somit auf die Nutzung der Sporthallen auswirken.

Wie bereits weiter oben empfohlen, sollte die Stadt Rüthen die tatsächlichen Hallenbelegungszeiten der Schulen und Vereine erfassen und auswerten.

Bei den Turnhallen, die von Vereinen genutzt werden, sollten entweder Nutzungsentgelte erhoben oder die schulisch nicht benötigten Hallen den Vereinen übergeben werden.

➔ Sportpl tze

Die gpaNRW analysiert hier zun chst kommunale Sportpl tze¹, die die Kommune bilanziert hat. Dar ber hinaus beziehen wir Sportpl tze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine  bertragen hat. Ebenso ber cksichtigen wir Fl chen, die die Kommune f r Sportpl tze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzpl tze ber cksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportpl tze im Eigentum von Vereinen oder Dritten flie en zun chst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Fl chen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder beziehungsweise den Fu ballsport. Sonstige Sportnutzfl chen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Pr frunde hingegen nicht.

F r eine zielgerichtete Steuerung sollte eine Kommune neben einer Sportst ttenentwicklungsplanung eine zentrale Sportst ttenverwaltung haben, die Kenntnisse  ber den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportau enanlagen hat.

Die Aufgaben Sportplatzverwaltung und -unterhaltung sind bei der Stadt R then im Fachbereich 1, Verwaltung, Schule und Kultur angesiedelt, der auch die Produktverantwortung hat.

Die Nutzungsplanung erfolgt durch die jeweiligen nutzenden Sportvereine.

Die Sportst ttenverwaltung koordiniert als zentrale Stelle die Aufgaben im Zusammenhang mit den Sportpl tzen.

➔ **Feststellung**

Die gpaNRW bewertet die im Wesentlichen zentrale Koordinierung der Sportau enanlagen positiv.

Die Stadt R then hat einen aktuellen  berblick  ber den Bestand ihrer Sportanlagen und insbesondere ihrer Sportpl tze. Die Daten wurden anl sslich der  ber rtlichen Pr fung durch die gpaNRW aktualisiert.

Es wurden dabei detailliert die Anzahl, Ausstattung und Eigenschaften des Platzes aufgezeichnet. Der Baubetriebshof f hrt j hrlich eine Begehung der Anlagen durch, um den baulichen Zustand und einen eventuellen Sanierungsbedarf festzustellen.

Detaillierte Daten zur aktuellen Nutzung der Pl tze und zur Auslastungsquote ihrer Sportpl tze sind bei den Vereinen vorhanden. Die Stadt R then verf gt  ber die grundlegenden Daten, wie z. B.: Anzahl der nutzenden Vereine und Mannschaften / Jugendmannschaften und Nutzungszeiten der Schulen und Vereine.

Wie bereits weiter oben empfohlen, sollte die Stadt R then zur zielgerichteten Steuerung des kommunalen Sportst ttenangebotes die Daten der Sportvereine auswerten und eine Sportent-

¹ Sportpl tze im Sinne der DIN 18035-1: Sportpl tze, Teil 1: Freianlagen f r Spiele und Leichtathletik, Planung und Ma e

wicklungsplanung erstellen. Diese ist dann in angemessenem Turnus fortzuschreiben. Weiterhin sollten auch die tats chlichen Nutzungszeiten der Schulen und Vereine sowie die Mehrfachbelegungen der Anlagen erfasst und ausgewertet werden.

Strukturen

Im Bezugsjahr 2015 werden von der Stadt R then die Sportpl tze:

- Sportplatz Schneringer Berg,
- Sportplatz Altenr then,
- Sportplatz Drewer,
- Sportplatz Kallenhardt,
- Sportplatz Oestereiden (klein) und
- Sportplatz Oestereiden (gro )

vorgehalten.

Die sechs Sportpl tze haben sechs Spielfelder und eine Gesamtfl che von 90.525 m². Der interkommunale Mittelwert der Gesamtfl che der kleinen kreisangeh rigen Kommunen betr gt 86.591 m².

Strukturkennzahlen Sportpl tze 2015

Kennzahl	R�then	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fl�che Sportpl�tze je Einwohner in m ²	8,16	0,40	12,12	6,84	5,21	7,28	8,36	30
Fl�che Spielfelder je Einwohner in m ²	3,30	0,36	6,47	2,99	1,83	2,89	4,00	32

Auf der Basis der kommunalen Sportpl tze positioniert sich die Stadt R then im interkommunalen Vergleich erkennbar oberhalb des jeweiligen Mittelwertes.

Neben den oben genannten Sportpl tzen besteht noch die vereinseigene Anlage Sportplatz Menzel.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015 gesamt

Kennzahl	Rüthen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	9,15	0,89	54,11	9,44	6,32	8,20	11,01	30
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	3,89	0,48	6,47	3,44	2,38	3,52	4,53	32

Im interkommunalen Vergleich der gesamt vorgehaltenen Anlagen (kommunale und nicht kommunale Anlagen) positionieren sich beide Kennzahlen zwischen dem zweiten und dritten Quartilswert.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Im Weiteren führt die gpaNRW einen Vergleich der benötigten mit den vorhandenen verfügbaren Nutzungszeiten je Woche durch. Die den Vereinen zur Verfügung stehenden Sportaußenanlagen in Rüthen, inklusive des Sportplatzes Menzel, bieten in 2015 insgesamt 130 Nutzungsstunden je Woche.

Die von der gpaNRW verwendete Nutzungsintensität pro Spielfeld beträgt

- bei Sportrasen 14 Stunden/Woche,
- bei Hybridrasen 20 Stunden/ Woche,
- bei Tennisplätzen 25 Stunden/Woche und
- bei Kunstrasen 30 Stunden/Woche.

Die Anlagen wurden in 2015 insgesamt von 48 Mannschaften genutzt.

Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und der Annahme, dass jede Mannschaft allein auf dem jeweiligen Platz trainiert, beträgt die benötigte Nutzungszeit 144 Stunden je Woche.

Im Vergleich mit den in 2015 vorhandenen verfügbaren Nutzungsstunden ergibt sich kein Überhang.

Mehrfachbelegungen der Sportplätze sind jedoch gerade bei den Jugendmannschaften sehr häufig. Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und einer Mehrfachbelegungsquote von 50 Prozent (mit jeweils bis zu zwei Mannschaften pro Spielfeld) reduziert sich die benötigte Nutzungszeit auf 108 Stunden je Woche. Es ergibt sich ein Überhang von circa 22 Stunden wöchentlich.

Dies entspricht auch der tatsächlichen Nutzung der Anlagen durch die Vereine. Die Sportplätze Altenrüthen und Drewer werden derzeit nicht von den Vereinen bespielt.

Daten über die tatsächlichen Belegungszeiten der Sportplätze sind bei der Stadt Rüthen nicht vorhanden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rüthen sollte die tatsächlichen Nutzungszeiten der Vereine erheben und zur Steuerung des Angebotes an Sportaußenanlagen verwenden.

Weiterhin verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60 - 75-Jährigen von z.B. von Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit.

Die Stadt Rüthen sollte ihren Haushalt durch die freiwillige Aufgabe „Bereitstellung von Sportplätzen“ so wenig wie möglich belasten. Daher ist sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Rüthen die Anzahl der vorgehaltenen Sportaußenanlagen dem Bedarf anzupassen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Wie bereits weiter oben beschrieben, wurde in Rüthen der Betrieb der Sportplätze im Wesentlichen auf die Vereine übertragen. Eventuelle geringfügige Leistungen des Bauhofes der Stadt Rüthen werden aufgrund der fehlenden internen Leistungsverrechnung an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

Die Sportvereine haben in 2015 einen Zuschuss in Höhe von 5.300 Euro erhalten. Für Pflegeaufwendungen Fremdleistungen (inklusive Material) hat die Stadt Rüthen 17.055 Euro aufgewendet.

Weiterhin sind Personalaufwendungen zur Verwaltung der Sportplätze in Höhe 2.016 Euro entstanden. Es bestehen keine Aufwendungen für Abschreibungen.

Die Gesamtbelastung der Stadt Rüthen für die Sportplätze in 2015 beträgt 24.371 Euro.

Eine Aufteilung der Aufwendungen auf die Spielfelder und die sonstigen Flächen war in Rüthen nicht möglich. Insofern können die Aufwendungen für die Spielfelder nicht separat dargestellt werden.

Die Aufwendungen Sportplätze je m² betragen in 2015 bei der Stadt Rüthen 0,27 Euro. Aufgrund deutlich niedrigerer Fremdleistungen sind es 0,15 Euro in 2016.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro

Rüthen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,27	0,09	3,18	1,38	0,58	1,52	2,03	18

→ Feststellung

Durch die Übertragung der Pflegearbeiten auf die Vereine hat die Stadt Rüthen eine Entlastung ihres Haushaltes erzielt.

Die Aufwendungen je Einwohner betragen in Rüthen 2,20 Euro. Der interkommunale Mittelwert von 9,06 Euro wird deutlich unterschritten.

→ Empfehlung

Mit der Aufgabe von nicht mehr benötigten Sportplätzen kann die Stadt ihren Haushalt weiter entlasten. Neben den Einnahmen durch den Verkauf der Flächen, könnten auch die Zuschüsse an die Vereine gesenkt werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Belastung des Haushalts durch zukünftige Investitionen ebenso vermieden wird.

➔ Spiel- und Bolzpl tze

Die gpaNRW untersucht hier die  ffentlich zug nglichen kommunalen Spiel- und Bolzpl tze. Somit bleiben solche an Schulen und Kinderg rten unber cksichtigt.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung f r die Spiel- und Bolzpl tze der Stadt R then liegt zentral im Fachbereich 3, Bau und Umwelt. Von dort erfolgt die Abstimmung zwischen Planung, Bau und Unterhaltung unter Beteiligung der jeweils erforderlichen weiteren Bereiche.

Der Bauhof der Stadt R then hat einen schriftlichen Dauerauftrag f r die Pflegeleistungen auf den Spiel- und Bolzpl tzen. Die Pflegeleistungen sind nicht einem festen Turnus unterworfen, sondern werden bedarfsgerecht ausgef hrt.

In dem zentralen Geoinformationssystem (GIS) sind die Spiel- und Bolzpl tze mit Lage, Gr  e, Anzahl und Art der Spielger te und Ausstattungsgegenst nden erfasst.

Die Fremdleistungen werden auf Vollkostenbasis verbucht. F r die Leistungen des Bauhofes besteht keine belastbare interne Leistungsverrechnung. Die Aufwendungen f r einzelne Pflegeleistungen und f r einzelne Anlagen k nnen nicht benannt werden.

Die Stadt R then hat bislang keine Spielplatzbedarfsplanung erstellt. Der Fachbereich 3 achtet auf eine ausreichende Ausstattung. Er st tzt sich dabei im Wesentlichen auf die Kenntnisse der Mitarbeiter des Baubetriebshofes  ber das Nutzungsverhalten an den einzelnen Anlagen.

Visuelle und operative Kontrollen werden vom Baubetriebshof gem   der in der Dienstanweisung festgelegten Zeitabst nde (alle zwei Wochen beziehungsweise monatlich) durchgef hrt.

Die Hauptuntersuchung wird j hrlich von einem Fremdundertnehmer ausgef hrt.

Die Stadt R then kann im Bereich der Steuerung und Organisation der Spiel- und Bolzpl tze einige positive Ergebnisse vorweisen:

- Eindeutige Zuordnung der Produktverantwortung,
- Dauerauftrag zur bedarfsgerechten Pflege der Spiel- und Bolzpl tze vorhanden,
- Grunddaten der Spiel- und Bolzpl tze im GIS erfasst,
- Durchf hrung der Spielplatzkontrollen in Dienstanweisung geregelt und
- Hauptuntersuchung durch Fremdundertnehmer.

Potenziale bestehen in den Bereichen:

- Daten zu den einzelnen Spiel- und Bolzpl tzen,
- Zugang zum GIS

- Verrechnung der Aufwendungen auf Vollkostenbasis,
- Auswertung der kaufmännischen Daten und
- Spielplatzbedarfsplanung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rüthen sollte auch die Daten zu den einzelnen Nutzungsarten und der Vegetation (Rasen, Hecken, Fallschutzflächen wie Sand oder Hackschnitzel etc.) sowie der Pflegeleistungen und Pflegehäufigkeiten/Pflegegängen der Spiel- und Bolzplätze erfassen und in das GIS integrieren.

→ **Empfehlung**

Den mit Planung, Bau und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze beschäftigten Bereichen ist der Zugang zu dem GIS zu ermöglichen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rüthen sollte die Leistungen des Bauhofs auf Vollkostenbasis verrechnen. Die kaufmännischen Daten sollten in das GIS integriert werden. Im GIS sollte somit auch eine Auswertung der jeweiligen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen der einzelnen Objekte und Nutzungsarten möglich sein. Dadurch können Objekte beziehungsweise Nutzungsarten mit einem besonders hohen Pflegeaufwand lokalisiert und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Rüthen einen Spielplatzbedarfsplan zu erstellen. Dazu sollte die Stadt eine detaillierte Bedarfsermittlung und Bestandsaufnahme der einzelnen Stadtgebiete durchführen. Unter Berücksichtigung abgestufter Bedürfnisse für die jeweiligen Einzugsbereiche ist dann die Versorgung mit Spiel- und Bolzplätzen zu analysieren. Als wesentlicher Einflussfaktor ist dabei auch die demografische Entwicklung der Stadt Rüthen zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage des Spielplatzbedarfsplans sollte die Stadt Rüthen Maßnahmen zur Steuerung des Angebotes an Spiel- und Bolzplätzen festlegen und als operative Ziele definieren.

Strukturen

Die 15 Ortsteile der Stadt Rüthen erstrecken sich über rund 22 km in Nord-Süd-Richtung und elf km in West-Ost-Richtung. Die Ortsteile haben teilweise eine Entfernung von mehr als zehn Kilometer und einige haben weniger als 100 Einwohner. Gleichwohl sollte auch für diese Ortsteile ein Mindestmaß an Infrastruktur - in diesem Fall in Form von Spiel- und Bolzplätzen - vorgehalten werden.

→ **Feststellung**

Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen hat die Stadt Rüthen mit 158 km² eine hohe Gemeindefläche (Mittelwert: 78 km²) mit einer niedrigen Bevölkerungsdichte.

Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Spiel- und Bolzplätzen hat die Stadt Rüthen somit erschwerte Bedingungen gegenüber Kommunen mit günstigeren Strukturmerkmalen.

Mit 17,4 Prozent ist der Anteil der unter 18 jährigen in 2015 im interkommunalen Vergleich auffällig. Laut IT.NRW soll bis 2040 die Anzahl der unter 18-Jährigen in Rüthen um 33,6 Prozent zurückgehen. Aktuell steigt die Anzahl der unter 18-Jährigen in Rüthen.

Eine langfristige Prognose zur Nutzung der Spiel- und Bolzplätze in Rüthen ist somit derzeit schwierig.

Auch kann sich die Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen durchaus unterschiedlich darstellen. Durch den demografischen Wandel ändern sich auch die Ansprüche der Bevölkerung an Anzahl, Fläche und Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze (Mehrgenerationenparks).

Im Jahr 2015 hält die Stadt Rüthen 20 Spiel- und zehn Bolzplätze vor. Sie haben eine Fläche von insgesamt 62.314 m². Die Fläche und Anzahl der Spiel- und Bolzplätze und die Anzahl der Spielgeräte in Rüthen haben sich in den Jahren seit 2013 nicht verändert.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Rüthen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m²	32,3	3,9	32,3	13,6	10,4	12,7	16,4	38
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	15,6	4,9	21,7	11,6	8,3	11,4	13,5	38
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche	6,5	2,9	14,1	6,0	4,4	5,8	7,6	38
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	2.077	626	2.624	1.176	911	1.188	1.414	38
durchschnittliche Größe der Spielplätze in m²	1.133	561	2.435	1.079	815	1.076	1.254	38
durchschnittliche Größe der Bolzplätze in m²	3.965	285	6.525	1.891	909	1.377	2.955	34

→ Feststellung

Bei der Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m² bildet die Stadt Rüthen im interkommunalen Vergleich den Maximalwert. Die Anzahl je Einwohner unter 18 Jahre und durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze liegen im interkommunalen Vergleich im obersten Bereich.

→ Empfehlung

Wie bereits weiter oben empfohlen, sollte die Stadt Rüthen anhand eines detaillierten Spielplatzbedarfsplans die Versorgung mit Spiel- und Bolzplätzen unter Berücksichtigung der zukünftigen demografischen Entwicklung analysieren und kontinuierlich anpassen. Insbesondere kleinere Spielplätze sollten auf ihre tatsächliche Nutzung hin untersucht und gegebenenfalls geschlossen werden. Dabei ist auch die Nähe zu anderen Spielplätzen zu berücksichtigen.

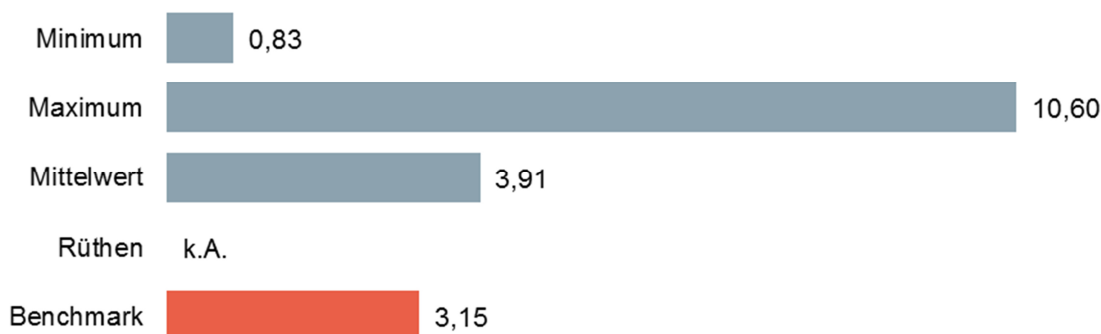
Die Aufwendungen f r die Unterhaltung der Spiel- und Bolzpl tze werden unter anderem durch das Fl chenverh ltnis von den Spiel- zu den Bolzpl tzen gepr gt. Bolzpl tze sind deutlich preiswerter, da sie nur geringer Pflege bed rfen. Baum- und Strauchfl chen sind an den Randbereichen konzentriert. Die  ffentlichen Bolzpl tze haben in R then einen Anteil von 64 Prozent an der Gesamtfl che der Spiel- und Bolzpl tze. Der interkommunale Mittelwert betr gt 23 Prozent.

Auch die Anzahl und durchschnittliche Gr  e der Anlagen sind f r den Aufwand verantwortlich. Jede einzelne Anlaufstelle bedeutet Fahrt- und R stzeiten durch den Bauhof, auch f r die Unterhaltung und Pflege kleinerer Fl chen (z. B. Handrasenm her statt Gro fl chenm her). Die Ausstattung auf den Spielpl tzen f hrt ebenfalls zu unterschiedlich hohen Aufwendungen bei den Kommunen. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt R then sehr gro e Spiel- und Bolzpl tze mit einer unauff lligen Spielger tausstattung vorh lt.

Aufgrund des hohen Fl chenanteils der Bolzpl tze, der sehr hohen durchschnittlichen Gr  e und der mittleren Ger tausstattung hat die Stadt R then  berwiegend erleichternde Rahmenbedingungen. Hierdurch k nnen grunds tzlich niedrigere Aufwendungen bei der Pflege- und Unterhaltung der Spiel- und Bolzpl tze je m² erzielt werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Spiel- und Bolzpl tze je m² in Euro



R�then	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	2,35	3,35	4,84	34

→ Feststellung

Die Stadt R then konnte die Pflegeaufwendungen f r die Spiel- und Bolzpl tze 2015 wegen der fehlenden internen Leistungsverrechnung nicht angeben. Eine Aufwandsermittlung auf der Grundlage von Stundenaufzeichnungen war ebenfalls nicht m glich.

→ Empfehlung

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt R then, die Pflegeaufwendungen f r die Spiel- und Bolzpl tze detailliert und auf Vollkostenbasis zu erfassen und kontinuierlich auszuwerten.

Die Stadt R then f hrt die Spielger tausstattung als Festwert in H he von 324.000 Euro. Der durchschnittliche Bilanzwert je Spielger t positioniert sich mit 2.204 Euro je Ger t bei den

obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen. Die Stadt Rüthen hat in den vergangenen Jahren vermehrt Investitionen in die Spielgeräte durchgeführt. Insofern zeigt sich hier ein hoher durchschnittlicher Bilanzwert je Gerät.

Differenzierte Daten zu einzelnen Pflegeleistungen der Spiel- und Bolzplätze konnten im Rahmen der überörtlichen Prüfung von der Stadt Rüthen nicht geliefert werden.

Dadurch konnten die Kennzahlen:

- Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m² Spiel- und Bolzplatz in Euro,
- Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m² Spielplatz in Euro,
- Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m² Spielplatz in Euro,
- Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je m² Spielplatz in Euro,
- Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro,
- Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät in Euro,
- Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro,
- Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen je m² Spielplatz in Euro und
- Sonstige Pflegeaufwendungen je m² Spiel- und Bolzplatz in Euro

nicht gebildet werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rüthen sollte zur wirtschaftlichen Steuerung der Aufwendungen Kennzahlen zu einzelnen Pflegeleistungen der Spiel- und Bolzplätze bilden und auswerten.

Weiterhin wird zur Berechnung von differenzierten Aufwandskennzahlen auf den Abschnitt „Steuerung und Organisation“ hingewiesen.

Die GPA hat für die oben dargestellte Kennzahl Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 3,15 Euro je m². Für die Stadt Rüthen können die Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² nicht dargestellt und mit dem Benchmark verglichen werden.

Der einwohnerbezogene Vergleich der Spiel- und Bolzplätze zeigt, dass die Stadt Rüthen mit 32,3 m² gegenüber dem Mittelwert von 13,6 m² weit überdurchschnittliche Flächen vorhält. Daraus ergibt sich bei der Verwendung des Benchmarks von 3,15 Euro je m² ein Mehraufwand für die Stadt Rüthen von rund 114.000 Euro jährlich.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Stadt Rüthen im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	9
Datenlage	9
Strukturen	9
Bilanzkennzahlen	10
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	12
Alter und Zustand	14
Unterhaltung	15
Reinvestitionen	17

➔ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Im Zeitverlauf zeigen sich in Rüthen eine rückläufige Verkehrsflächenquote und ein schrumpfender Bilanzwert der Verkehrsflächen. Die Abschreibungen auf die Verkehrsflächen übersteigen die Reinvestitionen deutlich.

Aufgrund der fehlenden Daten können teilweise keine Aussagen zu den weiteren Strukturkennzahlen sowie zu den durchschnittlichen Gesamt- und Restnutzungsdauern und dem Zustand der Verkehrsflächen getroffen werden. Die hilfsweise durchgeführte Auswertung von Daten aus der Anlagenbuchhaltung zeigt einen Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen von circa 73 Prozent.

Nach Aussagen des Sachgebietes Bau, Bauunterhaltung ist aktuell noch ein zufriedenstellender Zustand der Verkehrsflächen vorhanden.

Die gpaNRW sieht das Risiko, dass die derzeitige Strategie der Stadt Rüthen nicht langfristig wirkt. Die geringen Reinvestitionen könnten in einigen Jahren einen erhöhten Investitionsbedarf auslösen. Zumal in Rüthen die Verkehrsflächen den größten Teil ihrer bilanziellen Lebensdauer bereits geleistet haben.

Im Sinne eines systematischen Erhaltungsmanagements für ihre Verkehrsflächen kann die Stadt Rüthen die Steuerung noch in wesentlichen Punkten verbessern. Zunächst sollte die Stadt bei der Datengrundlage ansetzen. Im Anschluss daran sollte sie ein Erhaltungsmanagement aufbauen. Darüber hinaus sollte die Stadt Rüthen ihre strategischen Ziele entwickeln oder ausbauen.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Rüthen mit dem Index 1.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW betrachtet die Steuerung im Bereich der Verkehrsflächen. Grundlage ist ein standardisierter Fragebogen, der mit der Stadt Rüthen erörtert wurde.

Darstellung der Ist-Situation und der wesentlichen Handlungsempfehlungen

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen der Stadt Rüthen, einschließlich Planung, Bau und Unterhaltung, liegt zentral im Fachbereich 3 (Sachgebiet Bau, Bauunterhaltung und Bauhof).

Für eine systematische Straßenerhaltung sind zahlreiche Informationen über das Straßennetz im Fachbereich erforderlich. Diese Informationen sollten in einer Straßendatenbank strukturiert hinterlegt sein.

Die Stadt Rüthen hat im Jahr 2005 ihre Straßen und Wirtschaftswege rechnergestützt (ACCESS - Datenbank) erfasst. Der Datenbestand wurde seit der Erfassung nicht aktualisiert und ist somit veraltet. Weiterhin sind die Daten der Wirtschaftswege nicht getrennt nach ihrer Ausführungsart erfasst. Die Daten der Wirtschaftswege konnten dadurch im Rahmen der Prüfung nicht verwendet werden.

In der Datenbank erfasst wurden:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Funktionsdaten, (funktionale Klassifizierung, z. B. Hauptverkehrsstraße),
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen), differenziert nach Fahrbahn, Radweg, Gehweg, Parkstreifen, unbefestigte Flächen, Wirtschaftswege),
- Aufbaudaten der Straßen, (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten; Bauweise und Bauklasse),
- Zustandsdaten, (Zustandswert, kennzeichnet den baulichen Zustand),
- Inventardaten, (z. B. Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leit- und Schutzeinrichtungen, Bänke, Fahnenmasten etc.) und
- Flächenarten (z. B. Fahrbahn, Radweg, Gehweg, Parkstreifen, unbefestigte Flächen, Wirtschaftswege).

Die Straßendatenbank bildet eine entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Daher kann das Management auch nur so gut und detailliert sein wie die in der Datenbank eingepflegten Daten.

Die folgenden wesentlichen Informationen sollte die Stadt Rüthen ergänzend in ihre Straßendatenbank integrieren:

- Erhaltungsdaten, (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandhaltung, Erneuerung und Unterhaltung),
- Aufbaudaten der Wirtschaftswege,
- Verkehrsdaten, (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen) und
- Sonstige Daten, (z. B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Bedeutung stadtweit oder überregional, Feinstaubbelastung, Unfalldaten).

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Rüthen die in der Straßendatenbank vorgehaltenen Informationen zu aktualisieren und zu ergänzen.

Bei der Erfassung in 2005 wurde eine Bewertung und Einteilung der Verkehrsflächen in Zustandsklassen vorgenommen. Auch diese Daten sind auf dem Stand von 2005. Eine erneute Bewertung der Verkehrsflächen ist in Rüthen seitdem nicht erfolgt.

Die Zustandserfassung, egal ob visuell oder messtechnisch, entspricht der körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW). Hiernach sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rüthen hat den Zeitraum für die Durchführung einer erneuten körperlichen Inventur nicht eingehalten.

→ **Empfehlung**

Zukünftig sollte die Stadt Rüthen mindestens alle fünf Jahre den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen. Eine visuelle Erfassung sollte nur von geschultem Fachpersonal erfolgen.

In den Zeiträumen zwischen den Erfassungen sollte die Stadt Rüthen den Zustand der Verkehrsflächen unter Berücksichtigung der durchgeführten Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen in der Straßendatenbank fortschreiben.

Dazu müssen die verschiedenen bautechnischen Maßnahmen mit ihren Kosten und den Auswirkungen auf das Schadensbild in dem System hinterlegt werden. So entwickelt sich die Straßendatenbank zu einem Erhaltungsmanagement.

Das kommunale Erhaltungsmanagement dokumentiert einerseits Verschleiß und Alterung über die Zustandserfassung und Zustandsbewertung. Andererseits werden die Maßnahmen und Vorgänge zur Erhaltung der Verkehrsflächen berücksichtigt.

Die Stadt Rüthen erfasst die durchzuführenden Maßnahmen im Bereich der Verkehrsflächen einschließlich einer überschlägigen Kostenermittlung zunächst in einer mittelfristigen Planung (Vierjahresprogramm). Den Maßnahmen werden Prioritäten zugeordnet. Die Auswahl der Maßnahmen geschieht anhand der zugeordneten Priorität und der fachlichen sowie politischen Entscheidungen.

Für die beschlossenen Maßnahmenpakete werden anschließend genaue Kostenkalkulationen angefertigt.

Die mittelfristigen (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand werden in Rüthen nicht in der Straßendatenbank geführt.

Insofern besteht in Rüthen keine Möglichkeit, anhand von hinterlegten Berechnungsmodellen Bauprogramme inklusive des erforderlichen Finanzbedarfs zu erstellen.

Der Informationsfluss und Abgleich zwischen Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung wird in Rüthen manuell durchgeführt.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Rüthen sollte in ihrer Straßendatenbank die (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand hinterlegen. Die Daten der Straßendatenbank sind kontinuierlich mit der Anlagenbuchhaltung abzugleichen.

Zukünftig sollten auch die weitere Infrastruktur (Ingenieur-Bauwerke, Verkehrsleiteinrichtungen, Straßenzubehör, Entwässerung etc.) ebenfalls in das System und die Planung integriert werden.

Begehungen (Befahrungen) der Straßen werden zweimal jährlich vom Bauhof durchgeführt. Die Schadensmeldungen (Schadensart und Klassifizierung) werden mit Streckenprotokollen in Papierform erfasst und vom Sachgebiet Bau, Bauunterhaltung und Bauhof ausgewertet. Kleinere Maßnahmen werden vom Bauhof direkt durchgeführt, größere werden vom Sachgebiet Bau umgesetzt.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Rüthen sollte den Einsatz von elektronischen Geräten zur Eingabe der Schadensmeldungen in die Straßendatenbank überprüfen.

Bei Verwendung eines entsprechenden Bauhofprogramms könnten gleichzeitig die erbrachten Bauhofleistungen den entsprechenden Produkten zugeordnet werden.

Eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen ist in Rüthen nur unvollständig aufgebaut. Bislang werden nur die entstandenen Personalaufwendungen des Bauhofes den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Die Aufwendungen für Material, Fahrzeuge, Geräte sowie die Gemeinkosten des Bauhofes verbleiben bei dem Produkt Bauhof.

Eine Verknüpfung der Kostenrechnung mit der Straßendatenbank ist nicht vorhanden.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Rüthen sollte eine Vollkostenrechnung für die Leistungen des Bauhofes einführen. Weiterhin sollten Struktur und Gliederung der Kostenrechnung und die der Straßendatenbank angeglichen sein. Optimaler Weise sollte beides in einem System integriert oder über eine Schnittstelle miteinander verknüpft werden.

Für eine zielgerichtete Gesamtsteuerung müssen strategische Zielvorgaben für die Verkehrsflächen durch die Verwaltungsführung formuliert und dokumentiert werden. Daraus ergibt sich letztlich die Gesamtstrategie für die Erhaltung der Verkehrsflächen in der Stadt Rüthen.

Strategische Ziele der Verwaltungsführung für die Verkehrsflächen sind in Rüthen nicht definiert.

Das Sachgebiet Bau, Bauunterhaltung und Bauhof setzt für die Erhaltung/Instandhaltung der Verkehrsflächen die Priorität in der Erhaltung der Verkehrssicherungspflicht. Investive Maßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsplanung umgesetzt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rüthen sollte für eine zielgerichtete Steuerung strategische Ziele für die Verkehrsflächen definieren.

Dabei sollten auch die Teilziele:

- Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit
- Substanzerhalt und
- Umweltverträglichkeit

berücksichtigt werden.

Weiterhin sollte die Stadt Rüthen auch messbare operative Ziele definieren. So zum Beispiel:

- Alle Hauptverkehrsstraßen sollen in fünf Jahren mindestens einen Zustandswert X haben.
- X Prozent aller Verkehrsflächen sollen in den nächsten zehn Jahren mindestens in Zustandsklasse 2 sein.
- Das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt unter einem Zustandswert X liegen.

In Rüthen erbringt der Bauhof Leistungen für die betriebliche Erhaltung und die bauliche Unterhaltung sowie kleinere Maßnahmen für Instandsetzung und Erneuerung.

→ **Feststellung**

Die Aufteilung entspricht im Wesentlichen der Empfehlung der gpaNRW, den Bauhof nur im Bereich der betrieblichen Erhaltung und der baulichen Unterhaltung einzusetzen. Die Arbeiten beschränken sich damit auf kurzfristige Maßnahmen ohne nachhaltigen Effekt. Die nachhaltige Erhaltung im Rahmen von Instandsetzung und Erneuerung können die Bauhöfe in aller Regel nicht wirtschaftlich ausführen.

→ Ausgangslage

Datenlage

Für die Straßen und Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Stadt Rüthen liegen die wesentlichen Flächen-, Aufwands- und Finanzdaten nur eingeschränkt vor. Teilweise können die vorgesehenen Kennzahlen für die Stadt Rüthen nicht berechnet, ausgewertet und in den interkommunalen Vergleich gestellt werden.

Strukturen

Die Strukturkennzahlen zeigen die Rahmenbedingungen einer Kommune im Bereich der Verkehrsflächen.

Die Stadt Rüthen unterhält 668.487 m² Gemeindestraßen und 948.538 m² befestigte und unbefestigte Wirtschaftswege. Damit überschreitet die Stadt Rüthen deutlich die interkommunalen Mittelwerte von circa 600.000 m² beziehungsweise 690.000 m².

Der Anteil der unbefestigten Wirtschaftswege kann von der Stadt Rüthen nicht benannt werden.

Aufgrund der fehlenden Angaben zur Zusammensetzung der Wirtschaftswege kann die Verkehrsfläche (Summe aus der Fläche der Straßen und der befestigten Wirtschaftswege) nicht in den interkommunalen Vergleich gestellt werden.

Wie bereits weiter oben empfohlen, sollte die Stadt Rüthen die Fläche ihrer Wirtschaftswege getrennt nach befestigten und unbefestigten Flächen erfassen.

Das Gebiet der Stadt Rüthen ist 158 km² groß; der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei 78 km².

Zur Information sind hier die interkommunalen Vergleichswerte angeführt.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Rüthen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	70	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	k. A.	41	192	80	64	72	85	21
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	k. A.	0,64	2,37	1,28	1,06	1,31	1,45	21

k. A. = keine Angaben

Die Bevölkerungsdichte in Einwohner je km² positioniert sich im interkommunalen Vergleich unterhalb des Mittelwertes, bei den ersten 25 Prozent der kleinen kreisangehörigen Kommunen.

Aussagen zur Verkehrsfläche je Einwohner und zum Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche können aufgrund der fehlenden Daten nicht getroffen werden.

Bilanzkennzahlen

Die Bilanzsumme der Stadt Rütten in 2015 betrug rund 120 Mio. Euro. Der Bilanzwert der Verkehrsflächen - inklusive Anlagen im Bau - lag bei rund 23 Mio. Euro. Das entspricht 19,4 Prozent (Verkehrsflächenquote) vom Gesamtvermögen der Stadt.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Rütten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	19,4	12,2	35,7	23,4	18,6	24,0	27,4	23
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	k. A.	8,06	44,03	23,55	18,31	20,57	27,56	21
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	k. A.	32	100	64	46	67	84	21

Der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche wird unter anderem vom Flächenverhältnis der Straßen und Wirtschaftswege beeinflusst.

Wirtschaftswege haben einen geringeren Bilanzwert als Straßen. Aussagen zum durchschnittlichen Bilanzwert und zum Anteil der Straßenfläche an der Verkehrsfläche können in Rütten nicht getroffen werden.

Zur Information sind hier die interkommunalen Vergleichswerte angeführt.

Verkehrsflächenquote in Prozent

2012	2013	2014	2015	2016
21,4	21,1	20,1	19,4	17,2

Im Zeitverlauf zeigt sich eine konstant rückläufige Verkehrsflächenquote. Im Jahr 2008 betrug sie noch 24,4 Prozent. Seitdem ist sie um fast ein Drittel gesunken.

Seit 2008 ist der Bilanzwert der Verkehrsflächen von rund 32 Mio. Euro um 35 Prozent auf rund 21 Mio. Euro zurückgegangen.

Die Bilanzsumme der Stadt Rütten hat sich im gleichen Zeitraum von 132 Mio. Euro um acht Prozent auf 122 Mio. Euro reduziert.

→ **Feststellung**

Der Stadt Rüthen ist es bislang nicht gelungen, das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Die Abschreibungen als regelmäßiger Werteverzehr haben das Vermögen stärker verringert als durch Investitionen ein Vermögenszuwachs zu verzeichnen war. Der prozentuale Rückgang des Bilanzwertes der Verkehrsflächen ist wesentlich ausgeprägter als der Rückgang der Bilanzsumme der Stadt.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen

Die drei wesentlichen Merkmale für den Zustand der vorhandenen Verkehrsflächen,

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltungsaufwendungen und
- Investition in bestehendes Vermögen (Reinvestition)

sind in dem folgenden Netzdiagramm dargestellt.

Weiterhin ist in dem Diagramm eine Indexlinie enthalten. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

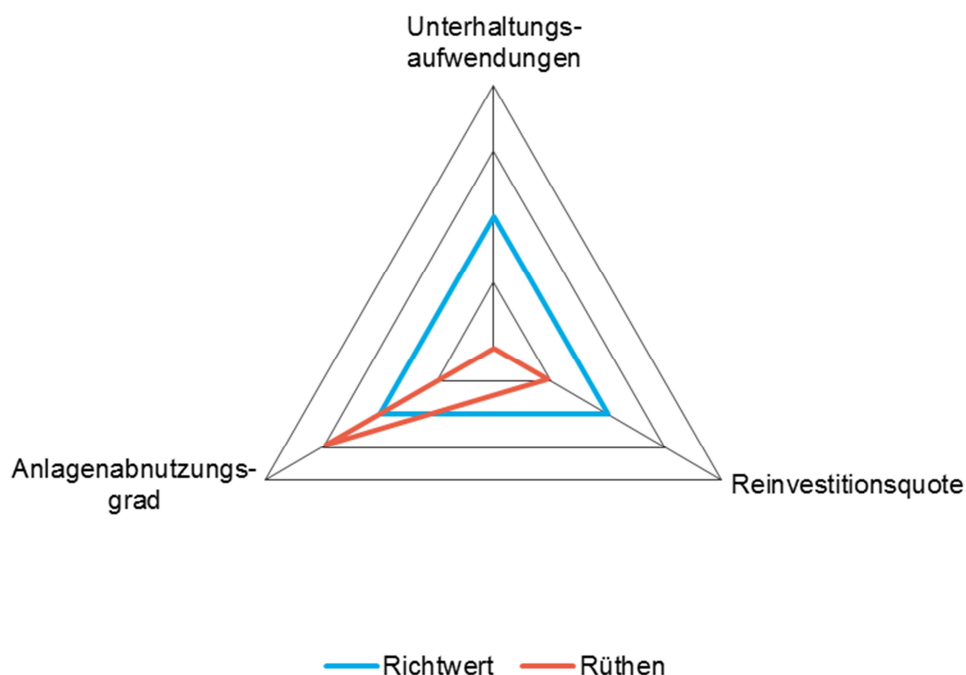
Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m² ¹ zugrunde.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Zielwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig reinvestiert werden.

¹ entnommen und fortgeschrieben aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV - Ausgabe 2004)

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsfl chen 2015



Kennzahlen	Richtwert	R�then
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfl�che in Euro	1,50	k. A.
(Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Stra�e in Euro)	(1,75)	(k. A.)
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Wirtschaftsweg in Euro	(1,05)	(k. A.)
Reinvestitionsquote in Prozent	100,0	47,2
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	73,3

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verh ltnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abz glich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Er  berschreitet deutlich den Richtwert.

Die Unterhaltungsaufwendungen gesamt berechnen sich aus der Summe der Personalaufwendungen, der Fremdvergaben f r Ingenieurleistungen, den Unterhaltungsaufwendungen (eigen und fremd) und den Aufwendungen f r Instandhaltungsr ckstellungen abz glich der Ertr ge aus der Aufl sung der Instandhaltungsr ckstellungen. Aufgrund der fehlenden Aufteilung auf die Stra en- und Wirtschaftswege und der fehlenden Fl che der befestigten Wirtschaftswege k nnen f r R then diese Aufwendungen nicht dargestellt werden.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen und Ertr gen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (planm  ig und au erplanm  ig) und Verlusten aus Anlagenabg ngen.

Die Reinvestitionsquote der Stadt R then unterschreitet deutlich den Richtwert.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens. Er ist das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer zur Gesamtnutzdauer der Verkehrsflächen. Ein Wert um 50 Prozent deutet auf ein Gleichgewicht von altem und neuem Vermögen hin.

Die Gesamtnutzdauer für neu erstellte Straßen und Wirtschaftswege wurde in Rüthen einheitlich mit 40 Jahren festgelegt. Die NKF-Rahmentabelle hat ab 2013 eine Gesamtnutzdauer von 25 bis 50 Jahren für Verkehrsflächen zugelassen. Vorher betrug sie 30 bis 60 Jahre.

Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen der Stadt Rüthen konnte nicht direkt ausgewertet werden, da die durchschnittliche Gesamt- und Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen nicht benannt werden konnten. Eine hilfsweise durchgeführte Auswertung von Daten aus der Anlagenbuchhaltung zeigt einen Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen von circa 73 Prozent.

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen 2015 in Prozent

Rüthen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
73,3	23,7	78,0	57,2	48,5	61,7	68,0	14

→ Feststellung

Der Anlagenabnutzungsgrad in Rüthen lässt auf eine Überalterung der Verkehrsflächen schließen.

Auf die notwendige Reinvestitionstätigkeit wird im Abschnitt Reinvestition eingegangen.

Die Stadt Rüthen hat den Zustand ihrer Straßen und Wirtschaftswege letztmalig 2005 erfasst und bewertet. Die damalige Einteilung in Zustandsklassen ist inzwischen als veraltet anzusehen.

Nach Aussagen des Sachgebietes Bau, Bauunterhaltung ist aktuell sowohl bei den Straßen wie auch bei den Wirtschaftswegen ein zufriedenstellender Zustand vorhanden. Die Bereiche mit Handlungsbedarf sind bekannt und in die mittelfristige Planung eingestellt.

→ Feststellung

Der Zustand der Verkehrsflächen wird aktuell von der Stadt als zufriedenstellend beurteilt. Gleichwohl bestehen durch den konstant abnehmenden Bilanzwert, den hohen Anlagenabnutzungsgrad und die fehlende Zustandserfassung drei Indikatoren, die das Risiko bergen, dass langfristig hohe Reinvestitionen notwendig werden.

Die gpaNRW sieht es als absolut erforderlich an, den Zustand des Straßennetzes in regelmäßigen Abständen – etwa alle fünf Jahre – zu erfassen. Dieses ergibt sich nicht nur aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Durchführung der Inventur nach § 28 GemHVO NRW. Im Anschluss ist dem jeweiligen Abschnitt der Verkehrsfläche eine Zustandsklasse zuzuordnen.

Für eine einheitliche Darstellung empfiehlt die gpaNRW die Unterteilung in fünf Zustandsklassen. Dabei gilt:

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand (Zustandswert bis 1,5),
- Zustandsklasse 2: guter Zustand (Zustandswert 1,5 bis 2,5),
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand (Zustandswert 2,5 bis 3,5),
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand (Zustandswert 3,5 bis 4,5) und
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand (Zustandswert ab 4,5).

→ Empfehlung

Die Stadt Rüthen sollte ihren Verkehrsflächen die entsprechenden Zustandsklassen zuordnen und diese Zuordnungen optimaler Weise aktuell halten. Dadurch ist es möglich, die Entwicklung aufzuzeigen und die Stadt Rüthen kann beurteilen, wie sich die bisherige Erhaltungsstrategie auf den Zustand der Verkehrsflächen ausgewirkt hat.

Unterhaltung

Die gpaNRW hat sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Ausgabe 2004, orientiert. Die FGSV hat den Finanzbedarf in 2004 mit 1,10 Euro je m² festgelegt. Um die zwischenzeitlichen Preiserhöhungen im Baugewerbe zu berücksichtigen, hat die gpaNRW diesen Wert für 2015 auf 1,50 Euro je m² angepasst. Für die Straßen beträgt er entsprechend 1,75 Euro je m² und für die Wirtschaftswege 1,05 Euro je m².

Der Unterhaltungsaufwand 2015 für die Verkehrsfläche der Stadt Rüthen kann nicht dargestellt werden. Weder die Verkehrsfläche, noch die Höhe der Eigenleistungen des Bauhofs konnten von der Stadt Rüthen benannt werden.

Bekannt sind lediglich die Fremdvergaben für Ingenieurleistungen – Verkehrsflächen (rund 67.000 Euro), die Fremdleistungen (circa 142.000 Euro) und die Personalaufwendungen inklusive Sach- und Gemeinkostenzuschlag der Verwaltung (rund 62.000) Euro.

Die Fremdvergaben für Ingenieurleistungen – Verkehrsflächen schwanken in den Jahren 2012 bis 2016 zwischen etwa 58.000 Euro und 106.000 Euro. Die Fremdleistungen bewegten sich zwischen rund 61.000 Euro und circa 179.000 Euro.

Zur Information sind nachfolgend die interkommunalen Vergleichswerte angeführt.

Aufwendungen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Rüthen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	k. A.	1,07	2,86	1,83	1,33	1,82	2,16	17
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	k. A.	0,20	1,20	0,58	0,41	0,53	0,71	17
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent	k. A.	15	100	63	43	73	79	18
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	k. A.	0,54	3,99	1,30	0,88	1,14	1,44	21

Die „Aufwendungen je m² Verkehrsfläche“ setzen sich aus den Eigen- und Fremdleistungen, den Personalaufwendungen und den Abschreibungen zusammen. Die „Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche“ sind ohne die Abschreibungen errechnet.

Daten zum Anlagenabnutzungsgrad anhand der Verkehrsflächen und zur Bewertung sind in Rüthen nicht vorhanden.

Laut Auskunft der Verwaltung befinden sich die Verkehrsflächen in einem zufriedenstellenden Zustand.

Die gpaNRW hat Finanzbedarfe zum Erhalt des vorhandenen Zustandes der Verkehrsflächen ermittelt. Eine Verbesserung des Zustandes kann damit nicht erreicht werden. Sie ist dabei von einer „Standard-Erhaltungsstrategie“ ausgegangen. Nicht berücksichtigt wurden mögliche örtliche Besonderheiten.

→ Feststellung

Der derzeitig insgesamt zufriedenstellende Zustand der Verkehrsflächen wird kurz- und mittelfristig keinen auffällig hohen Unterhaltungsbedarf in Rüthen auslösen. Langfristig könnte dies jedoch anders aussehen. Aufgrund des rückläufigen Bilanzwertes und dem lückenhaften Datenbestand besteht in Rüthen Handlungsbedarf bei der Steuerung der Unterhaltung.

→ Empfehlung

Die Stadt Rüthen sollte bei ihren Verkehrsflächen auf eine langfristig ausgerichtete, regelmäßige und ausreichende Unterhaltung achten.

Als Grundlage dafür ist, wie bereits weiter oben angeführt, der Datenbestand zu vervollständigen, der aktuelle Zustand der Verkehrsflächen zu erfassen und eine Vollkostenrechnung für den Bauhof einzuführen.

Unter Verwendung der von der gpaNRW ermittelten Richtwerte für die Unterhaltung der Straßen ergibt sich für Rüthen bei rund 668.500 m² ein jährlicher zu erbringender Unterhaltungsaufwand von circa 1,2 Mio. Euro. Für den jährlich zu erbringenden Unterhaltungsaufwand Wirtschaftswege können aufgrund der fehlenden Flächenangaben keine Aussagen getroffen werden.

Zum Erreichen der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Verkehrsflächen sind rechtzeitige Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Sollten diese durch eine angespannte Finanzlage unterbleiben, wird der Wertverlust beschleunigt. Dies führt dazu, dass das Anlagevermögen nur durch vorzeitige Erneuerung und Anstieg der notwendigen Finanzmittel erhalten werden kann.

§ 75 Abs. 1 GO NRW fordert eine ausreichende Unterhaltung der Verkehrsflächen, um die stetige Erfüllung der Aufgaben zu sichern.

Anliegerbeiträge nach KAG für größere Erneuerungsmaßnahmen können vielfach nur erhoben werden, wenn eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung durchgeführt wurde.

Reinvestitionen

Zur langfristigen Aufgabenerfüllung des Infrastrukturvermögens, hier die Verkehrsflächen, ist es wichtig, dass in ausreichendem Maße in dieses Vermögen investiert wird.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum hin, so sind damit Risiken verbunden. Diese gelten sowohl für den Haushalt und die Bilanz, aber natürlich auch für den Zustand der Verkehrsflächen.

Die Abschreibungen auf die Verkehrsflächen belaufen sich in 2015 auf rund 1,9 Mio. Euro. Außerplanmäßige Abschreibungen – Verkehrsflächen und Anlagenabgängen – Verkehrsflächen sind nicht vorhanden.

Den Abschreibungen stehen in 2015 Reinvestitionen von rund 897.000 Euro gegenüber.

In 2016 wurden hohe Investitionen im Gewerbegebiet „Lindental“ sowie in der Straße „Im Boden“ durchgeführt. Insofern konnten nur geringere Reinvestitionen geleistet werden.

In den Jahren 2017 und 2018 werden die Reinvestitionen mit rund 1,3 Mio. Euro beziehungsweise 1,5 Mio. Euro höher als in den Vorjahren ausfallen.

Reinvestitionen – Verkehrsflächen

Kennzahl	2012	2013	2014	2015	2016	2017*	2018*
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	25,5	19,3	6,0	47,2	5,6	68,4	79,0
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	k. A.	k. A.	k. A.	24,5	19,5	31,8	50,0

*Planwerte

→ Feststellung

Es zeigt sich bei den Verkehrsflächen eine im Zeitverlauf stark schwankende Reinvestitionsquote. Auch unter Berücksichtigung der Durchschnittswerte gelingt es der Stadt Rüthen im betrachteten Zeitraum 2012 bis 2018 nicht, den Werteverzehr der Verkehrsflächen auszugleichen.

Reinvestitionen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Rüthen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	47	0	119	36	9	28	63	17
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	24,5	3,2	72,2	37,7	24,9	33,7	45,5	12
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche in Euro	k. A.	0,00	1,71	0,41	0,11	0,32	0,51	15

In Rüthen wurden 2015 47 Prozent (4-Jahres-Durchschnitt 25 Prozent) der Abschreibungen wieder in das Anlagevermögen Verkehrsflächen investiert. Sofern nicht im weiteren Lebenszyklus der Verkehrsflächen höhere Reinvestitionen erfolgen, fehlen bezogen auf den 4-Jahres-Durchschnitt 2018 für den Werterhalt rechnerisch Reinvestitionen von circa 950.000 Euro.

→ Feststellung

Die gpaNRW sieht in der zu geringen Reinvestitionsquote in Rüthen das Risiko des Wertverlusts an Anlagevermögen.

→ Empfehlung

Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, muss eine langfristige Unterhaltungs- und Investitionsstrategie aufgestellt werden. Es muss erkennbar sein, welche Maßnahmen wann und in welchem Umfang notwendig werden.

Dazu sollte die Stadt Rüthen wie bereits weiter oben angeführt den Substanzerhalt der Verkehrsflächen als strategisches Ziel definieren. Weiterhin sollte die Straßendatenbank aktualisiert und vervollständigt werden.

Bei Bereitstellung entsprechender und ausreichender Finanzmittel ist dann im Rahmen der langfristigen Finanzplanung der Werterhalt gewährleistet.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de